Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz : Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Anstalt / verfasst von Viktor Fossel.

Contributors

Fossel, Viktor, 1846-1913. Styria (Austria). Landes-Ausschuss.

Publication/Creation

Graz: Leuschner & Lubensky, 1889.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/ey98gn6w

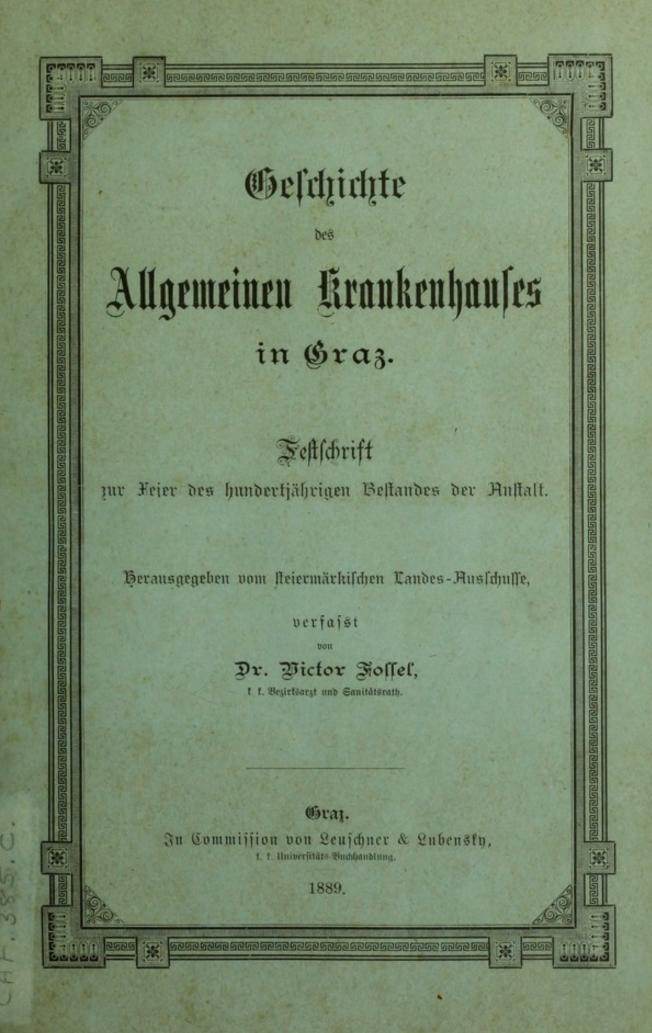
License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org

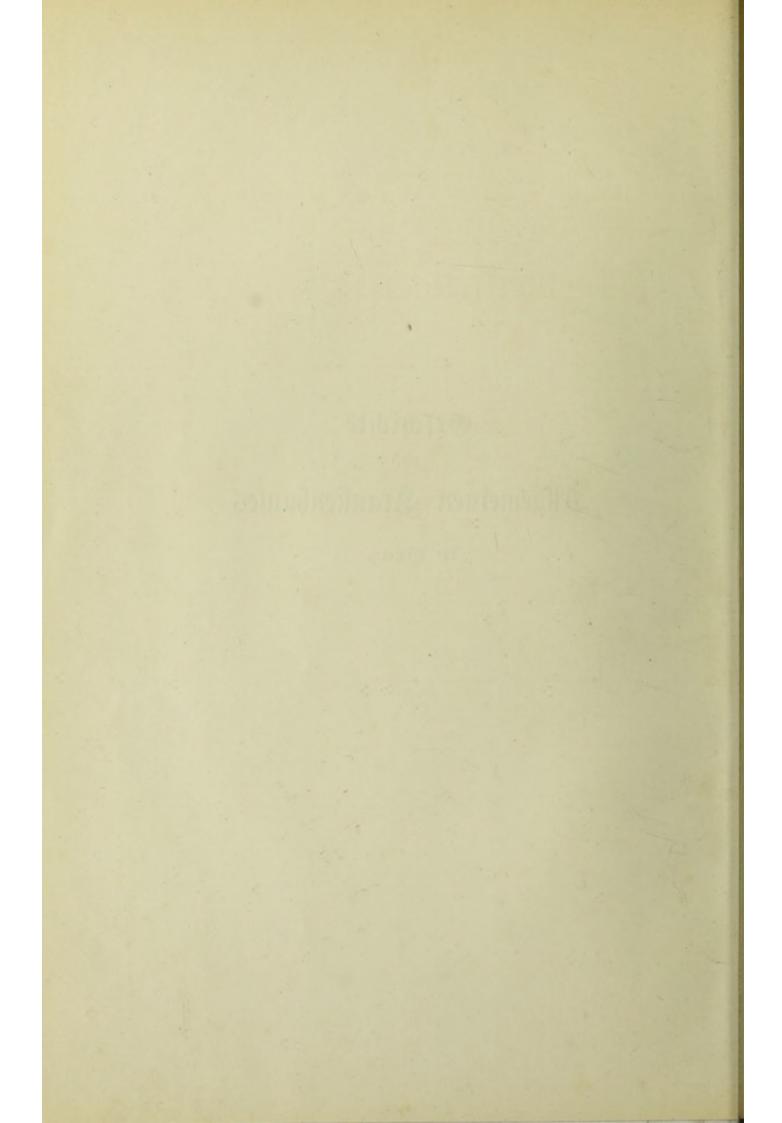


(Z) CAF.385.C

Geschichte

hea

Allgemeinen Krankenhauses in Graz.



Geschichte

Des

Allgemeinen Krankenhauses in Graz.

Westschrift

jur Feier des hundertjährigen Bestandes der Anstalt.

Berausgegeben vom fleiermärkischen Landes-Husschuffe,

verfasst

toon

Dr. Victor Sossel,

f. f. Begirfsargt und Canitaterath.

Graz.

In Commission von Leuschner & Lubensty,

1889.

GRAZ: Hospitals (allgemeine Krankenhows)

(Z) CAF.385.C



321117.

R. f. Universitate Buchbruderei ,Sthria' in Grag-



Dorwort.

ie Landes-Versorgungsanstalten in Graz haben eine selbständige Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung bisher nicht gestunden. Die Schilderungen, welche Lorenz Ch. von Best und W. Streinz entworsen, beschränken sich nur auf das Bild der Organisation innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes.

Wo aber nunmehr unsere Josesinischen Schöpfungen am 15. Descember 1888 das erste Jahrhundert ihres Bestandes vollenden, wird eine historische Stizze derselben um so größere Berechtigung sinden, als die Localgeschichte der Stadt über das Werden und Gedeihen des Krankenshauses und der mit ihm verbundenen Institute uns nur spärliche Kenntsnisse überliesert hat.

Bei Darstellung der ersten und zweiten Periode dienten die Acten der k. k. Statthalterei sowie der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt als ausschließliche Quellen, während der Bearbeitung der dritten Periode die Berhandlungsprotokolle des steiermärkischen Landtages zugrunde gelegt wurden. Ob es mir gelungen, den spröden Stoff zu einem anschaulichen Ganzen zu gestalten, möge das Urtheil Berusener entscheiden.

Der steiermärkische Landesausschuss hat mir die besondere Ehre erwiesen, die vorliegende Arbeit als Festschrift bei der Säcularseier des Krankenhauses erscheinen zu lassen. Diese Auszeichnung verpflichtet mich zu tiesem Dank. Sie konnte nur den Eiser erhöhen, mit welchem ich bestrebt war, die Geschichte der Anstalt zu zeichnen, an der ich meine ärztlichen Lehrjahre zugebracht habe.

Grag, im Berbfte 1888.

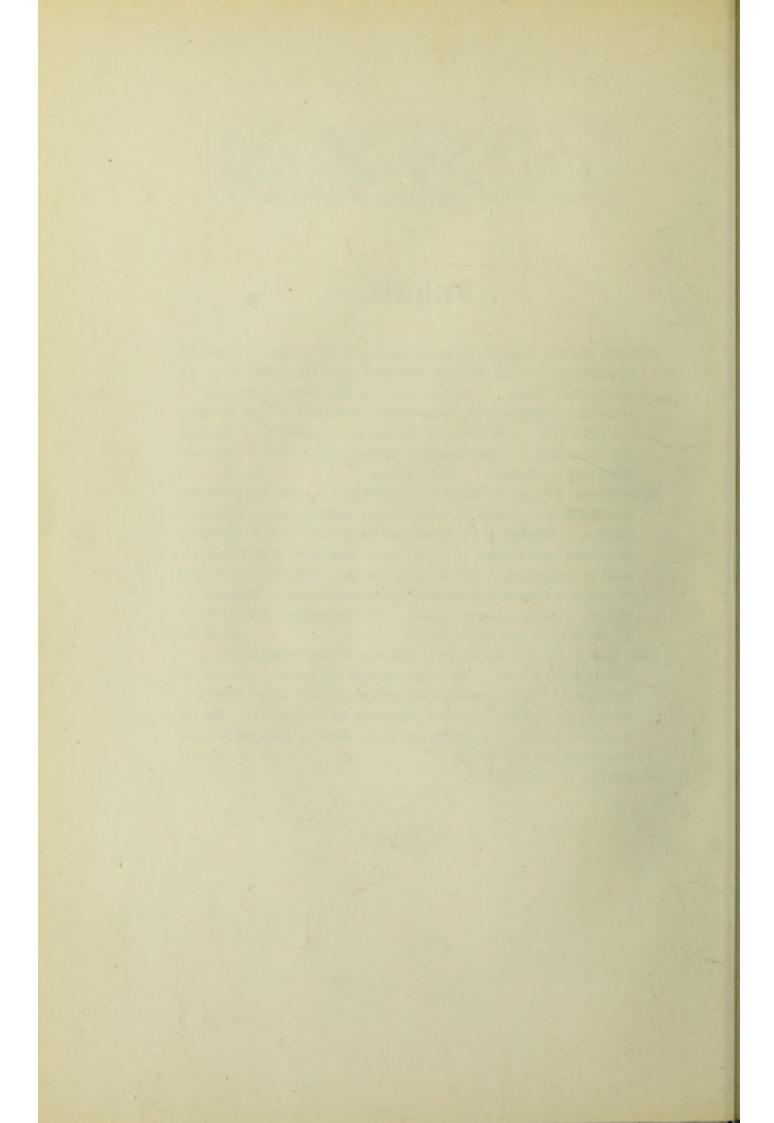
Der Verfasser.



Inhalt.

Ginleitung und erfte Beriode. Die alteren Spitaler der Stadt Grag Reform t	des
Sanitätswesens und des ärztlichen Unterrichtes unter Maria Theresia. — A	Die
geburtshilfliche Schule Josef II. und feine humanitaren Schöpfungen.	-
Grundung und Eröffnung der Armen-Berforgungs-Anftalten. — Ihre Berfaffu	ng
vom Jahre 1796. — Die dirurgische Lehranftalt unter Josef II. — Wirtscha	ft=
liche Calamitaten Das dirurgische Studium 1790-1810 Finanzie	lle
Bedrängniffe der Anstalten. — Ihre Trennung	42
3weite Beriobe. Scheidung in Staats- und Localanftalten Erwerbung ber Rode	n=
gaun'ichen Saufer Project der Errichtung einer Spital-Apothete Die argtlie	the
Direction ber Anftalten . Das dirurgijche Studium 1820-1836 Einführu	ng
ber barmherzigen Schweftern. — Überfüllung ber Anftalten. — Project eines Re	
baues der Frenanstalt Die dirurgische Lehranftalt 1836-1848 Überga	ng
ber gesammten Regie in die Sande der Schwestern-Congregation Übernahme b	-
Anftalten in das Eigenthum bes Landes. — Die Chirurgenschule 1848-1863.	_
Die Gründung der medicinischen Facultät	
Dritte Beriode. Die neuen Berhaltniffe Schaffung ber Krantenhaus-Borftehung.	
Statut vom Jahre 1864 Miete bes Berberftein'ichen Saufes Bunahme b	es
Bflegestandes Bau bes pathologisch-anatomischen Inftitutes und ber Klinifen.	
Schaffung ber arztlichen Direction Aufhebung ber Findelanftalt Bau b	er
Frrenanftalt Feldhof Ginführung der eigenen Regie Frage des Neubau	
eines Kranfenhauses. — Schluss	
Statistifde Beilagen IIV	



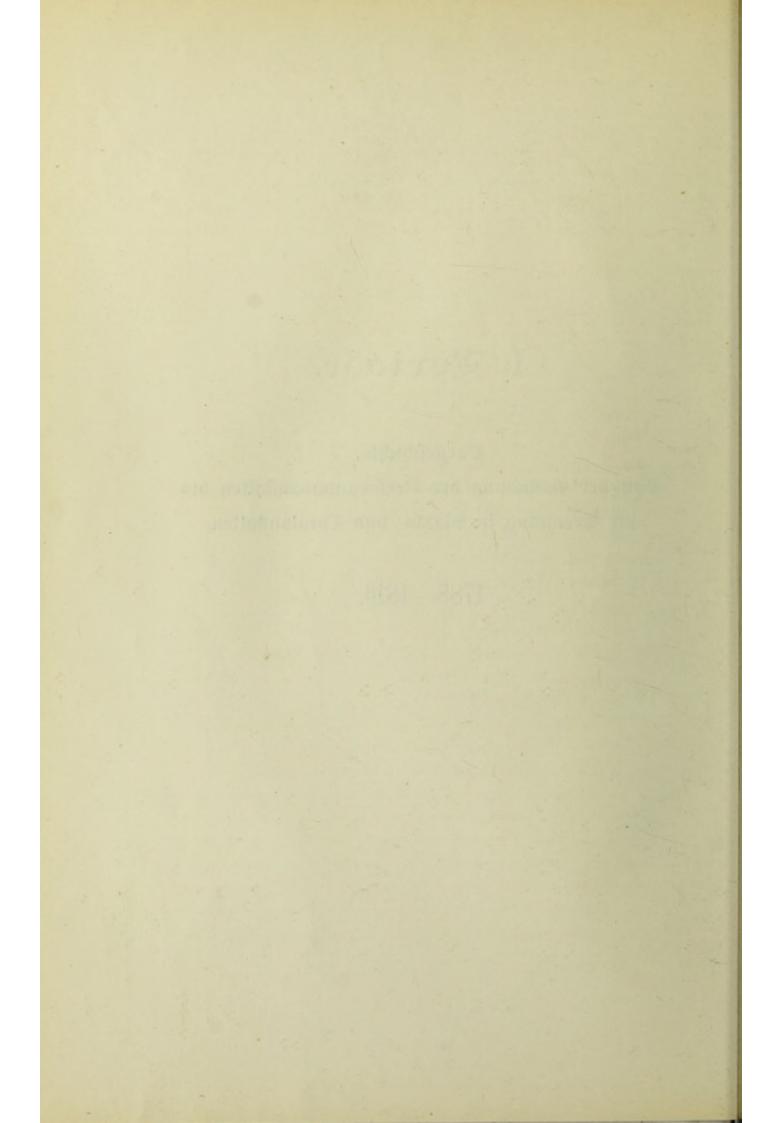


I. Periode.

Dorgeschichte.

Von der Gründung der Versorgungsanstalten bis jur Trennung in Staats- und Toralanstalten.

1788—1819.





teiermark hat, gleich den anderen österreichischen Erbländern, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an der öffentlichen Humanitätspflege nur geringen Antheil genommen. Was die Vorzeit an milden Stiftungen geschaffen und nicht selten mit reichen Mitteln außgestattet hatte, war in der Mehrzahl jene Reihe von Spitälern, welche mit den Krankenhäusern der Neuzeit nur dem Namen nach übereinstimmen. In Wirklichseit waren sie der Versorgung von armen, siechen und altersgebrechlichen Insassen einer Stadt oder eines Herrschaftsgebietes gewidmet. Der fromme Sinn der Stifter wandte sich allzeit den Armen und Hilflosen zu, er suchte liebevoll die bittere Noth zu lindern und schaf damit Werke der Nächstenliebe und Menschenfreundlichseit. Ihre Segnungen kommen noch die in unsere Tage herauf tausenden von Bedürstigen zugute und werden als Zeugnisse edelmüthigen Wohlthuns hochzeschätzt bleiben in alle Zukunst.

Fassen wir jedoch das Spital als Krankenanstalt im modernen Sinne auf, so sinden wir um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Steiermark nur zwei Institute, nämlich das Spital der Barmherzigen Brüder und jenes der Elisabethinen in Graz. Ersteres, gegründet im Jahre 1615 von Erzsherzog Maximilian Ernst und seinem Bruder, Kaiser Ferdinand II., versdankt seine Entstehung der Rettung des genannten Erzherzogs aus Lebenssgesahr durch den Prior der Barmherzigen Brüder in Wien, Pater Gabriel Ferrara. Mit der kaiserlichen Gunst wetteiserte die Wohlthätigkeit der Landsstände und begüteter Bürger. Der Orden sand hier in kurzer Frist eine Heimstätte und konnte seine segensreiche Thätigkeit entsalten. Das Spital

der Elisabethinen, das älteste des Ordens in Österreich, wurde 1694 von der Gräfin Maria Theresia von Leslie, geb. Fürstin von Liechtenstein, gegründet. Sie hatte die Berdienste der Schwestern in Aachen kennen gesternt und von dort mehrere Ordensfrauen nach Graz berufen. So aufsopfernd auch beide Körperschaften ihrem schweren Berufe oblagen, die Besichränkung der Spitalräume gestattete nur eine engbegrenzte Erfüllung der Krankenpslege. Namentlich war dies der Fall bei den Elisabethinen, welche anfänglich nur vier Krankenbetten aufzuwenden und erst 1727 deren Zahl auf sechzehn zu bringen vermochten.

Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht gelegen, in die geschichtliche Entwicklung der Humanitätsanstalten unserer Stadt näher einzugehen. Aber eine kurze Stizze derselben möge hier deshalb Platz finden, weil mehrere zu den späteren allgemeinen Bersorgungsanstalten in innige Beziehungen traten und den Grundstock bildeten, auf welchem das allgemeine Krankenshaus emporwuchs.

Bon den milben Stiftungen der Stadt überragt an Alter die übrigen das Bürgerspital zum beil. Geift, beffen zuerft in einer Urfunde vom Jahre 1320 nachweisbar Erwähnung geschieht. Ausgedehnte Liegenschaften, Stiftungen und Bermächtniffe fielen dem Hause zu und ermöglichten es, bafs jederzeit eine größere Bahl von armen und brefthaften Stadtangehörigen barin Unterfunft und Lebensunterhalt fand. Zwanzig Männer und vierzig Beiber bes Bürgerftandes follten hier ein Afpl genießen und auch in früherer Beit verlaffene Soldaten-Bitwen, burgerliche Baifen und arme Wallfahrer Schutz und Berberge erhalten. Zuweilen ftieg die Bahl ber Berpflegten auf 100 und 150. Klagen über Mangel an Plat für die Armen wurden deshalb von der Landschaft zum Borwande genommen, als fie ein neues Spital im Landichaftsgarten errichten wollte (1587 und 1598). Bei dem beträchtlichen Bermögen, deffen fich die Unftalt erfreute, ließ ber Stadtmagiftrat bas Saus und feine Buter burch einen Rathsherrn verwalten, ftiftete bei bemfelben Rirche und Seelforge und richtete bas Spital mit eigenem Backer, Fleischer und Birte ein. Dehrfache Umftaltungen und Bauten, welche 1636, 1730 und 1777 vorgefommen waren, behnten das Gebäude zu einem ansehnlichen Besithstande aus. Geine höchste Entwickelung fiel in die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Das sogenannte alte oder große Lazareth, nach einigen Forschern 1411, nach anderen 1570 gestistet, war ursprünglich zum Aufenthalte der mit der morgenländischen Lepra Behasteten (Leprosenhaus) bestimmt. Zu Zeiten der Best diente es als Jolierhaus Insicierter. In seiner Nachbarschaft entstand 1630 das kleine Lazareth und wurde zur Unterbrüngung armer Weiber ausgestattet.

Das Waisenhaus soll schon vor 1679 nächst der Kirche Mariahils mit einem Stammcapitale von 11.800 fl. bestanden haben. Seine vorwiegende Fundierung erhielt es aus dem Vermächtnisse des Matthias Schäffer von Schafersberg, welcher 1679 ein neues Gebäude neben dem Dominicanerstoster in der Murvorstadt aufführen ließ und mit einem bedeutenden Versmögen dotierte. Mehrere Wohlthäter, darunter Freiherr von Teutenhosen (1747), verstärften die Capitalien der Stiftung, so dass die ursprünglich normierte Zahl von 55 Waisenkindern bald auf 90 Knaben und 30 Mädchen erhöht werden konnte und 1768 200 Waisen im Hause sich befanden. Als 1776 das Gebäude dem Militär zu einer Kaserne überlassen wurde, erfolgte die Übertragung der Anstalt in das Molt'sche Freihaus und in das Fersbinandenm (beide in der Färbergasse).

Das kaiserliche oder Hossipital, nächst der Stadtpsarrkirche, wurde von Ferdinand I., vermuthlich in Aussührung einer testamentarischen Berfügung Kaiser Maximilian I., 1535 mit der Bestimmung gestistet, zwölf Männern und zwölf Weibern aus dem niederen Hossikaate für die Zeit des Alters und der Gebrechlichseit als Bersorgungshaus zu dienen. Im Jahre 1560 erhielt es eine "Spitalordnung", nach welcher Landeshauptmann Hans von Schärssenderg als Superintendent gemeinsam mit dem Vicedom und dem Stadtpsarrer die Aussicht über das Spital zu führen hatte. Der Barbierer bezog für Beistellung der Bäder und sonstige Hilseleistung jährlich 10 fl. und hatte die Verpslichung, Renaufzunehmende zu untersuchen, weil "Personen, so mit der Pestillenz, Aussaz, Franzosen oder anderen Krantshaiten, die man contagiosos Mordos nendt, beladen, desgleichen die, so unssinnig sehn", nicht Ausnahme fanden.

Nach Willen des Gründers sollten dem Spitale jährlich 1000 fl. aus der Rammercassa gereicht werden. Die Bedürfnisse des Spitales ersorderten jedoch weiteren Zuschuss, so dass 1591 aus dem Kremsbrücken-Mauthgefälle 500 fl., 1691 weitere 300 fl. aus dem Hall-Oberamte Aussee und 1749 ein jährliches "Extracontingent" von 600 fl. der Anstalt bestimmt wurden.

Das Armenhaus am Gries, von Karl VI. 1724 errichtet, war in der Absicht entstanden, dem überhand nehmenden Bettelunwesen zu steuern. Zum gleichen Zwecke wurde 1732 neben dem Armenhause ein Zucht- und Arbeitshaus gegründet "zur Bestrasung von niederen Berbrechern, gesunder Bettler, troßiger, untreuer Dienstbothen, unbändiger Handwerfsburschen, seichtsinniger Weidspersonen, Kupplerinnen, ungehorsamer Kinder, Schulden- macher u. s. w. Die Zunahme der Insassen und wohl auch die Unhaltbarkeit der Bereinigung beider Anstalten führte unter Maria Theresia (27. Juni 1767) zur Errichtung eines allgemeinen Arbeitshauses, welchem 1769 das landesfürstliche Jagdschloß Karlau eingeräumt wurde. Kaiser Josef II. sand 1784 die Käume des Zucht- sowie des Arbeitshauses für ungenügend und besahl, das Arbeitshaus in das Moltsche Freihaus in der Färbergasse, das Zuchthaus auf den Schloßberg zu übersehen. Das Gebäude wurde von 1786 an als Siechenhaus allein benützt.

Das Bermögen des Grazer Armenhauses floss anfänglich nur aus Almosen, Sammlungen und öffentlichen Abgaben (darunter seit 1725 der sogenannte "Bettlerbeitrag" der Stadt im jährlichen Betrage von 1000 fl.). Es gedieh aber zu ansehnlicher Höhe, als Graf von Burmbrand mit Testament vom 8. August 1735 die Herrschaften Oberfladnit, Semriach, Thannhausen und den Hof Haberbach dem Institute vermachte und Graf Thaddäus von Attems mit Testament vom 24. Mai und 17. Juni 1750 Gülten im Werte von 66.000 fl. dem Hause zuwandte. Kaiserin Maria Theresia gründete 1755 eine Leihbank und ein Bersahamt zu Gunsten des Armenshauses, wonach mehr als 400 Personen darin erhalten werden konnten.

Wie die Humanitätsanstalten war das Sanitätswesen der Steiermark überhaupt am Beginne des 18. Jahrhunderts, entsprechend dem damaligen Stande der ärztlichen Wissenschaft und des öffentlichen Lebens, unentwickelt. Die innere Berwaltung des Landes war nahezu einzig auf den Impuls der Landstände angewiesen und entbehrte jeder nachhaltigen Stüte und Förderung der Reichsregierung. Geraume Zeit hindurch hatte sich die steirische Mark in der Abwehr gegen die Türkeneinfälle und die Ausbrüche der mörderisch einherschreitenden Best erschöpft. Sie bedurfte vor allem der

Segnungen des Friedens und der Erstarkung des allgemeinen Wohlstandes, um an den Ausban geordneter bürgerlicher Verhältnisse und an die Lösung cultureller Aufgaben herantreten zu können.

Und dennoch ist nicht zu verkennen, dass die immer wiederkehrenden Seuchenzüge des 16. und 17. Jahrhunderts die ersten Keime der Sanitätsverwaltung des Landes in sich bargen.

Die Landschaft, bedacht auf das Wohl der Bevölkerung, hatte sich gegen die "leidige Contagion" gerüftet durch Anstellung und Vertheilung von Arzten und Apotheken in den einzelnen Vierteln des Landes. Sie säumte nicht zu erfüllen, was jene Zeit als Gebot "gemeiner Wohlfahrt" hinstellte.

Bis in das theresianische Zeitalter herauf blieb das Sanitätswesen auf die Fürsorge ärztlicher Hilse in den größeren Orten des Landes und auf die Bekämpfung der Pest an den Grenzen und im Innern Steiermarks beschränkt. Doch die dabei geübte Praxis fordert durch die Energie und Zweckmäßigkeit der Anordnungen noch heute unsere Anerkennung heraus. Neben der Bestellung von Sanitätsmagistern in Graz, deren Thätigkeit sich bis in das 16. Jahrhundert versolgen läst, begegnen wir schon 1562 einer für das Land berusenen Contagions-Deputation. Sie bestand aus Räthen der Regierung und ständischen Berordneten und bildete den Ansang einer einheitlichen Bollzugsbehörde. Zu Zeiten der Seuchengesahr waltete sie mit voller Strenge ihres Amtes.

Mag immerhin dem Geiste der Zeit und dem Stande damaliger Bissenschaft entsprechend das Beste in den Bestrebungen der SanitätsDeputation gelegen haben, ihre Thätigseit war zumeist auf die Bewältigung von Senchengesahren gerichtet und läst einen gedeihlichen Aufschwung der öffentlichen Gesundheitspslege vermissen. Wo bestenfalls der einzelne Arzt durch persönliche Borzüge Geltung und Einfluss bei den Mächtigen des Landes gewonnen hatte, blieb der Stand der Ärzte übersehen in den Fragen des Gesammtwohles. Die Regierung, vollauf in Anspruch genommen von den Sorgen um die Erhaltung des Reiches und entblößt von den Mitteln zur Schaffung der Ordnung im Innern, war selbst nicht imstande, in die Sanitätsverwaltung irgendwie fördernd und helsend einzugreisen.

Der großen Kaiferin Maria Therefia war es vorbehalten, das Reich

gegen seine außeren Feinde zu schützen, bas innere Leben bes Staates neu zu erweden und auf allen Gebieten burchgreifende Reformen anzubahnen. Unvergänglich bleibt der Ruhm, welchen fich die hohe Fürstin erwarb, indem fie die rechten Männer auf den rechten Plat berief. Mit scharfem Blide erfaste fie die Rathichlage, welche ihr hellerleuchtete Beifter gum Beile des Landes ertheilten. Unter ben Bierden, welche den Rath der Krone bildeten, ragte Gerhard van Swieten (1700-1772) rühmlichst hervor. Er hat fich als fais. Leibarzt bes hohen Bertrauens seiner Gebieterin bis zum Ende seiner Tage wahrhaft würdig erwiesen, und sah sich in seinem gewaltigen Wirfen jederzeit gegen zahlreiche offene und geheime Gegner durch die Gunft und Dankbarkeit ber hohen Frau geschützt. Ban Swieten gestaltete ben gesammten medicinischen Unterricht neu und legte den Grundstein zur Sanitätsverwaltung des Reiches. Als Director aller Medicinal-Angelegenheiten und als Borsitender der Sanitäte-Hosbeputation entwickelte er eine fruchtbare Thätigfeit. Überfommene Übelftande wurden abgestellt, Borurtheile beseitigt und alle Zweige ber öffentlichen Gefundheitspflege ber neuen Organijation unterworfen. Das Beste, was unsere heutige Zeit auf dem Gebiete der Medicinal-Bolizei aufweist, ftammt aus jener Beit. Beschämt muffen wir gestehen, dass ein volles Jahrhundert unfruchtbar und färglich an Errungenschaften nach dem großen medicinischen Reformator dahingerollt ift.

Die staatliche Fürsorge, welche unter Maria Theresia dem Sanitätsswesen des Reiches zutheil wurde, wirkte auch auf die Berhältnisse der Steiermark neu belebend. Durch die Schaffung der Kreisämter (1748) wurde den Staatsbehörden der unmittelbare Einsluss auf die Gesundheitsspssege gesichert. Reben den theilweise fortbestehenden Landschaftsphysikern war das Institut der Kreisärzte eingesührt und mit ihrer Unterordnung unter die stramm centralistische Regierung Einheit und Fortschritt in die Medicinal-Polizei gebracht worden. Die Errichtung einer Sanitätscommission in Graz (1753 und 1764), welcher nach späteren Bestimmungen der Landsschafts-Protomedicus als Sanitätsrath angehörte (in Graz als erster Dr. von Katharin), gab dem Sanitätsdienste des Landes ein sestes Gefüge, und versmittelte bis in die fernsten Theile den Willen der obersten Centralstelle. Mit dem "Sanitäts-Hauptnormativ für alle k. k. Erblande" vom 2. Jänner 1770 ward gleichsam ein Staatsgrundgeset für das öffentliche Gesundheitss

wesen geschaffen. Arzte, Wundarzte, Apotheker und Hebammen fanden darin den Kreis von Rechten und Pflichten klar vorgezeichnet. Die allgemeine Einführung der Todtenbeschau, die Bestellung von Armenärzten in den Städten, die Fürsorge bei Menschen= und Thierseuchen, die Aufsicht über milde Stiftungen, Spitäler und Waisenhäuser, die Regelung des ärztlichen Dienstes bei Gericht sind nur einzelne der vielen und bahnbrechenden Neuerungen der theresianischen Regierungs-Spoche.

Um in furgen Umriffen die Reformen des medicinischen Unterrichtes zu zeichnen, foll ein Rückblick veranschaulichen, was bisher zur Ausbildung der Canitatspersonen geleiftet wurde. Die Arzte der Erblande, meift auf den Universitäten zu Wien, Brag, Badua und Bavia gebildet, entbehrten bis zur Errichtung bes erften Clinicums in Wien unter bem genialen Lehrer de Saen (1754) eines geordneten praktischen Unterrichtes. Lehren und Lernen auf den Sochschulen war in die Teffeln eines mittelalterlichen Glaubenszwanges geschlagen, der einseitig theoretische Bortrag auf die ichulmeisterlich durre Auslegung der alten Autoren beschränkt. Runmehr wirfte das lebendige Wort des Lehrers am Krankenbette, die praftische Unterweifung auf dem Wege ärztlicher Forichung und vor allem das leuchtende Beispiel vortrefflicher Manner befruchtend und segensreich auf den Rreis ber Jünger. Gine Schule von Arzten wuchs heran, welche burch Biffen und humanität fich und bem gangen Stande eine würdige Stellung im Staate errangen. Die Wundarzte ftanden noch um 1750 in ftrengem Bunftverbande. Sie erhielten ihren Rachwuchs aus handwertsmäßig ausgebildeten Lehrlingen und Gesellen. Die ihnen vom Erzherzoge Ferdinand (nachmaligem Raijer Ferdinand II.) verliehenen Privilegien (Patent vom 24. Janner 1604) wurden in der "Sandwertsordnung und Artiful der Bruderichaft ber Bader und Bundarzte im Bergogthum Stenr" gufammengefafst und von Raifer Leopold und seinen Rachfolgern neu bestätigt. Der "Sauptlade" der Innung in Grag unterftanden die "Biertel-Laden" im Lande. Sie nahm die Meisterprüfung in Gegenwart zweier oder mehrerer Doctoren der Medicin (Landichafts-Physiker) vor und stellte hiebei als Borbedingung den Nachweis einer mehrjährigen Wanderschaft, wie die Ausarbeitung eines Meisterstückes. Schulung und Unterricht war sohin nur dem jeweiligen Meifter anheimgegeben. Belehrung aus Buchern mag die Bunftjünger nicht allzuschwer belastet haben. Doch war in jener Zeit, wo Doctoren der Heilfunde in gravitätischer Scheu noch vor allem chirurgischen Handeln zurückschreckten, die "Bundarzneikunst" rasch zur Blüte gelangt. Durch die vielsachen Beziehungen zu Italien und den Aufschwung, welchen die Kunst auf den Kriegsschauplätzen ersuhr, war ihr Fortschritt unverstennbar. Wie in anderen Ländern wurde auch in Steiermark ein oder der andere ehrsame Bundarzt als "Schnitts und Brucharzt" oder als "Oculist" in die Dienste der Landschaft gestellt und ersreute sich sohnender Thätigkeit.

Nicht anders war es bei den Apothekern. Auch sie blieben auf dem Boden gewerbsmäßiger Bildung stehen und erfuhren durch das Sanitäts-Normativ vom Jahre 1770 nur soweit eine Anderung ihrer Verhältnisse, als das Examen der Apothekergehilsen durch eine medicinische Facultät Eingang fand.

Die Hebammen endlich, nur auf die Unterweisung einer älteren Standesgenossin beschränkt, standen gänzlich außer dem Rahmen der Sanitätsverwaltung. Dem ersten Unterricht dieser Frauen begegnen wir in Graz
nachweislich im Jahre 1699. Auf das Anerbieten des landschaftlichen Chirurgen Johann Gothier berathschlagte der Landtag am 25. Februar
1699, dass jene Weiber, welche die Profession einer Hebamme erlernen
wollten, von Gothier instruiert werden sollen. Gothier, welcher für diese
Dienste eine Bestallungszulage von jährlich 50 fl. bezog, behielt in seiner
Eigenschaft als Landschafts-Chirurg das Lehramt wie seine Nachsolger bei. 1

So kam es, dass in den Anfängen eines Hebammen-Unterrichtes auch die Keime einer chirurgischen Lehranstalt vorbereitet lagen. Schon mit Hof-Rescript vom 24. Juli 1756 war die Regierung bedacht, angesichts der

³ Johann Gothier wurde Ende 1693 in die Dienste der steirischen Landschaft als Chirurgus in Graz mit jährlicher Bestallung von 200 fl. ausgenommen. In seinem diesbezüglichen Gesuche spricht er nicht ohne Selbstgefühl von seiner bisherigen Laufsbahn: Mit 14 Jahren wurde er ad chirurgiam appliciert, war sodann Feldscherr im Graf Rabath'schen Regiment mit 720 fl. Salarium, wurde 1679 mit Ehren verabschiedet, mit saiserlicher Entschließung vom 3. September 1680 "um seiner in Chyrurgia gestümbten guetten Ersahrenheit" zum Hosbarbier ernannt, worauf er an fünf verschiedenen Orten der Grafschaft Görz durch elf Jahre prakticierte und auch bei Pestkranken versbienstliche Hilse hilse leistete. (Bestallungs-Acten im Landesarchive.)

niederen Kenntnisse, welche chirurgische Lehrlinge und Gesellen an den Tag legten, für deren bessere und mehr geordnete Ausbildung Sorge zu tragen. Die Errichtung von chirurgischen Schulen sollte in den größeren Städten des Reiches ins Werk gesetzt und in Wien und Prag mit den medicinischen Facultäten in einen, wenn auch lose verknüpften Verband gebracht werden. Wir sinden aber die ersten Spuren einer chirurgischen Lehrthätigkeit in Graz erst im Jahre 1776. Wohl aber bestand ein geburtshilslicher Unterricht der "Badergesellen" schon 1759, wo der Landschafts-Chirurg Anton Buck mit der Führung einer öffentlichen Hebammenschule betraut und verpflichtet worden ist, auch die Gesellen in der Entbindungskunft zu unterweisen.

Diese Hebammenschule haben wir uns als eine Poliklinik im modernen Sinne vorzustellen. Sie erhielt eine neue Gestaltung, als über Auftrag der Kaiserin Maria Theresia das Grazer Stadtrichteramt 1764 daran gieng, im sogenannten "Bäckenstöckl" des Armenhauses am Gries ein Gebärhaus einzurichten, "um armen, ledigen Weibspersonen während der Schwangerschaft, Niederkunft und des Wochenbettes Unterstand und nöthige Hilse zu leisten".

Buck war überhaupt der erste Lehrer medicinischer Kenntnisse in Graz. Mit seinem Amte als "Landschafts-Accoucheur" verband er von 1776 an den Unterricht in der "Zergliederungskunst" für die Zunstjünger des chirurgischen Standes und hielt seinen Schülern in der Todtenkammer des damaligen St. Georgen-Friedhoses in der Murvorstadt Borlesungen an Leichen. Zwei Jahre später übertrug ihm die Regierung auch das Lehramt der Chirurgie und forderte ihn auf, seinen Zuhörern die nöthigen Kenntnisse in der Vieharzneikunde beizubringen.

Wornach also ber Hr. Kreishauptmann das weitere zu veranlaßen hat."
(Repräsentations-Acten Nr. 169 ex 1759.)

¹ Reg. Berordnung an die Kreisamter vom 25. Juni 1759:

[&]quot;Nachdem dem Allhiesigen Chyrurgo Anton Bud die Unterweisung deren Hebammen in arte abstetrici von Allerhöchster Behörde aufgetragen und anvertrauet worden, als wird der Hr. Kreishauptm. per circulare zu publiciren haben, daß allhier in Grat eine öffentliche Schul die Hebammentunst gratis zu erlehrnen errichtet worden sene, wohin sowohl die Hebammen zu werden verlangende Weibs Persohnen, als auch die Baader zur Frequentirung zu kommen wißen werden, maßen in hinkunsst kein Baadgesell mehr stabiliret werden sollte, der nicht auch in hac arte ersahren wäre.

Durch die Gründung des chirurgischen Studiums in Graz wurde es ermöglicht, dass die im Sanitäts-Hauptnormativ vom 2. Jänner 1770 vorgesehene Prüfung der Wundarzte an einer erbländischen Universität dadurch ersetzt wurde, dass Chirurgen in Graz geprüft und approbiert wurden, während die Apothefer das Examen in Wien abzulegen hatten. Rur den Land-Hebammen ward die Vergünstigung zutheil, dass sie auch vor dem Kreisphysicus sich einer Prüfung unterziehen dursten, worauf das Gubernium die Bestätigung vollzog.

Maria Theresia hob das Unterrichtswesen auf die Höhe ihrer Zeit. Ihrer Regierung verdankte das Studium der Heilfunde den mächtigsten Ausschwung. Das Sanitätswesen erblühte zu jener Zeit in der Entsaltung triebkräftiger Zweige, wie nur wenige Länder Europas sie gleichzeitig auszuweisen vermochten. Hand in Hand mit den sanitären Resormen gieng die Hebung der Humanitätsanstalten und die Regelung des gesammten Armenwesens. Auf wohlthätige Stiftungen und deren Bermögen begann man die staatliche Aussichen. Unter Aussicht von Reichse und Landes-Commissionen wurde die Ordnung und Regelung der mitunter arg zerrütteten und unzweckmäßig verwendeten Fonde angebahnt. Nicht geringer war die Sorge der Kaiserin in der Abhilse gegen das überwuchernde Bettelunwesen und in der Besserung der Lage armer verwaister Kinder. Die edlen Absichten der Fürstin kamen nicht überall zur Geltung. Aber der Boden wurde vorbereitet, auf welchem die unvergänglichen Werke der Humanität ihres großen Sohnes erstanden.

Josef II. hatte 1777 auf seinen Reisen die vorgeschrittenen Einrichstungen Frankreichs und der Niederlande gesehen und die reichbegüterten Pflegestätten für Arme, Kranke und Waisen dort kennen gelernt. Zur Alleinherrschaft gelangt, trug er sich mit der edlen Absicht, auch in seinem Reiche derartige Humanitätsinstitute ins Leben zu rusen. Mit großem Blick und nie ermüdender Arbeitslust unterzog sich der Kaiser dem weitaussgreisenden Resormwerke auf dem Gebiete der Nächstenliebe, studierte die Borbisder anderer Staaten und griff bis in die kleinsten Detailfragen in die Lösung der ihm vorschwebenden Aufgaben ein. Am 16. April 1781 erschien der denkwürdige Auftrag zur Reorganisation der Bersorgungssanstalten Wiens. Am 24. Mai desselben Jahres erließ der Kaiser die

gleichsautende Weisung an die einzelnen Länderstellen mit dem Befehle, hiebei "auf die verlassene Jugend, auf von Mitteln entblößte Kranke, auf gänzlich zur Arbeit unfähige, dann auf ekelhafte oder Andere austecken könnende Menschen" Bedacht zu nehmen. (Die sogenannten Directivregeln.)

Die vielen, kleinen Spitäler, Armenhäuser und Armenstiftungen sollten vereinigt und zu einem großen, einheitlich geregelten Institute umsstaltet werden. Alle Waisenstiftungen wurden zusammengezogen, zur Berssorgung von Waisens und Findelkindern verwendet und diese vorwiegend durch Abgabe an Pflegeeltern auf dem Lande untergebracht. Nur ein geringer Theil der kranken und ankommenden Findlinge sollte in der Anstalt selbst verbleiben. Die hiedurch seer werdenden Häuser mußten veräußert und die Kauspreise zur Dotierung der neuen Anstalten, insbesondere des Findelhauses, verwendet werden. Die gesammte Vermögensgebarung wurde unter die einheitliche Leitung des Staates gestellt. So wie in Wien sollte in jeder Landeshauptstadt eine allgemeine Versorgungsanstalt erstehen und sich in ein Krankens, Gebärs, Findels, Irrens und Siechenhaus gliedern.

Insbesondere lag es in der Absicht des Kaisers, die reichen Mittel einzelner Armenhäuser zur besseren Ausstattung des ganzen Wohlthätigkeitswerkes heranzuziehen, ohne die ursprüngliche Widmung der Stiftungscapitalien zu berühren. Bedürftige Arme sollten zum Lebensunterhalte die sustemissierte "Pfründenportion" als Handgeld empfangen und soserne sie
nicht Sieche waren, ihren Aufenthalt nach Belieben wählen dürfen. Gebrechliche und mit ekelhaften Leiden behaftete Arme verblieben nach wie
vordem in der dauernden Versorgung eines Siechenhauses.

Im Sifer, dem allgemeinen Wohle möglichst viele der bestehenden Humanitätsanstalten dienstbar zu machen, ergieng sogar der Besehl, alle Landspitäler aufzulassen. Nur über mehrsache Vorstellungen ersuhr diese Maßregel soweit eine Abanderung, dass sie auf die entbehrlichen Spitäler beschränkt blieb.

Die in allen Erbländern unter Josef II. durchgeführte Klosteraufhebung hieng mit den humanitären Reformen enge zusammen. Die Unterbringung der neuen Institute in leer gewordenen Klöstern und Stiften erleichterte wesentlich ihre Durchführung. Das innerösterreichische Gubernium setzte 1781 eine Commission zur Einseitung und Vorberathung der kaiserlichen Anordnungen ein. Diefer oblag es vorerft, ben Bermogensstand und die Ginfünfte ber in Grag, Rlagenfurt und Laibach beftehenden Anftalten und Stiftungen zu erheben, benn die vorhandenen Spitäler, Urmen- und Baisenhäuser hatten den Directivregeln gufolge in die neuen Berforgungsanstalten aufzugehen. Die Commission schlug vor, in Graz bas Urmenhaus am Gries, das Hofipital, das Beiligen-Geiftspital, das fleine Lazareth und die dem Armenhause zugeschriebenen Stiftungen (die Ugrin'sche, Belifan'sche, Schwigen'sche und Fleischmann'sche Stiftung) für diese Zwecke einzubeziehen und berechnete die jährlichen Ginfünfte derselben mit 25,171 fl. 25 fr. Das Armenhaus follte zum Rranten-, Gebar-, Findel- und Irrenhause umftaltet und der jene Erträgnisse übersteigende Mehrbedarf von jährlich 6000 fl. aus einer den 2245 Säufern bes Grazer Pomoriums auferlegten Steuer aufgebracht werben (Bub. Bericht vom 14. Sept. 1781). Daran schlofs fich die schon ausgesprochene Aufhebung des Grazer Baijenhauses, bessen Bermögen (340.385 fl. Capitalien mit 14.231 fl. jährlichen Intereffen) als "Findel- und Baifenhausfond" ber allgemeinen Berforgungsanftalt zuflofs. Er wurde bagu bestimmt, nebst bem Unterhalte von anfänglich 30, späterhin von 55 Waisenkindern in der Anstalt vorwiegend die Erhaltungstoften ber bei Pflegeeltern auf dem Lande untergebrachten Findelfinder zu beden. Endlich wurden Capitalien bes Sauerbrunn-Spitales im Judenburger Kreise (nächst der heutigen Bahnstation Thalheim, Stiftung eines Franz Freiherrn von Tenfenbach vom Jahre 1578) und der fogenannte "Armenleut-Aufschlag" ber Stadt Grag im jährlichen Ertrage von 4450 fl. als Staatsbeitrag zur Dotierung ber neuen Anftalten gewidmet.

Während so in allen Provinzen das große Reformwerk vorbereitet wurde, drang Josef II. mit dem ganzen Feuereiser seines edlen Herzens auf die weitere Umgestaltung des Armenwesens. Mit der Nachricht über das Armeninstitut unter dem Namen: "Die Vereinigung aus Liebe des Nächsten," wurden am 1. August 1783 Wege und Ziele dieser Einrichtung verfündet. Graf Bouquoi hatte schon 1779 auf seinen Gütern in Böhmen das neue Institut eingesührt und wußte den Monarchen so lebhaft für dasselbe zu gewinnen, dass es dieser nicht nur allgemein durchgesührt wissen wollte, sondern auch dem Grasen die Centralleitung des Humanitätswesens der gesammten Wonarchie anvertraute (Hosf. 10. Mai 1784). Die Versorgung

jollte nur wahrhaft Arme umfassen, die Bettelei abgestellt, das Almosen, durch Unterzeichnung oder durch die Sammelbüchse aufgebracht, und in sogenannten "Portionen" an Bedürftige vertheilt werden. Außerdem sollte die große Zahl der religiösen Bruderschaften in der Monarchie aufgehoben und mit der neu eingeführten Bruderschaft der thätigen Liebe des Nächsten vereinigt werden. Steiermark zählte 476 solcher Bruderschaften. Ihr Bersmögen betrug 260.000 fl., wovon 66.471 fl. allein auf jene der Stadt Graz entsielen. Der Bruderschaftssond wurde zur Hälfte den Bersorgungssusstaten des Landes, zur Hälfte dem Armeninstitute des betreffenden Ortes einverleibt. Mit 1. December 1784 wurde die neue Armenversorgung in Graz eingeführt und im solgenden Jahre ein "Unterricht" im ganzen Lande zur Belehrung der Bevölkerung verlautbart.

Die Borarbeiten der Bersorgungsanstalten erhielten 1784 eine mächtige Förderung durch die persönliche Anwesenheit des Kaisers. Josef II. weilte vom 24. bis zum 28. März in Graz. Er besuchte alle öffentlichen Anstalten, tadelte vorhandene Übelstände und ordnete überall Änderungen und Bersbesserungen an. Nichts entgieng dem scharfen Blicke des Monarchen. Die Besehle, welche er zur Umstaltung mannigsacher Einrichtungen erließ, drangen in die Einzelnheiten der Dinge und gaben die volle Energie seines Willens fund. Das Handbillet, welches Josef II. am 28. März an den Gouverneur, Grasen Franz Anton von Khevenhüller, richtete, war ein sprechendes Beispiel der Dents und Handlungsweise seines erleuchteten Bersassers.

Das faiferliche Handschreiben, bessen Wortlaut insoweit mitgetheilt werben soll 1, als es die Versorgungsanftalten der Stadt berührt, enthielt

¹ Auszug aus dem handbillete Kaiser Josef II. an den Gouverneur Grafen Khevenhüller, vom 28. März 1784:

[&]quot;14tens Dasjenige Gebäude von diesen 3 Klöstern (nämlich Seiz, Studenitz und Mahrenberg), so für die Invaliden nicht tauglich gefunden werden wird, ist mit den inkurablen Personen des hiesigen großen Armenhauses auszufüllen. Unter diesen sind verstehen: die mit hinfallender Krankheit behaftet, krebsartig. Narren. Blödsinnig, Stumm, Taub, ganz blind oder so eckelhast sind, daß sie dem Publico nicht gezeigt werden dürsen. Den andern armen Leuten aus dem Bürgerspital sowie aus dem Armenhaus und Lazareth, die herausgehen wollen, ist besohlenermaßen ein angemessenes Stipendium anzutragen. Jene aber, die in den Häusern verbleiben wollen, sind sämmtlich in ein auf dem Land seer stehendes Kloster, das zu keinem andern Gebrauch verwendet

genaue Weisungen über Unterbringung der Pfründner und Bresthaften, zeichnete bis in das Detail die Anlage des Krankens und Tollhauses im großen Armenspitale am Gries vor und ordnete die Errichtung des Gebärshauses im Zuchthause, sowie die Übersetzung der Züchtlinge nach den Kasernen des Schlossberges an. Mit liebevoller Borsorge gedachte der Monarch der

werden kann und wo viel wohlfeiler zu leben ift, unterzubringen. Diese Entschließung dürfte viele zur Annehmung der Stipendien verleiten; jedoch ift in Betracht dieser lettern die Borsicht zu treffen, daß sie mit einem Zeichen versehen, und hiedurch vom Betteln abgehalten werden. Sollten noch einige, wie die alten Bürger, hier verbleiben wollen, so wäre ihnen die sogenannte Gendörfer Kaserne, so für den militärischen Gebrauch ohnedem nicht geeignet ist, einzuräumen.

15tens Das große Armenhaus, so dadurch leer wird, müßte für ein allgemeines Krankenhaus nach den wienerischen Directiv Regeln bestimmt werden. Und da es nicht so groß zu sein nöthig hat, auch die niedern Zummer allerdings vermieden werden müßen: so wäre der Tram zwischen dem 1. u. 2. Stock hinwegzunehmen und dem 1. Stock die ganze Söhe bis unter das Dach zu geben. Dadurch werden die untern Fenster bis zur Hälfte zugemauert werden müßen, damit die Betten der Luft nicht zu sehr ausgessehet sind; die obern Fenster aber blieben ganz und zum Ausmachen zubereitet; alle Berschläge werden herausgenommen und der Stock zur ebenen Erde verbliebe zur Wohnung für das Personale, den Tractteur und dergleichen. Alle in den Stocken bestehende kleine Kucheln und Duartiere werden mit zu Krankensälen genommen.

Darüber ist also ein ordentlicher Plan in dieser Gemäßheit zu entwerfen und einzuschicken; es ist auch die Kirche, die in dem Krankenhause nicht mehr so nöthig ist, zu einem großen Krankenzimmer zu verwenden; und da wo der Bed und das kleine Stöckel ist, dieses ware bloß für die Tollsinnigen, so lange man zu ihrer Herkellung noch Hoffnung hätte, zu widmen, widrigensalls sie auf das Land in die für sie bestimmte Siechenhäuser zu kommen hätten.

16tens Das daran stoßende Zuchthaus ist für ein solches Haus und für die Berwahrung der Züchtlinge nicht schiedlich; diese, sowohl Männer als Weiber, wären auf den Schloßberg in die Kasernen zu übersehen. In dem jehigen Zuchthause aber sind alle kleinen Kammerl herauszubrechen, Fenster rückwärts in die Mauer anzubringen das Gewölb von erstern einzuschlagen und diese kleinen Kammerl mit dem I. Stock zu Gewinnung der Höhe zu vereinigen. Um aber diesen Kammerl mit dem I. Stock zu Gewinnung der Höhe zu verwahren, wäre aller Schutt im Grunde liegen zu sassen, um die Zimmer einige Schuh über den Horizont zu erhöhen, und ist das Gebährhaus, so eigentlich mit dem Spital in Berbindung zu stehen hat, dahin zu versehen. In die Wohnung des Verwalters vom Zuchthause wäre bloß die Hebamme einzuquatieren und müßten ihr alle Zimmer, die auf diesem Stöckel sind, überlaßen werden, damit sie auch

Lage ber Findels und Waisenkinder und fand für die Übelstände in den Ordensspitälern treffende Worte des Tadels wie der Abhilse.

Dem Auftrage bes Kaisers entsprechend, wurde vom inneröfterreichisichen Gubernium ber Ausweis über den zu gründenden "weltlichen Stifstungsfond" ber neuen Versorgungsanstalten vorgelegt. (Bericht vom 7. Juni

die Personen begern Standes, die im Geheimen niederkommen wollten, ben fich aufnehmen und versorgen fann.

17tens Zugleich wird der Berwalter, der das Spital und das Gebährhaus zu inspiciren haben wird, die Bertheilung der Findelfinder auf dem Lande versehen müßen; und ist die Bezahlung von 12 fl., so jest für ein säugendes Kind dem Landmanne gesleistet wird, viel zu gering; weßenthalben auch die Abnehmung dieser Kinder keinen Fortgang hat; dieser Betrag ist also für das 1. Jahr auf 20 fl. zu erhöhen und nach Maaß, als die Kinder in Jahren zunehmen, wieder zu vermindern, jedoch dergestalt, daß der Landmann immer seinen Bortheil dabei sinde das Kind zu behalten, damit es nicht mehr in das Haus zurückgegeben werde."

"... 28tens Ben den Barmherzigen Brübern mußen die hölzernen Berichläge aus dem Arankenzimmer gänzlich hinweggeworfen und Bentisationen auf dem Fußboden angebracht werden. Zugleich mußen diese keine andern Tollsinnige oder Narrn als vom geistlichen Stande, wie es schon besohlen ist, annehmen; weil die weltsichen ohnedies in das allgemeine Spital zu kommen haben.

24tens Ben den Elisabethinerinnen ist das Krankenzimmer wegen des niedern und engen Raumes gar nicht brauchbar; es wäre also zu sehen, wie in den zum Kloster gehörigen und an dasselbe stoßenden Häusern ein gutes Krankenzimmer zuzurichten wäre, in welches man mittels einer Communication aus dem Kloster kommen könnte."

".... 28tens Die Koft sowohl im Baisen- als auch im Gebährhause ist sehr schlecht und feineswegs weder dem Bachsthum der Kinder noch der Bartung der Säugenden angemessen; dies ware also zu verbessern; denn man sieht die Birkung an dem üblen Aussehen der Kinder, die schier alle ohne Ausnahme mit der Krätze behaftet sind und geschwollen.

29tens Das unmäßige heißen in allen Zimmern der Spitäler, Berforgungshäuser und sogar der Normalschulen ist nebst der Ausdünftung so vieler Kinder ganz gewiß schädlich und wäre daher ben lettern um vieles einzuschränken und die Fenster zur Berbeferung der Luft östers zu öffnen."

Am 28. März 1784 erließ Josef II. ein zweites Handbillet an den Militärs-Commandanten FML. Riese, worin die Auschebung des Karmeliter-Klosters in Graz und dessen Widmung zu einem Militärspitale anbesohlen wurde. Cfr. Franz M. Mayer: Zwei Handbillete des K. Josef II. Mitth. d. hist. B. f. Steierm, heft 34, p. 35. 1784 und 12. October 1785.) Unter dem Borschlage, den Pfründnern des Hofspitales täglich 15 fr. als Handstipendium auszuwersen, und in dem damals 400 Insassen zählenden "Armen-Ablebungshauß" (Armenhaus am Gries) 30 bis 40 Leute zu belassen, trug man sich mit der Absicht, die Siechen in das aufgelassene Paulinerkloster Mariatrost und in das zum allgemeinen Siechenhause bestimmte Chorherrenstift Pöllau zu überseben.

Doch folgte diesen Anträgen nicht so bald die faiserliche Genehmigung. Gouverneur Graf Rhevenhüller berichtete am 15. Juni 1786 an die Sofftelle, dass bermalen allerdings das Gebärhaus schon im vormaligen Buchthause eingerichtet und die Rückversetzung der interim im Karlauer-Gebäude untergebrachten Kindsmütter vollendet fei. Da aber nach Ausspruch bes Raifers das Findel- und Baifenhaus im Bürgerspitale ein Unterkommen finden follte und das ehemalige Baifenhaus zum Arbeitshaus beftimmt wurde, fo legte Graf Rhevenhüller Blane und Koftenvoranschläge über Errichtung des Kranken- und Tollhauses im Armenhause dem Kaiser vor. Er brachte in Anregung, für das neue Spital einen medicinischen und einen chirurgischen Gehilfen zu bestellen und den an das Armenhaus grenzenden Schönborn'ichen Garten gur Erbanung des Findelhaufes und eines Reconvalescenten-Gebäudes zu verwenden. Wenn die Klöfter Seit, Studenit und Mahrenberg als Siechenhäuser bestimmt worden seien, so eigne sich weit mehr hiezu bas Stift Böllan, welches als General-Siechenhaus empjohlen werden muffe. 1

Unter dieses Schriftstud sette Josef II., welcher neuerlich vom 17. bis 20. Juni 1786 in Grag weilte, eigenhändig die Bemerkung:

"Nach einigen wesentlichen Abanderungen, die Ich dem Grafen Burmsbrand in loco an die Hand gegeben habe, sind die Plane und Überschläge zu entwersen und Mir mittelst der Stiftungs-Hoscommission zu Meiner Begenehmigung vorzulegen; weil auch in der inneren Eintheilung ein und

^{&#}x27; Nach Aufhebung des Stiftes St. Paul in Kärnten verfügte der Kaifer (26. März 1787) an die geistliche Hofcommission: "dem Gubernio in Überlegung zu geben, ob nicht selbes statt der zu einem Siechenhause für die innerösterreichischen Lande vorgeschlagenen drei Derter (als dem Pöllauer Stiftsgebäude oder einem der Frauentlöster Studenit oder Mahrenberg) vorzuziehen wäre". Sieh A. Wolf: Die Klosteraussebung in Junerösterreich, Wien 1871, p. 99.

andere Abänderungen müssen getroffen werden zur Bequemlichkeit, bessern Benützung und Außlüsterung des Spitals, welche theils nach dem, was Ich hier mündlich gesagt habe, theils in Wien auf dem Plan selbst wird modificiert werden können. Das Gebährhaus, wenn anders die Zimmer darin zu ebener Erde nicht feucht sind, ist ganz gut; nur sehlt es in selben an Betten und der genannten innern Einrichtung, welches ein der wesentslichen Gegenstände ist. Mithin muß auch hierauf vor allem der Bedacht genommen werden. Der Ankauf der Schönbornschen Garten wäre zwar nutzbar, Ich besürchte aber, er dürste kostbar aussallen, weil er sehr geoß ist und das Findelhaus, da die Kinder in die Kost auss Land gegeben werden, einen geringen Raum braucht. Joseph."

Raiser Josef war gewohnt, sich persönlich überall von den Ginrichtungen seiner Länder zu überzeugen. Die besten Borschläge genehmigte er erst dann, wenn er die Projecte durch eigenen Augenschein oder eingehendes Studium geprüft hatte.

Demnach unterrichtete sich der Monarch während seines Aufenthaltes in Graz über den Fortgang aller von ihm erlassenen Reformen und gab, nachdem er die localen Verhältnisse näher kennen gelernt hatte, der Frage der Humanitätsanstalten eine Wendung, welche von den bisherigen Vorbereitungen gänzlich absah und die eingeleiteten Schritte in neue Bahnen senkte.

Anlästlich der im vollen Zuge durchgeführten Klosteraushebung war auch das Benedictinerstift St. Lambrecht in Obersteiermark zufolge Allershöchsten Besehles vom 23. Jänner 1783 von diesem Geschicke betroffen worden. Der dem Stifte eigenthümliche Grazerhof in der Paulusthorgasse wurde der Regierung zur Berfügung gestellt.

Auf dieses stattliche Gebäude, welches schon zu einer Kaserne des Grenadier-Bataillons bestimmt gewesen war, lenkten sich die Blicke des Kaisers.

Sein Entschluss, den geräumigen Stiftshof zur Unterbringung der Bersorgungsanstalten zu bestimmen, wurde rasch getroffen, als ein persönslicher Besuch des Hauses seine Eignung für diese Zwecke günftig erscheinen

^{&#}x27; Das Stift Lambrecht erwarb laut Kausvertrag vom 23. Juni 1731 das Gebäude vom Grasen Johann Josef von Wildenstein um 24.000 fl. (Gütige Mittheil. bes verstorbenen Pralaten zu St. Lambrecht, Dr. Norbert Zechner.)

ließ. Noch am 19. Juni, dem Tage vor der Abreise, faste Josef II. seine Resolution und schrieb das folgende, bedeutsame Handbillet:

"Lieber Graf Khevenhüller! Für jetzt habe ich Ihnen nur folgende Aufträge zu machen, nämlich I^{mo.} Daß in der Absicht das Spital, das Tollhaus und vielleicht auch das Gebähr- und Findelhaus im Lambrechter- Hofe zu errichten, hierüber Pläne und Überschläge versertigt werden, weil mir dieser Ort vortheilhafter in seiner Lage als jener des Armenhauses vorkommt." (Folgen noch weitere Borschläge über Einrichtungen der Stadt.)

Alls dann im folgenden Monate das dem Lambrechterhofe gegenüber gelegene Kapuzinerkloster "auf der Stiege" der Aufhebung verfiel, traf zusgleich die Berfügung ein, dasselbe zum Tollhause oder "Narrenhospital" zu verwenden, um auch räumlich die neuen Wohlthätigkeits-Institute einander nahe zu stellen.

Der faiferliche Befehl hatte genügen follen, beffen Befolgung gu beschleunigen und die anderen, bisher gehegten Plane und Entwürfe als gegenstandlos aufzugeben. Das Gubernium aber schien barauf zu bauen, dafs dies jüngfte Project den Sinn des faiferlichen herrn nur vorübergebend beschäftigen werde. Die Erfahrungen hatten ja gezeigt, baff in ihm jo manche Gedanken raich von neuen Absichten verdrängt wurden. Die Landestelle vertraute auch barauf, bafs eine gerechte Sache felbit bem Fürsten gegenüber freimuthig vertreten werden durfe, und hielt an der Unterbringung ber Berforgungsanstalten im Armenhause fest. Graf Rhevenhüller begleitete die Borlage der Plane über den Umbau des Lambrechterhofes mit folgendem Berichte vom 30. September 1786: Die Lage bes Armenhauses sei gunftiger, als jene bes Stiftshofes. Das Armenhaus lage am Ende der Stadt und es muffe auf deren Erweiterung Bedacht genommen werben. Der Mitteltract bes Gebaudes wurde fich leicht zur herftellung ber Rrantenzimmer umbauen und im "Badenftodl" ohne Schwierigfeit bas Tollhaus für zwanzig Wahnfinnige einrichten laffen. Die Rähe des Mühlganges gestatte bie Unlage von Babern und ber angrenzende Schonborn'iche

^{&#}x27; Erzherzog Ferdinand (nachmals Kaiser Ferdinand II.) gründete das Kapuzinerkloster "auf der Stiege" (zum Unterschiede von jenem in der Grabenvorstadt) im Jahre 1602 auf dem Plaze, wo die Jesuiten mehr als zehntausend protestantische Bücher verbrannt hatten.

Garten wäre als Erholungsplatz für die Mütter und Säuglinge des Gebärshauses nicht zu unterschätzen. Selbst die Umstaltungskosten des Armenhauses (28.473 fl. 40 fr.) seien billiger als jene des Lambrechterhoses (30.998 fl. 19 fr.). Wenn die Zahl der Pfleglinge nach den Einnahmen der Anstalt sich richten müsse, so würde man auf 100 Kranke im Spitale und auf 20 im Tollhause antragen. Die jährlichen Auslagen wären hiefür auf 9125 fl., für das Gebärhaus auf 2510 fl. und für Siechenhäuser in Mahrensberg und Pöllau auf 2760 fl. zu veranschlagen. Der Protomedicus könne unmöglich, wie besohlen, den Dienst im neuen Spitale gratis versehen. Es möge daher ein eigener Medicus mit jährlich 400 fl. und ein Chirurg mit jährlich 300 fl. ausgenommen werden.

Raifer Josef hielt aber seine Willensmeinung aufrecht. Er verfügte mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November 1786, das das Krantenund Gebärhaus im Lambrechterhofe und das Narrenhospital im Ex-Rapuginerflofter Blat zu finden habe. Bu diefem Zwecke feien auf bem Stallgebaube im Stiftshofe zwei Stochwerte aufzuseten und die Bellen bes Rlofters umzugeftalten, ben Unftalten die Rapuzinerfirche zuzuweisen und dahin das Curatbeneficium aus dem Bürgerspitale gleichzeitig zu übertragen. Mit dieser Entscheidung wurde allerdings die Frage der Unterbringung der Institute endailtig gelöst. Keineswegs war aber zu iener Reit eine Rlarheit in die Bedeckung der erforderlichen Geldmittel gebracht. Es folgte nämlich am 4. December 1786 ber weitere Auftrag, die den gemeinjamen Anftalten gewidmeten Stiftungen und Ginfünfte auszuweisen. Rur grundlegenden Richtung wurde bedeutet, "dajs alle Stiftungen für Findlinge, Baifen, Krante, Gebärende und Sieche nach ihrer Bestimmung und zwar für jene Orte, für die fie bestimmt find, verbleiben und für jede der ausgedrückten Gattung zu verwenden segen. In den hauptstädten aber, wo die allgemeinen Berjorgungsanftalten getroffen find und das Krankenspital eine mehrere Silfe nothwendig hat, ... find die Zinsen solcher, keine eigentliche Bestimmung habender Stiftungen zu den allgemeinen Berforgungsanftalten, bei benen fich ein Abgang an Ginfünften zeigt, zu verwenden." Die Regierung hatte ferner angeordnet, dass im fünftigen Spitale 30, im Tollhaufe 20 und im Gebarhaufe 10 unentgeltliche Blate zu fuftemifieren und drei Berpflegsclaffen für Kranke einzurichten feien.

Bau und Einrichtung des Lambrechterhofes wurden noch im Jahre 1787 in Angriff genommen und hiefür die Auslagen einstweilen dem Bermögen der aufgelassenen Bruderschaften entnommen.

Als Kaiser Josef auf der Durchreise nach Triest am 1. März 1788 in Graz verweilte, nahm er den Bau des Kranken- und Frrenhauses in Augenschein und traf mehrsache Anordnungen.

So lange der Lambrechterhof nicht bezogen werden konnte, hatten die Kranken im "Interims-Spitale" des Armenhauses Aufnahme gefunden. Ein jener Zeit entstammender Ausweis sagt uns, dass vom 1. April 1787 bis Ende März 1788 daselbst der Pflegestand 159 Kranke betrug.

Bei oberflächlichem Blicke mag es befremben, dass ber Bang ber Berhandlungen oftmals ichleppend fich babingog. Die Eröffnung der Grazer Auftalten blieb hinter anderen Erbländern, wie Niederöfterreich, Mähren u. a. m. beträchtlich zurück. Wer die damaligen Berhältnisse mit schärferem Auge verfolgt, wird nicht versucht sein, den localen und Landesbehörden das Berichulden der Berzögerung beizumessen. Die Ursachen lagen tiefer. Die Saft, mit welcher vom Beginne an die Organisation betrieben wurde, der Zwiespalt der Allerhöchsten Anordnungen und die Menge der ihnen entgegenstehenden örtlichen Schwierigkeiten brachten nur Schwanfung und Unficherheit in die Förderung des Werkes. Nicht allein Zweck und Ginrichtung der Unftalten, auch geringfügige Ginzelnheiten erhielten gleichförmigen Zuschnitt nach dem Borbilde des Wiener allgemeinen Krankenhauses. Eingelebte Institutionen wurden naturgemäß arg erschüttert und aus ihrem geschichtlichen Zusammenhange geriffen. Angesichts ber auf allen Gebieten bes Staatslebens fich brangenden Reformen vermochten felbft bie Regierungsorgane nicht zu dem Gefühle vertrauensvoller Schaffensluft zu gelangen. Die Renerungen, wider Willen den Localbehörden aufgenöthigt

Die "Gräßer Zeitung" schreibt hierüber (Nr. 19 des Jahrganges 1788): "Die Zimmer im II. Stockwerke des im Bau begriffenen allgemeinen Krankenhauses, unerachtet sie eine Höhe von 10 Fuß haben, schienen doch dem Monarchen zu nieder zu sein. Bergebens wandte man ein, dass das II Stockwerk nur für chirurgische Kranke bestimmt sei, daß es ohnehin einer reinern Lust als das I. genöße und daß das Gebäude überhaupt auf dem erhabensten Platze der Stadt stünde. Es mußte sogleich ein Überschlag der Untosten gemacht werden."

und nicht selten durch widersprechende Nachtragserlässe aufgehoben, erforsberten weiters nicht unbeträchtliche Geldopfer. Deren Beschaffung und Regelung erheischte allein schon jahrelange Arbeit. Jedwede Berechnung der wirtschaftlichen Bedürsnisse war unter dem Gesichtspunkte der höchsten Ortes besohlenen Sparsamseit ängstlich erwogen. Mit allzu jugendlichem Optimismus wurde auf die Lebenstraft der kaiserlichen Resormwerke vertraut. Darum lag schon in ihrer ersten Fundierung eine bedrohliche Schwächung der gesunden Fortentwicklung, die sich zu ernsten Consticten zwischen Einnahmen und Ausgaben gestalten musste, als der hochherzige Schöpfer nicht mehr unter den Lebenden weilte. Ein kühles, nüchternes Regime folgte und sah in den neuen Humanitätsanstalten eine schwere Belastung der unzulänglichen Fonde. Nur in den Ergebnissen der Rechenungsabschlüsse fand man den Gradmesser des Wohlwollens.

Mit Ausgang des Jahres 1788 wurde endlich Bau und Einrichtung des Lambrechterhofes und des Kapuzinerklosters beendet. Das Gubernium verlautbarte mit gedruckter Currende vom 10. December, dass das von Sr. Majestät gegründete Krankens und Tollhaus am 15. Descember eröffnet werde, und brachte die einstweilige Bersassung dieser Bersorgungsanstalten zur allgemeinen Kenntnis:

- 1. Der unentgeltliche Eintritt in die 30 gestifteten Betten wird den zum hiefigen Pomörium gehörigen Kranken beiderlei Geschlechtes auf Grund der erwiesenen Urmut nach Wöglichkeit frei gestellt;
- 2. Zahlende Personen werden jederzeit nach drei Classen aufgenommen: Tägliche Verpflegsgebür der 1. Classe 1 fl., der 2. Classe 30 fr., der 3. Classe 10 fr.
- 3. Die Behandlung und Berpflegsgebür der "Tollsinnigen" ift gleich jener der Kranken.
- 4. Die Aufnahme im Spital erftredt fich auf heilbare oder sogenannte curable Kranke.

Das Gebär- und Findelhaus musste noch im Armenhause verbleiben und wurde, nachdem erst im Sommer 1789 die erforderlichen Räumlichfeiten im Hoftracte des Lambrechterhoses vollendet worden waren, nach Jahresfrist im Neubaue untergebracht.

Den arztlichen Dienft auf ber internen Abtheilung beforgte in ben

ersten Monaten nach Eröffnung bes Spitales Protomedicus Leopold von Plappart. Die chirurgischen Kranken versah der Lehrer der "Wundarzneikunst" Josef Wimmer mit dem ihm beigegebenen "Berbindgesellen oder Assistenten" Andreas Jaklitsch. Als jedoch die Ersahrung ergab, dass die Geschäfte des Protomedicus mit jenen des Spitalarztes nur schwer sich vereinen ließen, wurde Dr. Josef Sartorius zum Medieus ordinarius des Krankenhauses bestellt (14. Mai 1789). Er wirkte schon als Lehrer am medicinischschirurs gischen Studium und wurde verpflichtet, überdies die ärztliche Behandlung der Schlossberg-Arrestanten und das Armenphysicat der inneren Stadt zu versehen.

Nach den Normen des Wiener Krankenhauses wurde auch in unseren Anstalten die Ausspeisung durch einen Traiteur eingeführt. Die Medicamentens Lieferung für das Spital und Tollhaus besorgten die damaligen sechs Aposthefen der Stadt, im jährlichen Turnus wechselnd. Sie hatten die Arzneien nach der vom kais. Leibarzte Dr. Quarin versassten MedicamentensNorm beizustellen.

Um ein Bild des Organismus der neuen Anstalten zu geben, sei es gestattet, die wesentlichen Bestimmungen der 1796 im Druck verlauts barten "umständlichen Beschreibung der Versassung von den Armenversorgungssunstalten zu Graz in Stehermark" an dieser Stelle einzufügen.

Die Grazer Armenversorgungs-Anstalten gliederten sich in sieben Abtheilungen:

I. Das allgemeine Krankenhaus, mit einem Belagraume von achtzig Betten, darunter dreißig Stiftungsplätzen zu unentgeltlicher Aufnahme, hatte vier Verpflegsclassen.

In der I. Classe mit täglicher Verpflegsgebür von 1 fl. wurde ein separates Zimmer mit eigenem Wärter geboten. — In der II. Classe (täglich 30 fr.) erhielten zwei oder drei Patienten gemeinsame Wohnung und Warstung. — Die III. Classe (10 fr. täglich) war für Zahlende und für jene Arme bestimmt, welche sogenannte Pfründens oder Institutsportionen von nicht mehr als täglich 10 Kreuzern genossen und dieselbe für die Dauer des Spitalausenthaltes zurücklassen mussten. — Die IV. Classe umfaste die unentgeltlichen Patienten, für welche die dreißig Stiftungspläße bestanden, und wosür die Zuständigkeit in Graz bei der Ausnahme nebst dem Nachs

weis der Armut bedingt war. Nach Krankheitskategorien schied sich das Spital in eine Abtheilung für interne und chirurgische Kranke. Die mit Lustsenche Behafteten, für welche sechs Armen-Stiftungspläße reserviert blieben, waren in abgesonderten Käumen untergebracht. Sie konnten "gänzlich incognito" im Hause verweilen. Die Oberaufsicht der Anstalt führte die Staatsverwaltung durch den jeweiligen Landes-Protomedicus. Den ärztslichen Dienst besorgte der im Hause wohnende "Medicus ordinarius", auf der internen der "Chirurgus primarius" mit einem Assistenten auf der chirurgischen Abtheilung. Obliegenheiten der Ürzte, Wärter u. s. f. waren durch Instructionen geregelt. Die ökonomischen und sinanziellen Geschäfte wurden einem "Director" (Verwalter) übertragen, dem ein Controlor und ein Amtsschreiber zur Seite stand. Die Seelsorge versah der Spitals-Beneficiat mit einem Hilfspriefter.

Die Aufnahme in das Spital beschränkte sich auf heilbare Krankheitsfälle. Unheilbare und dabei arme Kranke wurden dem Siechenhause überwiesen.

II. Das Gebärhaus war in dem parallel mit dem Hauptgebäude laufenden und durch den Spitalshof getrennten Neubau des Lambrechter-Hofes untergebracht und hatte gleichfalls vier Berpflegsclassen. Während Zahlende aus dem ganzen Lande Aufnahme fanden, blieben die zehn unentsgeltlichen Stiftungspläße solchen Armen vorbehalten, welche sich zehn Jahre hindurch ununterbrochen in Graz aufgehalten oder nachweislich zur Zeit der Schwängerung im Stadtgebiete ihr Domicil hatten. Die Berleihung solcher Stiftungspläße stand dem Gubernium zu. Nur in besonderen Fällen konnten Verheiratete und Auswärtige Freipläße finden. Letztere wurden dann zur Mitnahme des Kindes verpflichtet oder bei offenkundiger Armut der

^{&#}x27; Über den Eingangsthüren der Gebär- und Findelanstalt standen einst bedeutungsvolle Ausschlichen. Die des Gebärhauses waren: "Lapsis in lavamentum." — "Tuendae lapsarum Famae." — "Regia crede mihi res est succurere lapsis." Jene des Findelhauses sauteten: "Expositis in persugium." — "Et reliquum struthionum ovum pullosque sub alis, Hic aquila extores educat alma suis." — "Inventus thesaurus absconditus, ut servetur." St. Gregori. — "Nos numero sumus horum." Sieh L. Ch. v. Best: Die öffentlichen Wohlthätigsteits-Anstalten zu Gräß. Wien. med. Jahrb. Bd. XIV., Wien 1833, p. 9 und 17.

Mutter die betreffende Gemeinde gegen Entgelt zur Bersorgung des Kindes verhalten.

"Berschwiegenheit war die wesentlichste Grundlage der Versassung des Gebärhauses!" Demnach war es Schwangeren der 1. und 2. Zahlclasse gestattet, "verschleiert oder mit Larven wann immer einzutreten". Sie konnten ihren Namen geheim halten und hatten ihn nur für den Todesfall in einem verschlossenen Zettel auszuweisen. Es blieb ihnen freigestellt, bei Austritt das Kind mit sich zu nehmen oder gegen Erlag von 18 fl. in die Prosvinzial-Bersorgung zu geben. Schwangere der 1. Pslegsclasse hatten ein eigenes Zimmer, sene der 2. Classe waren zu zweien untergebracht. Sie konnten nach freier Wahl den Beistand eines Arztes oder einer Hebamme der Stadt begehren. Die unentgeltlichen Pslegsinge dienten den wundärztslichen Praktikanten und Hebammen-Schülerinnen zum Unterrichte, den der als Geburtshelser fungierende Chirurgus primarius ertheilte. Zwei Hebammen hatten bei Verbot der Privatpraxis den Dienst im Hause zu versehen. Die sonstigen Verhältnisse waren mit jenen des Krankenhauses gemeinsam.

III. Das Tollhaus, im ehemaligen Kapuzinerkloster, diente zur Aufnahme von "rasenden, wahnsinnigen und wüthenden Menschen". Rückssichtlich der Verpslegskategorien war es dem Spitale gleichgestellt und von dem Ordinarius desselben versehen.

IV. Das Waisen- und Findelkinder-Institut. In das Waisen-Institut, welches 55 Plate auswies, wurden nur elternlose Kinder aufgenommen und dabei gebrechliche Findelkinder zur Zeit der Ausmusterung besonders bevorzugt.

In das Findelfinder-Institut gelangten in der Regel elternlose oder "versette" Kinder und zwar von Armen unentgeltlich (mit Ausschluss von außerhalb Graz geborenen), von Bermögenden gegen Erlag der Aufnahmstage. Das Gubernium traf hierüber die Entscheidung. Für die in der Provinzialversorgung stehenden Waisens und Findelsinder wurde die Maximalszisser von 900 sestgesett, jedoch niemals eingehalten. Unentgeltliche Aufsnahme fanden Kinder, welche in Gerichtsbarkeiten weggelegt wurden, die einen Beitrag zum Institute leisteten, und Kinder, deren Mütter gratis im Gebärhause verpslegt worden waren. Rücksichtlich der "zahlenden Kinder" bestanden drei Kategorien: 1. Kinder, von zahlenden Pflegs

lingen des Gebärhauses mit Taxe von 18 fl.; 2. Kinder, welche in Graz (außerhalb der Anstalt) geboren waren, mit Taxe von 24 fl., und 3. Kinder, welche außerhalb Graz in Steiermark zur Welt kamen und durch Erlag von 30 fl. der Provinzialversorgung einverleibt wurden. Die Findelanstalt vergütete die Pflegekosten durch sieben Jahre, ohne Rücksicht des Alters, in welchem das Kind der Anstalt zugewachsen war.

Das Institut zahlte an Kostgeld für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre jährlich 20 fl. und Betts und Kleiderbeitrag, für Kinder vom ersten bis zehnten Lebensjahre jährlich 15 fl., vom zehnten bis fünfsehnten Lebensjahre jährlich 12 fl. und 4 fl. Kleiderbeitrag. Nach siebensjähriger Versorgungsdauer wurden die Kinder "ausgemustert" d. h. den Pflegeeltern zur unentgeltlichen Pflege weiter belassen oder mit Baisenspfründen bedacht oder endlich bei Gebrechlichseit in die Siechenhausversorgung abgegeben. Der als "Oberwaisenvater" bestellte Verwaltungsbeamte hatte auf periodischen Dienstreisen die Verhältnisse der Findelkinder im Lande zu überwachen.

V. Das Siechenhaus am Gries diente zur Unterkunft der mit unheilbaren oder ekelhaften Krankheiten behafteten Patienten. Die Aufnahme erfolgte gegen sogenannte "Regiezahlung", d. i. gegen Einziehung des Pfründenbetrages.

Ein eigener Chirurg war im Hause angestellt und wohnhaft, während ein Medicus aus der Stadt mehrmals in der Woche Ordinationen in der Anstalt abhielt.

VI. Unterhaltung der Spitals-Pfründner. In die Berforgung durch den Haupt-Armenfond wurden von den aufgehobenen und incorporierten Spitälern übernommen:

A) Die Hofspitals-Pfründner. Sie konnten einen beliebigen Wohnort wählen, erhielten täglich 15 Kreuzer in Monatsraten und mussten den sogenannten "Unterscheidungsschild" auf der linken Brust geheftet tragen. Wer von ihnen dreimal ohne diesen Schild gesehen wurde, verlor die Pfründe. Unter den auf 12 Männer und 12 Weiber ausgemessenen Plätzen stand die Präsentation einer Pfründe dem General-Commando, die der übrigen dem Stadtpfarrer in Graz zu. Das Gubernium besaß das Versleihungsrecht.

- B) Die Lazareth-Pfründnerinnen, 20 an der Zahl, erhielten täglich 51/2 Kreuzer und trugen den "Schild der heiligen Elisabeth".
- C) Die Pfründner des Sauerbrunn-Spitales, genossen einen täglichen Beitrag von 7 Areuzern und waren theils auf der Herrschaft Sauerbrunn im Judenburger Areise, theils im Grazer Siechenhause untergebracht.

VII. Gemeine Armenhaus = Pfründner mit täglicher Betheis lung von 4, 3 und 2 Rrenger.

Der Bersuch, die Bersorgungs-Anstalten nach ihrem Stande am Aussgange der Josefinischen Spoche mit wenigen Zügen darzustellen, würde noch mehr der Bollständigkeit entbehren, wollten wir hier der zweiten Aufgabe des Spitales, als Lehranstalt dem allgemeinen Wohle zu dienen, nicht weiter gedenken.

Die unter Maria Theresia angebahnte Regelung des Unterrichtes der Wundärzte erhielt unter Kaiser Josef II. ein noch sesteres Gefüge. Weil dem fürstlichen Auge bei allen Resormen vorwiegend der Staatszweck und die Rühlichkeit der Reuerungen vorschwebte, wurden die chirurgischen Lehrschriften als eminent praktische Institute mit besonderem Wohlwollen besvorzugt. Josef II., der Schöpfer der nach ihm benannten Asademie zur Bildung der Feldärzte in Wien, erhob mit dem Ausspruche, dass die Chirurgie eine freie Kunst sein solle, die Wundarznei zum ebenbürtigen Range anderer medicinischer Disciplinen. Er setze an die Stelle des zunstsmäßigen Baderhandwerkes das "medicinischschrungische Studium". Der Rachweis vollendeter Lehrzeit war für Eintretende nicht mehr erforderlich, die Chirurgenschule stand als Staats-Institut der Jugend offen.

Die am 14. September 1782 verfügte Ausschung der Universität Graz und ihre Umwandlung in ein Lyceum war mit mannigsachen Schädigungen der höheren Studien verknüpft und eröffnete für unsere Hochschule eine Zeit des Berfalles. Dennoch gieng die chirurgische Lehranstalt, weil niemals den Facultäten gleichgestellt, inmitten dieser Umwälzungen unversfürzt ihre Wege, ja in ihrer Einfügung in den Berband des Lyceums lag vielmehr ein gedeihlicher Ausschwung. Doch der Zutritt beschränste sich meist auf Candidaten, welche als Lehrlinge bei einem "bürgerlichen oder Landwundarzte" bescheidene Kenntnisse sich geholt hatten. Schüler mit anderweitiger Borbildung zählten zu den Ausnahmen.

Der Schwerpunkt der Josefinischen Resormen lag unverkennbar in der Forderung, dass alle Wundärzte die Lehranstalt durch zwei Jahre zu besuchen und sich den strengen Prüsungen zu unterziehen hatten. Der Unsterricht, bisher auf Anatomie¹, Chirurgie und Geburtshilse beschränkt, sollte nunmehr durch Borlesungen aus der praktischen Medicin und Beterinärstunde ergänzt werden.

Anton Buck, dessen wir schon an früherer Stelle als ersten und alleinigen Lehrers gedachten, wurde von dem Doctor der Chirurgie Josef Wimmer unterstützt, welcher ihm als Adjunct mit dem Rechte der Nachfolge zur Seite gestellt war. Nach Bucks Ableben übernahm Wimmer definitiv das Lehrant der Chirurgie und "Hebammenkunst" (1787). Franz Xaver Saul wurde als "Prosector" neu bestellt und leitete den anatomischen Unterricht (die "Zergliederungskunst").

Wimmer wie Sartorius hielten bis zur Herstellung des allgemeinen Krankenhauses die praktischen Borlesungen im Spitale der Barmherzigen ab.

Da auch die Beterinärkunde als Lehrgegenstand Aufnahme fand, so trat 1784 Dr. Joachim Plappart von Frauenberg als Lehrer der Thier-arzueikunde in den Berband des medicinisch-chirurgischen Studiums. Mit dessen Directorate war der seit 1778 im Amte stehende Protomedicus und Sanitätsrath Dr. Leopold von Plappart betraut.

Noch vor Eröffnung des Krankenhauses im Lambrechterhofe wurde die chirurgische Lehranstalt dahin übertragen (September 1788). Man

^{&#}x27; "Um die so nütsliche als nothwendige Anatomie oder Zergliederungskunst den höchsten Vorschriften gemäß immer mehr auszubreiten und andurch taugliche Chirurgen im hiesigen Land bilden zu können, wird ihme Chirurg. Gremio hiemit ausgekragen, dass selbes künstighin keinen in Graz ausgekernten Jungen zu der, ein Gesell zu werden, nöthigen Prüfung vorlassen solle, es sen dann, daß selber Lehrjung ein von dem hiesigen Lehrer der Zergliederungskunst Joseph Wimmer ausgestelltes Attestat dem jeweiligen Hr. Protomedico ausweise, durch welches bekräftigt werde, daß solcher Jung des Joseph Wimmer anatomische Collegien sleissig frequentirt habe."

^{3.-}ö. Gubern.-Berdg. v. 24. April 1781.

Die in den händen des landschaftl. Geburtshelfers (Magistri artis obstetriciae) befindlichen Instrumente, sowie die Instrumente und Bandagen des chirurgischen Gremiums wurden zu Unterrichtszwecken von der Lehranstalt übernommen.

Bub.-Berbg. v. 6. Gept. 1782.

hatte im Spitalshofe ein kleines, ebenerdiges Gebäude, die sogenannte Anastomie-Kammer errichtet, wo Prosector Saul seine Demonstrationen an Leichen und Präparaten abhielt.

So war das chirurgische Studium dem Grazer Lyceum einverleibt und dem Spitale zur Seite gestellt, berusen, eine Pflanzschule für "bürgerliche und Landwundärzte" zu bilden. Aber der bescheidene Umfang des zweijährigen Lehrcurses dünkte den Lehrern selbst als zu hoch gegriffen.

Borarium bes zweijährigen Lehreurfes.

I. Jahrgang.

Lehrfach	Bom September bis Ende Janner					Bom Febr. bis Ende Juni			
	Geburts- hilfe für Bundärzte und Hebammen	Bieh- arznei- lehre	Berglie- berungs- lehre	Medi- cinisch- theoret. Bor- lesung		Brakt. Geburts- lehre	Theoret. Chi- rurgie	Mediscinischer theoret. Bors lesung	
Tage	Stunbe								
Montag .	9-10	_	2-3	3-4		9-10	2-3	3-4	
Dienstag .	9-10	10-11	2-3	3-4		9-10	2-3	3-4	
Donnerst.	9-10	10-11	2-3	3-4		9-10	2-3	3-4	
Freitag .	9-10	-	2-3	3-4		9-10	2-3	3-4	
Lehrer	Wimmer	von Francuberg	Project. Saul	Sartorius		Wimmer	Wimmer	Sectorius	

II. Jahrgang.

Lehrfach	Bom September bis Ende Jänner					Bom Febr. bis Ende Juni			
	Prakt. Chirur- gie am Kranken- bett	Geburts- hilfe für Heb- ammen	Meton-	Opera- tions- u. Ban- dagen- lehre	Medi- cinisch- praft. Bor- lejung	Praft. Chirurg. am Kranten- bett	Opera- tions- u. Ban- dagen- lehre	Medi- cinisch- praft. Bor- lesung	
Tage	Stunbe								
Montag .	8-9	9-10	_	2-3	3-4	8-9	2-3	3-4	
Dienstag.	8-9	9-10	10-11	2-3	3-4	8-9	2-3	3-4	
Donnerst.	8-9	9-10	10-11	2-3	3-4	8-9	2-3	3-4	
Freitag .	8-9	9-10		2-3	3-4	8-9	2-3	3-4	
Lehrer	Wimmer	Wimmer	oon Fronenberg	Wimmer	Sartorius	Wimmer	Wimmer	Sortorius	

Wir begegnen im September 1789 dem seltsamen Schritte, dass die Professoren bei der Regierung um Herabsehung der Studienzeit auf ein Jahr nachsuchen. Sie wiesen darauf hin, dass sich die Mehrheit der Schüler schon vorher ausehnliche Kenntnisse erworben habe und "dass die meiste Zahl der Zuhörer, aus in Condition stehenden Wundarztgesellen und Lehrelingen bestehend, in den Vormittagsstunden nicht erscheinen könne"! Glückslicherweise beschied die Regierung dieses Begehren abschlägig und hielt an dem gegebenen Studienplane sest.

Die Versorgungsanstalten verdankten einzig nur dem Kaiser ihre Entsstehung. Mit vollem Stolz und Rechte hat ihn die Mits und Nachwelt "den barmherzigen Samariter auf dem Throne" genannt. Aber kaum hatte Josef II. sein schwerzeprüftes Dasein beendet, so wurden die Kinderjahre der jungen Anstalten auch zu Leidensjahren. Auf dem Boden der staatslichen Umwälzungen empor gewachsen, wurden sie in die Drangsale der kommenden Ereignisse verslochten und von den Stürmen bedroht, welche Thron und Reich erschütterten und den wirtschaftlichen Bestand Österreichs an den Rand des Verderbens brachten.

Schon 1790 erhob das Gubernium lebhafte Klage über die Unzustänglichkeit der Versorgungsfonde. Die Verechnung der Zuslüsse erwies sich als voreilig hochgegriffen, die im Voranschlage eingestellten Überschüsse der milden Stiftungen waren nur spärlich oder gar nicht dem Fonde zugestommen, die Ausgaben weit über die Präliminarien hinausgegangen. Die Regierung hatte darauf gebaut, dass die reichen Geldmittel der aufgehobenen Bruderschaften den Wohlthätigkeits-Austalten den sicheren Boden zur Ershaltung bieten werden.

Aber es stellte sich heraus, dass durch den Ban und die Einrichtung des Krankens, Gebärs und Tollhauses in Graz, wie des Siechenhauses in Mahrenberg, — welches noch am Ausgange des Jahrhunderts mit Siechen bevölkert war, — die nicht unbeträchtlichen Barbestände des Bruderschaftssermögens nahezu aufgezehrt worden waren. Die sustemissierten Licitationssercente ergaben nur geringen Zuschuss, die Berpslegsgebüren Zahlender konnten bei der Schen bemittelter Kranker vor der Spitalbehandlung nur wenig in Rechnung gezogen werden.

Der Magiftrat hatte bem Berforgungsfonde alljährlich ben "Bettler-

Beitrag" ober das "Armenleutgeld" mit 1000 fl. zu leisten. Diese Steuer war seit 1748 von Gewerbetreibenden und Zünften eingehoben worden. Aber sie legte wie die Zinsen jener 25.000 Gulden, welche das Bürgerspital 1792 bei Rückgabe in die Berwaltung der Grazer Bürgerschaft bei dem Armenversorgungssonde zurücklassen musste, den Anstalten die Last auf, alle aus dem Grazer Pomörium zuwachsende Arme, Kranke, Schwangere und Findlinge in unentgeltliche Pflege zu übernehmen. Der Waisenkond reichte gerade hin, um die Erhaltungskosten der Findels und Waisenkinder zu decken. Der Siechenhaussond empsieng nicht jene Zuflüsse, welche ihm zugesprochen waren. Er gerieth selbst angesichts der knapp bemessenen "Porstionen" in finanzielle Bedrängnis, da das Krankens und Tollhaus bei dem gänzlichen Mangel eigenen Bermögens einzig auf den Überschuss des Erstrages der aufgehobenen Spitäler und des Siechenhauses angewiesen war.

Unter ben Borichlagen, welche das Gubernium der Soffanglei erftattete, ift die Auflassung des im renovierten Nonnenstifte Mahrenberg für 200 Pfründner eingerichteten Universal = Siechenhauses bemerkbar. Stände ber Steiermart erfasten benfelben Gebanfen, erweiterten ihn aber dahin, daß für das Land die Errichtung mehrerer fleinerer Siechenhäuser sich empfehle. Sie schlugen für Untersteier nebst Mahrenberg bas aufgehobene Karthäuserklofter in Gonobit, für Oberfteier ben Josefshof in Leoben und das Stift Böllau vor. Dem entgegen befürwortete die Landes-Regierung die Beibehaltung bes Grazer Siechenhauses, welches ichon für Diesen Zweck eingerichtet und für 300 Sieche ausreichend war. Wenn überdies das Gubernium mit dem Blane hervortrat, die Berpflegsgebüren im Grazer Kranfenhause, "die manchen schon abgeschreckt haben" von 1 fl. und von 30 fr. auf 40 und 24 fr. herabzuseten und beifügte, dass bieje Mindergebüren für die Bahlclaffen mehr den Localverhältniffen entsprächen, fo barf barin ein Streiflicht auf die Gelbverhaltniffe ber Zeit und bes Spitales im besonderen erblickt werden.

Mit bestem Willen war man bedacht, die Geldverlegenheiten gedeihslicher Lösung zuzuführen. Bielgestaltig tauchten Projecte auf, um alsbald wiederum als unausführbar "hinterlegt" zu werden. Die Reduction des Normalstandes der Findelfinder von 900 auf 800 Kinder wurde allerdings anbesohlen, kam aber nie zur Durchführung. Nur in der Siechenversorgung

wurden dadurch Ersparnisse zu erzielen versucht, dass nur jede dritte Pfründe zur Besetzung gelangte. Doch erwiesen sich diese und ähnliche Einzichtungen als unzureichend und die Zerrüttung der Finanzkräfte nahm unaufhaltsam ihren Gang.

Schon am 17. Februar 1796 legte das Gubernium dem Kaiser das vom Controlor Ernst Haring versasste Elaborat über die Wirtschaftsse Calamitäten der Versorgungssunftalten vor, worin der Nachweis erbracht wurde, dass die im Systemal-Entwurfe vom 31. März 1787 berechneten Erfordernisse per jährlicher 40.185 fl. zu gering veranschlagt waren und sich thatsächlich auf 54.679 fl. beliesen. In den folgenden Jahren hatten Land und Reich schwer genug unter dem Drucke der französischen Invasion zu leiden. Bei der rasch um sich greisenden Verarmung der Bevölkerung war eine noch größere Zahl von Hilfsbedürstigen den Versorgungssunstalten zur Last gefallen. Dies legte der Regierung endlich die Pflicht auf, die stets wiederkehrenden Abgänge der AnstaltssErfordernisse aus Staatsmitteln zu decken. Sie musste, wenn auch mit allem Widerstreben, dem erschöpften Versorgungssonde mit dem Cameralvermögen aushelsen.

Die ganze Lebensthätigkeit der jungen Institute war an das Gebot strengster Sparsamkeit gebunden. Jede, wenn auch noch so bescheidene Neuerung hatte vorerst die Wege instanzmäßiger Prüfung zu wandern, um dann an der starren Negation der Provinzial- und Hosbuchhaltung zu scheitern. Die ganze Administration lag in den Händen des Guberniums und des Directors (Verwalters). Ürztlicher Beirath war nur selten begehrt, noch weniger erwünscht. So konnte selbstredend das innere Leben der Anstalten nur schwächlich gedeihen.

Der zunehmende Andrang Kranker, welche von Armut getrieben die Spitalspflege in Anspruch nahmen, machte bald die Erweiterung der Anstalts-räume nothwendig. Aber so lebhaft dieselbe (1796 und 1801) befürwortet wurde, sollten noch Jahrzehnte bis zu ihrer Berwirklichung vergehen. Die Erhöhung des Krankenstandes war zum Theil durch die armen Dienstboten gewährte unentgeltliche Aufnahme bedingt. Auch gaben Zünste und Innungen ihre erkrankten Gesellen und Lehrlinge gegen mindere Berpflegsgebür an das Spital ab. Die vermehrte Frequenz des Krankenhauses hatte zur Folge, dass die Aufnahmsbedingungen eine neuerliche Regelung ersuhren und zur

Rostenersparnis die bisher übliche Verköstigung der Pfleglinge aus der Traiteurfüche durch die Verspeisung in eigener Regie des Hauses ersetzt wurde (April 1799).

Biederholte Beschwerden über die ökonomischen Schwierigkeiten ber Berforgungs-Unftalten und die gelockerte Disciplin des Dienstes führten in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts zu eingehenden Untersuchungen. Rreishauptmann Josef von Marquet, Protomedicus Dr. von Blappart, Kreisphysicus Dr. Faber und Bezirksphysicus Dr. von Schöller wurden gur Erhebung ber Übelftande abgeordnet. Sie legten ihre ausführlichen Wahrnehmungen dem Gubernium vor, welches wiederum der Sofftelle gu relationieren hatte. Die langwierigen Berhandlungen fanden endlich in einer neuerlichen Regulierung des Kranten=, Gebar= und Tollhaufes (Sofd. vom 18. Janner 1804) ihre Erledigung. Der Rreis ber Pflichten und Rechte bes Arztes, bes erften Chirurgen, bes wundarztlichen Affiftenten und Braftifanten wurde in speciellen Instructionen geregelt. Die Urzneiverichreibung, deren Mijsbrauch und Berichwendung harten Tadel fand, erhielt in einer neuen Ordinationsnorm eine feste Richtschnur. Das ärztliche und dienstliche Bersonale wurde dem Sausarzte (Primararzte) untergeordnet und der Protomedicus erinnert, das ihm übertragene Auffichtsrecht mit aller Strenge zu handhaben und vorfommende Gebrechen alsogleich an die vorgesette Behörde zu berichten.

Klinif und Krankenabtheilung war von den ersten Anfängen des Spitales an nicht voneinander getrennt. Es begreift sich, dass diese Bereinigung innerhalb der bescheidenen Aufgaben, welche das Lehramt und die Krankenpslege zu ersüllen hatte, sich nur aufrecht erhalten ließ, wo der jeweilige Ordinarius zugleich Prosessor war. Anders lagen aber die Dinge auf der chirurgischen Station, wo Jaglitsch als Primar-Bundarzt allein den Dienst zu versehen hatte und Wimmer als Lehrer der Chirurgie nur zu Gast geladen war. Wenn es diesem auch frei gestellt blieb, die Kranken der Abtheilung zu Vorlesungen und Demonstrationen zu benützen, konnte dieses heiste Verhältnis nur dei gegenseitiger Collegialität einen Bestand haben. Nun war aber zwischen Wimmer und Jaklitsch seit geraumer Zeit bittere Feindschaft eingetreten und Wimmer genöthigt, das Siechenhaus aufzusuchen, wollte er überhaupt seine Schüler am Kranken-

bette unterrichten und an Operationen theilnehmen lassen. Die diesfälligen Beschwerden, welche den vorerwähnten Untersuchungsacten beigeschlossen sind, zeigten, dass die Rivalität der Arzte bedenkliche Formen annahm und über dem Streite der Personen die gute Sache in gänzliche Bergessenheit gesrieth. Nur den persönlichen Bemühungen des wackeren Protomedicus von Plappart gelang es, diese leidige Angelegenheit beizulegen. Die chirurgische Abtheilung wurde dem Unterrichte wieder geöffnet und das Krankenmateriale gemeinsam von beiden Arzten zu Demonstrationen und Operationen benützt (August 1804).

Am 29. Jänner 1805 schied Leopold von Plappart aus den Reihen der Lebenden. Gein Amt übernahm Dr. Josef Edler von Schöller, welcher als wohlwollender, thatkräftiger und kenntnisreicher Sanitätsbeamter bemüht war, die Aufgaben der Bersorgungsanstalten zu fördern. Aber er vermochte nicht, den beengenden Zwang bureaukratischer Bevormundung zu durchsbrechen und erreichte trot der wiederholten Beschwerden über Überfüllung des Krankens und Tollhauses vorerst nur soviel, dass ein geringfügiger Umbau des sogenannten "Guldentractes" im Spitale und die pachtweise Erwerbung eines Antheiles der Stadtbesesstigung (der terre plaine der Bastion Nr. 2) als Krankenhaus-Garten zustande kam (1807).

Es war eine harte Zeit über das Land gekommen. Schwer, ja unersträglich lastete über Steiermark und den Nachbarprovinzen die Gewaltherrsschaft des fremden Eroberers. Seit länger denn einem Jahrzehnte brachte die französische Invasion unheilvolle Bedrängnis dem Neiche. Armut und Elend folgten den Zügen des Siegers wie des Besiegten, und alle die Stätten, welche der Krieg überzogen, wurden von typhösen Seuchen und einer erschreckenden Sterblichkeit betroffen.

¹ Einer steirischen Abelssamilie entstammend und 1744 geboren, erlangte er 1765 das Doctorat der Heilfunde zu Wien, und wirfte vom Jahre 1766 an als landsichaftlicher Physicus in Graz. Aufänglich als "Protomedicats-Adjunct" an Seite Catharins und von 1778 an als wirklicher Sanitätsrath und Protomedicus nahm er hervorragenden Antheil an der Durchführung der Josefinischen Resormen, übernahm die Leitung der chirurgischen Lehranstalt und wurde "in mildester Rüchsicht" seiner Berdienste mit Diplom vom 5. Juli 1784 in den erblichen Ritterstand mit dem Prädicate "Edler von" erhoben (Landes-Archiv).

Schon in den Jahren 1795 und 1799 wurde Graz infolge der zahlreichen Durchmärsche von Freundes- und Feindestruppen von einer Flecktyphus-Epidemie heimgesucht. Der unheimliche, von den Ürzten jener Zeit gemeinhin als "Nervensieber" bezeichnete Gast übersiel 1806 vorerst das in allen Theilen der Stadt untergebrachte französische Militär und griff weiterhin auf die Civilbevölkerung über, hier wie dort zahlreiche Todesopfer fordernd.

Bur vollen Entwicklung gelangte aber die Krankheit gegen Ende 1809 und umstaltete das Krankenhaus zu einem förmlichen Seuchenlazarethe, nachdem es erst kurz vorher — 13. bis 20. Juni — die Schrecknisse eines seindlichen Bombardements der nachbarlichen Schlossbergsestung zu erdulden hatte. Die anfänglich nur unter der französischen Besatung grassierende Epidemie hatte bald die Überfüllung des Militärspitales und der Baisen-haus-Kaserne zur Folge. Rasch behnte sie sich über die ganze Stadt aus und brachte auch dem Krankenhause starken Zuwachs. In den ersten Monaten des Jahres 1810 waren alle Käume desselben mit Typhuskranken belegt und das sogenannte "alte Priesterhaus" musste als Nothspital in Aussicht genommen werden.

Wie sehr die Seuche um sich gegriffen, lehrt uns die Thatsache, dass in den Monaten März und April der tägliche Pflegestand des Spitales an Typhusfällen allein 90 und darüber betrug. Gleichzeitig waren die barms herzigen Brüder und Elisabethinen vollauf mit der Aufnahme Insicierter in Anspruch genommen. Eine ungezählte Menge Kranker lag im ganzen Beichbilde der Stadt zerstreut. Vier Ärzte, darunter Prosessor Dr. Nemanitsch, sielen dem Typhus zum Opfer. Mit Ende Mai erlosch die Epidemie und das alte Priesterhaus, aus unernierbaren Gründen als Nothspital nicht verwendet, wurde nunmehr dem Militär zum Reconvalescentenhause einsgeräumt.

Die Fledtyphus-Epidemie des Jahres 1810 verbreitete sich über ganz Steiermark, namentlich über die an den Heeresstraßen gelegenen und von Truppen besetzten Orte. Die Zahl der Kranken betrug in Steiermark 5439, davon 2361 in Graz, 3078 auf dem Lande. Der Seuche erlagen in Graz 404, auf dem Lande 281, zusammen 685. Unter den in Graz Berstorbenen waren 195 Civil-, 209 Militärpersonen (Med. Jahrb. I. Bd. p. 118). — Benditsch (Histor. med. Erzählung über die Nervensieber-

Salten wir nun furze Rückschau über die chirurgische Lehr-Anstalt. Seit 1790 wirften an ihr Sartorius, Wimmer, Plappart von Frauenberg und Saul. Ihre Berfaffung erfuhr mit dem Jahre 1804 insoferne eine Reform, als mit bem neu erlaffenen Studienplane für Arzte, Bundarzte und Pharmaceuten mehrere, wenn auch nicht tiefgreifende Bestimmungen über die Ausbildung der Chirurgen gur Geltung gelangten. Strenge wurde auseinander gehalten, ob ber neu eintretende Schüler aus ber "Lehre" gefommen war ober nicht. Wer "in ber Stadt ober auf bem Lande bei einem Meister ber Wundarzneifunft die Lehrjahre gehörig vollendet hatte" durfte fich mit einer zweijährigen Studienlaufbahn zufrieden geben. Man glaubte bei ihm ichon genugiam praftische Kenntnisse in der Anatomie und Chirurgie vorausseten zu muffen. Für "nicht gelernte" Anfänger, nämlich folche, welche aus der Normalichule in die Lehranftalt übertraten, war ein breifahriger Curs vorgeschrieben und die obligate Bieberholung bes erften Schuljahres angeordnet. Mit der Unterrichts- und Brufungs-Ordnung vom Jahre 1810 erhielten bieje Institutionen weitere Erganzungen. Schon 1804 war die Errichtung eines pathologisch-anatomischen Museums und 1809 die gerichtliche Medicin als Lehrgegenstand vorgezeichnet worden.

Der kleine Lehrerkreis unterlag in der Folgezeit mehrfachem Wechsel. 1805 übernahm Protomedicus Josef Schöller das Directorat der Lehrs Anstalt. Die Lehrkanzel für Chirurgie blieb bis zum Jahre 1808 in den Händen Wimmers. Nach dessen Abgang wurde sie an J. N. Kömm, den vortrefflichen Vertreter des Faches, verliehen. Schon ein Jahr vorher hatte Jaglitsch als Primarwundarzt und "erster Geburtshelser" des Spitales an Philipp Horn, seinem bisherigen Assistenten, einen Nachsolger im Amte gefunden. Dr. Sartorius docierte von der Wiege des chirurgischen Studiums

Epidemie. Grät 1810) schildert in populärer Form das Bild der Epidemie, ohne statistische Daten beizubringen. — Amtliche Actenstücke über diese schwere Seuche waren nicht auffindbar.

^{&#}x27;Chirurgische Lehrlinge, welche am Site des Lyceums bei einem Meister untergebracht waren, hatten während ihrer Lehrzeit die Borlesungen und Demonstrationen über Anatomie zu frequentieren und hierüber ein Zeugnis bei der Freisprechung beizubringen (Stud. Host. v. 12. October 1810). — Bei den strengen Prüfungen an der Lehranstalt sungierte der Borsteher des chirurgischen Mittels (Gremium) als Gast.

an die theoretische und praktische Medicin und entfaltete als Ordinarius des Kranken- und Tollhauses eine rühmenswerte Thätigkeit. Er trat 1809 die theoretische Heilkunde an Dr. Nemanitsch ab, dessen Wirken aber, wie oben bemerkt, nach Jahresfrist durch den Tod vernichtet wurde. Un seine Stelle kam Dr. Josef Polza, welcher 1811 die theoretische Medicin wiederum an Dr. Schallgruber überließ. Als aber gleichzeitig Sartorius aus dem Berbande der Lehranstalt schied, verband Polza fortan die Prosessur vergetischen Medicin mit der Stelle eines Ordinarius des Spitales.

Über wiederholte Anregung des Grazer Studien-Directorates entschloss sich die Studien-Hoscommission, die bisher vereinigte Lehrkanzel der Chirurgie und Geburtshilse zu trennen (1. Februar 1811). Horn versah in der Folgezeit die Lehrkanzel der Geburtshilse und Kömm übernahm die Leitung der chirurgischen Krankenabtheilung, welche nach sechzehnjähriger Trennung (1795—1811) vom Lehramte nunmehr bis zur Gegenwart mit der Prossessiur vereinigt blieb.

Die Zunahme der Schülerinnen des Hebammencurses, zu deren Gunsten 1806 die Stände Stipendien geschaffen hatten, führte zur Bestellung eines eigenen Lehrers für "windische" Hebammen. Matthias Goriupp wurde 1808 mit diesem Unterrichte betraut. Sonach waren von den Alten, die noch unter Josef II. an der Chirurgenschule gewirft hatten, Plappart von Frauenberg und Saul als Lehrer thätig. Letzterer erhielt 1810 den Kang und Gehalt eines Prosessons. Geringer waren die Änderungen in den häuslichen Bershältnissen der Lehranstalt. Das kleine "Schulgebäude" im Hose des Krankenschaffen Kaumbeschränkung auch von Kaiser Franz bei seinem Bessuche im Jahre 1810 getadelt wurde, diente einzig nur als Anatomieskammer. Selbst der im solgenden Jahre wiederholte Auftrag zur Errichtung eines anatomischspathologischen Museums hatte nur den Erfolg, dass eine spärliche Anzahl von anatomischen Präparaten zur Ausstellung gelangte.

¹ Sartorius war vor seinem Eintritte in das Krankenhaus und in die Lehranstalt als landschaftlicher Physiker an mehreren Orten Steiermarks thätig. — Als Melly, der Director des Wiener allgemeinen Krankenhauses 1794 gestorben war, schlug die n.-ö. Regierung Sartorius als dessen Nachfolger vor. Der Kaiser ernannte aber Beter Frank. Bergl. Puschmann "Die Medicin in Wien während der letzten hundert Jahre." Wien 1884, p. 117.

Auch für den Unterricht am Krankenbette war nur nothdürftig Sorge gestragen, eine chirurgische Klinik gar nicht vorhanden, und für die Vorlesungen in der praktischen Medicin nur ein Zimmer im zweiten Stockwerke des Spitales versügdar, in welchem Männer und Weiber gemeinsam untersgebracht wurden. Schon damals machte sich der Mangel an klinischem Lehrmateriale fühlbar. Dies bot Kömm gegründeten Anlass, bei dem Gubersninm anzufragen, ob arme und zum Unterrichte besonders geeignete Kranke auf Rechnung des Armens oder eines sonstigen Fondes aufgenommen wersden dürsten. Die Landesstelle besürwortete die Eingabe und von der Studiens Hosenmission wurde am 27. August 1813 versügt, dass separate Klinikszimmer eingerichtet, und die gesammten Kosten, welche der praktische Untersicht am Krankenbette verursachte, vom Studiensonde getragen werden sollten. Doch noch Jahre giengen vorüber, bis die Chirurgenschule in Besitz eigener Spitalräume gelangte.

Die wirtschaftliche Lage der Bersorgungsanstalten sank mit jedem Jahre in tiesere Zerrüttung. Die Passiven betrugen 1808 schon 53.823 sl. Das Gubernium beschäftigte sich ernstlich mit der Ausschließung neuer Einsnahmsquellen (Erhöhung der Berpslegsgebüren, Zuwendung der Licitationsprocente und Berzehrungssteuerzuschläge). Die sinanzielle Bedrängnis des Staates hatte eine rapide Steigerung aller Preise im Gesolge. Die Kosten der Ausspeisung im Krankens, Gebärs, Findels und Irrenhause waren während der letzten drei Jahre von 13.000 auf 17.000 sl. gestiegen. In der Rückschr zur früheren Traiteurwirtschaft hoffte man Ersparungen zu sinden. Trotz der am 1. December 1809 ersolgten Bereinigung des Hauptarmenssondes mit den Bersorgungsanstalten erwies sich die Besserung der Lage als trügerische Erwartung.

Das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 proclamierte für Öfterreich den Bankerott des Staates. Eine unheilvolle Zerrüttung des gesammten Bolkswohlstandes begann und entwertete das Geld und den Besitz. Die Berluste, welche die Bersorgungsanstalten erlitten, bezisserten sich auf einen jährlichen Zinsenentgang von 13.485 fl. 14 kr. Die allgemeine Noth stellte ihre Existenz in Frage, ihre Auflösung wurde zum Gegenstande ernster Berathungen, die im Schoße des Guberniums stattsanden. Nach dessen Bericht an die Hossielle (1. December 1815) einigten sich die Gubernialräthe

Juritsch, Ehrenberg, Graf Dietrichstein und Marenzi in dem Borschlage, die Versorgungsanstalten aufzuheben. Die öffentliche Krankenpflege sollte dem Orden der Barmherzigen Brüder und jenem der Elisabethinen überslassen werden. Erstere sollten in das Klostergebäude der Minoriten, letztere in das Barmherzigenkloster übersiedeln, wodurch es den Ordensbrüdern ersmöglicht würde, hundert Krankenbetten aufzustellen und die männlichen Irrsinnigen zu übernehmen. Die Pfleglinge des Krankenhauses seien nach dem Geschlechte den beiden genannten Ordensspitälern zu überweisen, wobei das entbehrlich werdende Haus der Elisabethinen der Gebäranstalt eingeräumt und die "Versorgungsanstalten am Paulusthore" dann veräußert werden könnten.

Es war zu erwarten, bafs berartige Borichlage fein Gehör fanden und auf gerechten Widerstand ftiegen. Protomedicus Schöller opponierte mit aller Festigkeit und Warme. Er wies auf die Bernunftwidrigkeit des Projectes hin und bezeichnete es als unzweckmäßig und unausführbar. Wozu habe man, frug Schöller, durch Erhöhung der Berpflegsgeburen, durch Buweisung der Bergehrungs- und Erbichaftssteuer die Fondsmittel zu ftarten gesucht, wenn sofort das muhjam erhaltene Werk der Zerftörung anheim fällt? Die Anftalten find Staatseinrichtungen. Wenn die Ausgaben durch ben Ertrag ber Stiftungen nicht gebeckt werden fonnen, jo feien fie von jenen zu refundieren, für welche fie bestimmt sind. Da aber die Anstalten nicht allein der Stadt Brag, sondern dem Lande Steiermart Dienen, fo follte gebürendermaßen das gange Land zu ihrer Erhaltung beitragen! Der Abgang follte auf den Dominical- und Ruftical-Steuergulden aufgetheilt werben. Eine Reduction des Pflegestandes ware nur im Krankenhause möglich, niemals aber die Transferierung der Kranten in die Ordensspitäler guläffig, wo die Rosten nur noch schwerer den Fond belasten. Bur wenn fein anderer Musweg aus diesen Wirrniffen gefunden werden fonnte, mufste in außerfter Nothlage zur Auflösung des Kranken-, Gebar- und Frrenhauses geschritten werden, da die Institute gang und gar eines eigenen Bermögens entbehren.

Die Wiener Hoftanzlei theilte gottlob nicht die pessimistischen Ansichauungen der Grazer Gubernialräthe. Sie war vielmehr bemüht, den schlimmen Stand unserer Anstalten nach Kräften zu heben. Die schon in Aussicht gestellte Vermächtnissteuer wurde zu Gunsten des Hauptarmen-

fondes in Graz besinitiv eingeführt. Die Verzehrungssteuer wurde auf eine Reihe von Consum-Artiteln erhöht und für Graz die Einhebung eines "Zinssteuzers" anbesohlen. Alle diese Zuflüsse waren nebst der Steigerung der Verpslegsgebüren dem Armensonde gewidmet. Denn die Regierung gieng damals von der grundsätlichen Anschanung aus, dass die Institute als Localanstalten anzusehen seien und eine Umwälzung der Abgänge auf die Landess und Staatssteuer nicht platzgreisen könne. Wohl aber kam die Staatshilse in wirksamster Weise zur Geltung. Vis zur Flüssigmachung der neuen Einnahmsquellen wurde die Deckung des Desicits aus dem Cameralsonde bewilligt (Hospecret, 29. Mai 1816).

Und vom Cameralfonde machte man ausgiebigen Gebrauch. Aber trot der neuen "Localquellen" blieben die Einnahmen hinter den Erfordersnissen zurück. Mit jedem Quartale gerieth die Fondsverwaltung in neue Geldklemmen und nahm zu Staatsvorschüssen ihre Zuflucht. Ergab sich doch im Jahre 1816 bei dem Grazer Armenfonde ein Abgang von 64.435 fl. C.-M., und der Traiteur des Spitales hatte allein den Betrag von 11.346 fl. zu fordern! (Gub.-Ber. 16. Juli 1817.)

Doch nicht nur in Steiermark, auch in den anderen Erbländern der Monarchie rangen die Josefinischen Humanitätsanstalten mit den gleichen Berlegenheiten. Es war an der Zeit, dass der Staat helsend eingriff und sich anschiefte zu retten, was sonst dem Ruin unaushaltsam entgegen gieng. Im Hauptarmenfonde waren verschiedenartige Stiftungen mit wesentlich vonseinander abweichenden Zwecken vereinigt. Eine gedeihliche Lösung der pecusniären Wirrnisse war nur herbeizussühren, wenn vorerst die Sonderung der einzelnen Fonde erwirkt wurde. Unter diesen Gesichtspunkten schritt die Regierung an die Ordnung der wirtschaftlichen Lage der Austalten. Als das Bermögen an Liegenschaften, Capitalien sammt den Erträgnissen Gesstaltung die Frage unter, ob die Versogungsanstalten mit den allgemeinen Staatsinteressen in nothwendigem Zusammenhange ständen oder nur auf die Vortheile einer Stadt oder Ortsobrigkeit berechnet wären.

Diesen Normen gemäß führten die weitwendigen Erhebungen und Berhandlungen zu einer einheitlichen Regelung. Mit dem Hofdecrete vom 22. October 1818 wurden sämmtliche Wohlthätigkeitsanstalten der Mon-

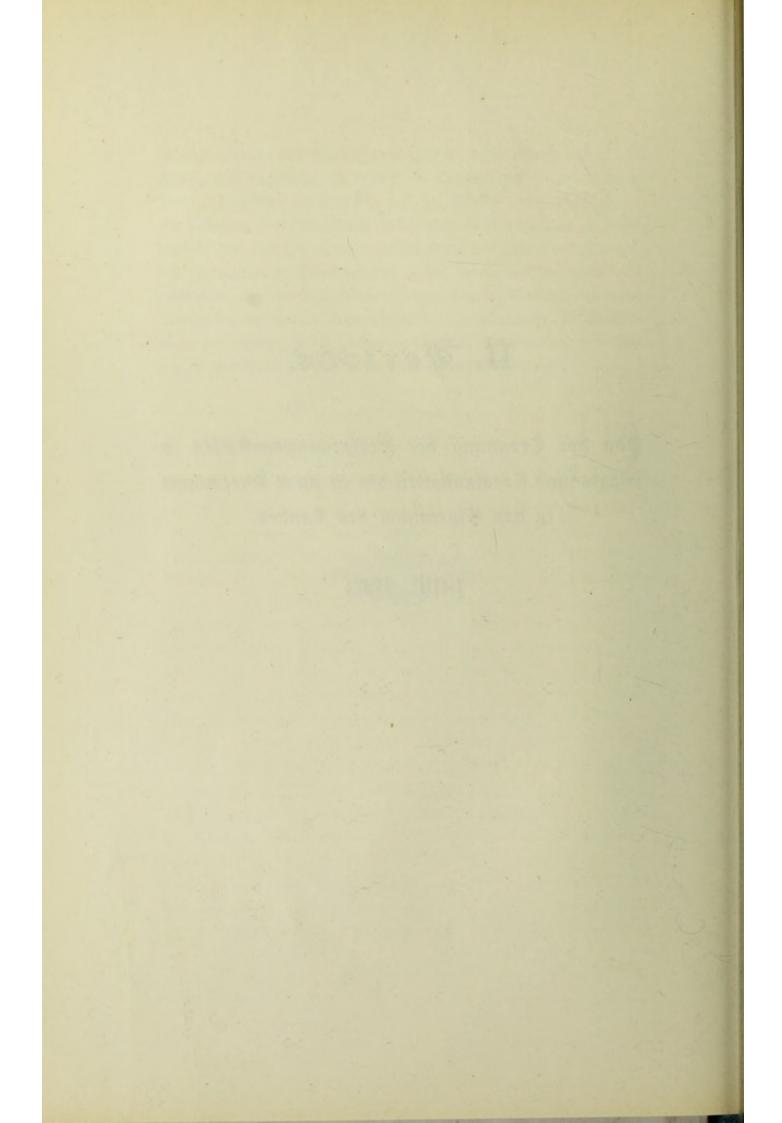
archie in Staats- und Localanstalten geschieben. Zu ersteren zählten die Findel- und Irrenhäuser, zu letzteren die Kranken-, Gebär- und Siechen- häuser. Doch schon mit Hosbecret vom 11. Februar 1819 erfolgte damit eine Anderung, dass den Staatsanstalten auch die Gebäranstalten angereiht wurden. Mit dieser principiellen Classissicerung war zugleich ausgesprochen, daß die Abgänge der Staatsanstalten, soferne die eigenen Fondsmittel nicht ausreichten, aus dem Staatsschatze, hingegen jene der Localanstalten einzig nur aus den Localquellen (Gemeindemitteln) zu bedecken waren. Die Kranken- häuser der geistlichen Orden wurden als Privatinstitute angesehen, in welchen sich die Krankenaufnahme nach ihrem Einkommen beschränkte.



II. Periode.

Don der Trennung der Versorgungsanstalten in Staats- und Toralanstalten bis zu ihrer Übernahme in das Eigenthum des Tandes.

1819—1863.





it der Scheidung in Staats- und Localanstalten wurde der Bestand der Grazer Humanitäts-Institute für die Zukunft sichergestellt. Unverändert erhielt sich aber ihre Ausdehnung, ihr inneres Gefüge. Die mit November 1819 vollzogene Trennung bezweckte nur eine grundlegende Gewährleistung der Bedürfnisse des Haushaltes. Sie war einzig vom Gebote wirtschaftlicher Ordnung geleitet. Resormen lagen nicht im Geiste der Zeit. Die Stagnation des medicinischen Unterrichtes, der Triedseder im Gedeihen unserer Heilanstalten, lähmte durch Jahrzehnte hinaus ihren Ausschung. Unter einheitliche Leitung des Guberniums und der öbonomischen Führung der Berwaltung gestellt, entzog sich das Krankenhaus als Local-Institut der greisbaren Einflussnahme des Stadtmagistrates. Nur die Siechenanstalt gieng allmählich in das communale Regime über, um 1848 gänzlich an die Gemeinde übergeben zu werden.

Mit Ende 1819 wurde das den Grazer Versorgungs-Anstalten bisher gemeinsame Vermögen nach den einzelnen Instituten ausgeschieden. Der Ausweis über die Capitalien und Interessen zeigt uns mit der ganzen Nüchternheit einer ziffermäßigen Darstellung, wie armselig das Krankens, Gebärs und Irrenhaus mit Fondsmitteln ausgestattet war. Rur das Findelshaus hatte aus dem Waisensonde einen bescheidenen Antheil empfangen; der Hauptstock des vormaligen Hauptarmensondes siel dem Siechenhause zu, welchem auch das namhafte Vermögen des Waisensondes nominell übersantwortet wurde. Dem Activvermögen der Anstalten stand eine Gessammtschuld von 135.624 fl. $40^3/4$ fr. W. B. gegenüber, welche gleichs

zeitig den Staatsanstalten (75.407 fl. 191/4 fr.) und den Localsanstalten (60.217 fl. 212/4 fr.) zur Last geschrieben wurde (Hospiecret vom 2. October 1820).

So wertvoll die Regelung der Geldverhältnisse für das materielle Leben der Anstalten war und deren Erhaltung allein verbürgte, der Zusstand der vereinigten Institute erheischte dennoch weitere Hilfe. Die Unzuslänglichkeit der Anstaltsräume war eine stehende Klage der Ürzte. Sie besgegnete der rückhaltlosen Zustimmung des Guberniums, aber unschlüssig, zögernd stand die Regierung den Übelständen gegenüber.

Das alte Rlofter mit feinen verfallenen Zellen bot einft genügfamen

Bertheilung des Bermögens der Grager Berforgungs-Anftalten vom 31. December 1819.

Unstalten	Capitalien		Intereffen	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 21-12-2				
A. Staatsanstalten.				
1 Frrenhaus	120	-	2	30
2. Findelhaus	16.257	-	274	45
3. Gebärhaus	-	-	-	-
Summe	16.377	-	277	15
B. Localanstalten.				
1. Krantenhaus	200	_	4	30
2. Siechenhaus (inclusive Baifenfond)	629.666	52	12.920	461
Summe	629.866	52	12.925	16'/
Gefammt-Capitalien .	646.243	52	-	_
Gejammt-Intereffen .	_		13.202	311/

Es mag an dieser Stelle angefügt werden, dass bis zum Jahre 1827 die Berforgungs-Anstalten ein jährliches Almosen von 420 fl. und den "Fastenpsennig" per 300 fl. bezogen hatten. Letterer rührte daher, dass einst jene, welche in der Fasten Fleisch genossen, das Pfund um 1 fr. theurer bezahlten. Im Jahre 1827 28 giengen diese Almosen an den Grazer Hauptarmen-Berein über. Bettelmönchen ausreichende Unterkunft. Es erschien zum Narrenhospital jener früheren Zeit geeignet, wo Rasende und Wahmvihige wie Verbrecher in Fesseln verwahrt wurden. Aber 1819 wies das Irrenhaus bei Übersnahme in die Staatsregie einen täglichen Pflegestand von 80—100 Irren auf. Zahlreiche Kranke waren zur Aufnahme vorgemerkt und noch übersdies nach allerhöchster Entschließung vom 28. October 1819 geisteskranke Wilitärpersonen in die Anstalt zu übernehmen. Es mußte ein Ausweg gesucht und der ersorderliche Kostenauswand vom Staate getragen werden. Die Projecte, ein zweites Stockwerk auf das alte Klostergebäude auszusehen (1822), oder im Irrenhausgarten einen Neubau auszussühren, beschäftigten nur kurze Zeit die Regierung. Sie wurden insbesondere aus baulichen Rücksichten gebürendermaßen fallen gelassen und fanden mit der später zu erwähnenden Erwerbung der sogenannten Röckenzann'schen Häuser eine temporäre Erledigung.

Ebenso stand es mit den Räumen des Krankens, Gebärs und Findels hauses. Bei dem geringen Krankenstande zur Zeit der Gründung der Ansstalten war es vielleicht zulässig gewesen, dass im Lambrechterhose die Wohnungen des Ordinarius, des Primarwundarztes, des Geburtshelsers und des Berwalters untergebracht waren. Jest machte sich seit geraumer Frist der Platzmangel umso fühlbarer, je mehr die Anstalten in Anspruch genommen wurden. Namentlich mit chronischen Leiden behaftete Patienten stellten das größte Contingent der Pfleglinge.

Nicht geringer waren die Verlegenheiten im Siechenhause. Raummangel herrschte hier wie in den Versorgungsanstalten "am Paulusthore", so dass man Verhandlungen wegen Erwerbung des Ex-Paulinerklosters Mariatrost einleitete und daselbst nach dem Vorbilde des Lazarethes in Währing eine Siechenfiliale errichten wollte. Tropdem der Kausschlling des Klostergebäudes auf 2310 fl. gestellt war, zerschlug sich das Vorhaben ebenso wie der gleichzeitig aus der Vergangenheit herausgeholte Antrag, die Siechen in den Stiftsgebäuden von Stainz und Pöllau unterzubringen.

Lebhaft wurde von allen Seiten der Ausbau des Berbindungstractes zwischen dem Lambrechterhose und dem damaligen Gebärhause befürwortet. Man hatte dargestellt, dass das eigentliche Geburtszimmer kaum drei Betten faste und die Überfüllung der gemeinsamen Localitäten mit gefunden und franken Wöchnerinnen die Hauptursache des hier oftmals herrsichenden Kindbettfiebers war.

Dr. Ferdinand von Schöller, Sohn des Protomedicus, wirfte feit 1821 an Stelle Bolgas als Professor ber praftischen Medicin und Ordinarius des Kranfen- wie Irrenhauses. Er wußte Bubernium und Soffanglei für ein Project zu gewinnen, das die beflagte Roth an Räumlichfeiten zu beseitigen versprach. Die sogenannten Röckenzaun'schen Säuser (heute Baulusthorgaffe 15 und 17) follten ins Eigenthum der Berforgungsanftalten erworben werden. Gie fonnten dann gur Erweiterung des Frrenhauses wie zur Unterbringung des Gebar- und Findelhauses verwendet werben. Schöller hatte ichon im Jahre 1822 ben vielvermögenden Regierungerath Dr. Raimann in Bien für diesen Borschlag eingenommen und deffen Befürwortung war es zu danken, dass mit allerhöchster Entschließung vom 23. November 1826 die Bewilligung zum Antaufe beider Säufer und zum Ausban des Berbindungstractes zwischen Kranken- und Gebarhause erfolgte. Der Raufpreis ber Gebaude wurde mit 40,000 fl. vom Staatsschatze getragen, die Übergabe für 1. März 1827 vereinbart und dabei in Erwägung gezogen, das bas fleine Saus im Falle ber Entbehrlichfeit wiederum veräußert werden follte. Thatfächlich wurde zwei Jahre später das fleine Haus verfteigert, hiebei aber vom Local-Berforgungsfonde um ben Breis von 7095 fl. erstanden.1

Mit der Erwerbung des großen Röckenzaun'schen Hauses gewann das Irrenhaus zeitgemäß entsprechende Localitäten. Es konnte die Sonderung von ruhigen und unruhigen Patienten durchgeführt und das alte Kapuzinerskloster als "Tobtract" ausschließlich benützt werden. Die Abweisung von der Aufnahme bedürftigen Geisteskranken nahm ein Ende, der jährliche Bslegestand stieg rasch auf 150 Irre und darüber.

¹ Das große Rödenzaun'sche Haus war einst als Schloß Schransened, später als Balmburg, Eigenthum des Lavanter Bischoß Georg Stobäus, welcher sich in seinen Briesen hierüber also ausspricht: "— non enim Schranseneci, sed Palmaburgi nunc habito. Vis liquidius? Ferdinandus Archi-Dux Palatium meum, vetere abolito, novo hoc, et quidem speciosiori decoravit nomine." — Palmaburgi pridie Cal. Junii anno 1604. Georgii Stobaei de Palmaburgo episcopi lavantini . . . epistolae ad diversos —. Viennae 1758.

Mit dem Jahre 1828 kam der Berbindungsbau zwischen Krankensund Gebärhaus zur Bollendung. "Benerische und Krätzige" erhielten darin separate Krankenzimmer und das alte Gebärhaus ersuhr gleichzeitig einige Adaptirungen. Das kleine Röckenzaun'sche Haus bestimmte man zur Bohnung des Berwalters, zu Kanzleien u. s. w. und wollte es 1831 im Besdarfsfalle sogar als Nothspital für Cholerakranke vorbereiten!

Sin diesen Zeitraum fällt die Erwerbung des Lambrechterhoses ins Eigenthum der Bersorgungsanstalten. Kaiser Franz hatte im Jahre 1802 die Wiederherstellung der Benedictinerabtei St. Lambrecht genehmigt und mit allerhöchster Entschließung vom 24. Februar 1820 versügt, dass das Stift für den seit 15. December 1788 von den Versorgungsanstalten besnützten Lambrechterhos die volle Bergütung des Capitalswertes und der seither anerlausenen Zinsen zu erhalten habe. Die hierüber geführten Vershandlungen fanden ihren Abschluß mit dem Hosecrete vom 22. Juni 1826, wonach die fäusliche Abschluß mit dem Hospecrete vom 22. Juni 1826, wonach die fäusliche Abschluß mit dem Bekrag von 8820 fl., den Localanstalten der Betrag von 8820 fl., den Localanstalten der Betrag von 13.680 fl. aufgetheilt wurde. Für die seitsherige Benützung hatte der Studiensond mit 507 fl., die Staatsanstalten mit 8061 fl. und die Localanstalten mit 12.502 fl. an Zinsenentschädigung aufzukommen.

Protomedicus Josef Edler von Schöller trat Ende 1828 in den Ruhestand. Seine Stelle übernahm mit 1. Jänner 1829 Dr. Lorenz Chrusanth

¹ Geboren 1756 zu Windischgraz, absolvierte Josef Edler von Schöller die medicinischen Studien in Wien und sand seine erste Anstellung 1785 als landschaftlicher Physicus in Hartberg, von wo er 1787 in gleicher Eigenschaft nach Graz übersetzt wurde. Seit dem Jahre 1805 Protomedicus und Gubernialrath, wirste er mit rühmlichem Eiser an der Hebung des Sanitätswesens der Steiermark, drang mit Energie und Geschied auf die allgemeine Durchsührung der Kuhpockenimpfung und brachte vor allem der chirurgischen Lehranstalt und den Bersorgungsanstalten seine werkthätige Theilnahme entgegen. Ihm allein war, wie wir gesehen, der Beiterbestand der Bohlthätigseits-Institute zu danken. Berehrt von der ganzen Bevölkerung, von Kaiser Franz mit Diplom vom 12. December 1816 in den Adelsstand erhoben, starb Schöller am 21. Jänner 1836 in Graz. Sein Bildnis, 1827 im Hörsaale der chirurgischen Lehranstalt seierlich ausgestellt, wird heute in der Decanatskanzlei der medicinischen Facultät verwahrt.

Ebler von Best. Gleich seinem Borgänger widmete er den Bersorgungsanstalten seine besondere Fürsorge. Er war bemüht, ihren Stand zu heben und wußte als Bertrauensmann des damaligen Gouverneurs, Grasen Hartig, das Spital und die chirurgische Schule gegen die offenen und geheimen Gegenzüge seiner Widersacher in Schutz zu nehmen.

Daran schloss sich der wiederholte Wechsel in der Leitung des Gebärshauses. Philipp Horn, seit 1811 Prosessor der Geburtshilfe, war 1822 als Borstand der Gebärklinik nach Wien berufen worden. Sein Amt versah hier Chir. Dr. Franz Götz, bis mit Beginn des Jahres 1830 Dr. Alezander Weiß als provisorischer Geburtshelfer und Lehrer des Faches in die Anstalt eintrat.

Der interne Dienst der Anstalten ruhte auf dem Boden der "Bersfassung" vom Jahre 1796 und 1804. Die Bermehrung des Pslegestandes im Frrenhause ließ den Bunsch nach Anstellung eines psuchiatrisch gebildeten Arztes gerechtsertigt erscheinen. Seit der Gründung des Krankens und Tollhauses hatte der Ordinarius und Prosessor der Medicin in beiden Anstalten einzig und allein den zeitraubenden, mühevollen Dienst zu versehen. Das Gubernium hatte demnach die Anstellung eines Secundararzes bei der Hosstanzlei erbeten und, die Gewährung dieses Antrages zuversichtlich erwartend, bei Übernahme des großen Röckenzaun'schen Hauses eine Diensteswohnun für den Hilfsarzt bereitgehalten. Die Hosstelle erhob jedoch wegen des Geshaltes per 200 fl. unüberwindliche Schwierigkeiten und hätte die Schaffung des Postens grundsätzlich abgelehnt, wenn nicht Dr. Albert Ritter von Kalchberg zur unentgeltlichen Dienstleistung sich bereit erklärt und mit der Freiswohnung allein sich begnügt hätte (1. April 1829).

¹ Horn Joh. Phill., geboren zu Hadamar in Nassau 25. März 1774, gestorben zu Wien 23. December 1845, studierte zu Bonn, trat als Feldarzt in die österreichische Armee, wurde 1804 Assistent in Graz, 1806 Primararzt der Gebäranstalt, 1811 Prosessor der Geburtshisse zu Graz und 1822 in Wien. 1818 hatte er von der Universstät Marburg die Doctorswürde erhalten. Schried: "Beschreibung eines zu Unterdindungen (ligaturae) sehr zweckmäßigen Instrumentes nehst einer Sammlung sehr merkwürdiger Kransheits- und Heilungsgeschichten." Graz 1811. — "Theoretisch-prattisches Lehrbuch der Geburtshisse", zwei Theise. Graz 1811. — "Tehrbuch der Geburtshisse zum Unterrichte für Hebannmen." Wien 1825, u. a. geburtsh. Abhandlungen. Burzbach, Biog. Lezison. IX. 291.

In dieses Jahr fällt auch die Errichtung der Abtheilung für Augenfranke, welche bisher mit der chirurgischen Station vereinigt war. Dr. Josef Piringer, welcher als a.-v. Prosessor die Augenheilkunde an der chirurgischen Lehranstalt vortrug, wurde mit der Leitung dieser Abtheilung betraut und eröffnete dieselbe mit 1. Mai in drei ebenerdigen Zimmern des großen Röckenzann'schen Hauses.

Berweilen wir furz bei einem Berichte, welchen Protomedicus Best über ben Besuch der Bersorgungsanstalten nach Antritt seines Amtes (31. Jänner 1829) dem Gubernium vorlegte. Das Actenstück enthält ein gedrängtes aber flares Bild des damaligen Zustandes der Institute.

Das Krankenhaus schildert Best als raumbeschränkt. Die medicinische und chirurgische Abtheilung umsassten zusammen durchschnittlich 100 Kranke. Sechs Zimmer des 1. und fünf Zimmer des 2. Stockwerkes dienten zu ihrem Belegraum. Die Überfüllung des Spitales, von welchem viele Hilfesuchende wegen Platzmangel abgewiesen werden mussten, lag nach Bests Ansicht vorwiegend in dem oft Jahre hindurch währenden Ausenthalte siecher und unheils barer Kranker. Sin geeigneter Ort zu ihrer Abgabe stand nicht zur Bersfügung. Abgesonderte klinische Räume, deren Schaffung die Studien-Hofse commission schon 1813 gesordert, waren noch immer nicht vorhanden. Es ereignete sich nicht selten, dass chirurgische Kranke auf der internen Abstheilung untergebracht und zum Unterrichte der Chirurgenschüler verwendet wurden.

Ebenso übersüllt war das Gebärhaus. Diesem Übelstande schried Best die oftmalige Wiederschr des Puerperalsiebers zu und forderte die Überssehung der Gebäranstalt in den östlichen Flügel des großen Röckenzaun'schen Hauses. In den Räumen des Hoftractes sollten dann die chirurgischen Patienten Unterfunft sinden. Die Stellung, welche die Ürzte des Hausen nach innen und außen einnahmen, war nach Bests Ansicht nicht darnach angethan, das Ansehen medicinischer Fachmänner zu erhöhen. Ihr gewichtiger Einfluss auf den Spitaldienst kam nicht zur Geltung. Immer und überall machte sich neben Bevormundung der Staatsbuchhaltung die auch in rein ärztliche Angelegenheiten übergreisende Geschäftigseit der Anstalten-Berwaltung breit. Sie lähmte die geringe Actionsfreiheit der Ordinarien und schädigte ihr Ansehen vor Schülern und Kranken. Nebensächliche Dinge

bieten oftmals eine Illustrationsprobe der Zeitverhältnisse. Als Prof. Kömm die Beistellung weniger und wahrlich nicht kostspieliger Instrumente für Krankenzwecke begehrte und dieses Ansuchen auch vom Protomedicus befürwortet worden war, wurde es noch überdies der Berwaltungskanzlei zur Begutachtung überwiesen. Wir verstehen den Ausspruch, mit welchem der freimüthige Bisitator seinen Bericht schloss: "Es schien mir, als hielten die Herren Ürzte sich nicht für befugt, über den Bereich ihres Krankenzimmers hinaus etwas von der Berwaltung zu begehren."

Das Krankens, Gebärs, Findels und Irrenhaus war allmählich zu einer nicht geringen Frequenz gediehen. Wenn wir der Darstellung Bests über die Versorgungsanstalten unserer Stadt (l. c.) für den Zeitraum 1820 bis 1830 solgen, so sinden wir das Krankenhaus jährlich im Durchschnitte mit 720 Patienten belegt, gegen einen Mittelstand von 534 Kranken im voransgegangenen Jahrzehnte. Das Gebärhaus wies damals eine Steigerung von 400 auf nahezu 900 Wöchnerinnen auf, nachdem die Aufnahmsbedingungen Unbemittelten erleichtert wurden. Die Anstalt stand überhaupt allen Schwansgeren offen, welche sich zu einem viermonatlichen Ammendienste und zum klinischen Unterrichte bereit erklärten. Im engen Zusammenhange mit dem Gedeihen der Entbindungsanstalt hob sich auch die Zahl der Findlinge. Im Jahresmittel wurden 515 Neugeborne und 2450 in der ProvinzialsBersforgung stehende Kinder gezählt.

Auf andauernder Höhe erhielt sich der Pflegestand des Irrenhauses, wozu die Erweiterung der Anstaltsräume ebenso beitrug, wie die humane Rücksicht bei Aufnahme armer Irren. 1832 erfolgte die Systemissierung einer Secundararztstelle im Irrenhause, aber die Leitung der Anstalt versblieb noch in den Händen Schöllers.

Mit dem vermehrten Zuspruche hatten sich naturgemäß Erfordernisse und Auslagen gesteigert. Insbesondere war es der Medicamentenauswand, der das Missfallen der Behörden auf sich zog. Seine Kostspieligkeit gab die Beranlassung, dass schon 1824 die Gründung einer eigenen Spital-Apotheke in Erwägung gezogen worden war. 1829 berieth man neuerdings die Frage und wollte nach dem Borbilde des St.-Johannes-Spitales in Salzburg eine Pharmacie im kleinen Röckenzaun'schen Hause errichten und einem der bürgerlichen Apotheker der Stadt pachtweise überlassen. Die auch in

solchen Angelegenheiten maßgebende Verwaltungskanzlei war in Verbindung mit dem Stadtmagistrate lebhaft für das Zustandekommen einer Apotheke eingetreten, während die Ärzte des Hauses sich ablehnend verhielten. Als die Entscheidung der Hosftanzlei in Wien vorlag, waren es pecuniäre Bestenken, die gegen das Project zumeist sprachen und es blieb daher bei dem alten Modus der Arzneilieserung durch eine der Grazer Apotheken.

Aber nicht die Medicamenten-Frage allein, auch die Höhe sonstiger Ausgaben brachte den Stadtmagistrat aus seiner bisher gewahrten Fügsamkeit. Die sich mehrenden Kosten, welche die Stadt für die Ausspeisung im Krankenhause zu leisten hatte, bot den nächsten Anlass hiezu. Die Gemeinde begehrte mit allem Nachdrucke die Übergabe der Localanstalten — des Krankensund Siechenhauses — in die selbständige communale Berwaltung (November 1831). Aber das Gubernium wies die geltend gemachten Ansprüche entsichieden zurück. Die strasse Centralisierung aller Anstalten in der Hand des Staates war oberster Grundsah der Regierung. Zudem blieben die Ausgaben, um welche es sich hier handelte, nicht der Staatscasse, sondern der Gemeinde aufgebürdet. Doch führten diese Berhandlungen zu weiterer Untersuchung der zutage getretenen Gebrechen. Dem in Abnühung gerathenen ökonomischen Apparate der Anstalten wurde größere Ausmerksamkeit geschenkt und mancher Zweig der Berwaltung zeitgemäß geordnet.

Mängel des inneren Drganismus dauernd zu beheben, wurde die Schaffung der ärztlichen Direction der Anstalten anerkannt. Schon am 4. Februar 1824 hatte das Gubernium bei der Hosfanzlei mehrsache Anträge über die Organisierung der Grazer Anstalten gestellt und ihre vollständige Gleichstellung mit den Wiener Instituten befürwortet. Die unmittelbare Leitung und Überwachung der Staats und Localanstalten sollte einem Arzte als Director übertragen und demselben ein Gehalt von 1000 fl. ausgeworsen werden. Dieser Wunsch, obgleich in den solgenden Jahren erneuert, sand nicht sobald seine Erfüllung. Erst mit Beginn des Jahres 1834, als das Gubernium die Frage der Directorstelle wiederum der Wiener Regierung vorlegte und zugleich den Entwurf einer Instruction für diesen Functionär überreichte, ersloss die Entscheidung. Die Instruction wurde von der Hosfstanzlei (8. Mai 1834) genehmigt und die Stelle eines "Localdirectors"

vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren und zwar als eine unentgeltliche bewilligt!

Wenn wir die in 56 Paragraphen abgefaste Instruction näher besichtigen, so finden wir allerdings ein genügendes Maß von Bflicht und Berantwortung mit diesem Amte verfnüpft. In Wirklichkeit fonnte aber die auf "disciplinare, medicinische, ötonomische und wissenschaftliche Gegenftände" ausgedehnte Birfungssphäre des Localdirectors nur dann von fruchtbarer Thätigkeit begleitet sein, wenn der rechte Mann auf den rechten Blat geftellt und feine Stellung mit der nöthigen Selbständigfeit und Unabhängigkeit gepaart war. Wo jedoch der Mangel jedweder finanziellen Entschädigung auf sonstigen Lebenserwerb himvies, konnte auch die Freiheit ber Stellung nur eine beschränfte sein. Dazu fam die Zwitterstellung nach oben und unten. Gie ließ eine zielbewusste Leitung und Forderung ber Unftalten fanm erwarten. Der Localdirector war dem Protomedicus, welchem die Oberleitung aller Inftitute sowie das Directorat der medicinischechirurs gifchen Lehranftalt übertragen war, untergeordnet. Gelang es ihm nicht, fich durch seine Persönlichkeit Geltung zu verschaffen, so war und blieb sein Wirfungsfreis höchst durftig und bescheiben.

Anfänglich hatte Dr. Ignaz Werle, Ordinarius des Siechenhauses, für wenige Monate die Direction geführt. Nach ihm wurde Dr. Franz Laßsberger zum Localdirector ernannt und bekleidete diesen Posten bis zum Jahre 1849. Lagen schon in dem Dienstbereiche der Direction genug der Hemmnisse für eine gedeihliche Thätigkeit, so gesellten sich zu diesen sachlichen Schwierigkeiten noch persönliche Einstüsse, ko gesellten sich zu diesen sachlichen Bedwierigkeiten noch persönliche Einstüsse. Laßberger stand mit dem Protomediens Best wie mit den Ordinarien nicht im collegialen Einvernehmen. Eisersüchtig und nur in kleinlichen Zielen seine amtlichen Obliegenheiten außenützend, erschöpfte er sich in breiten schriftlichen Darstellungen, um am Ende seine Vorschläge von entgegengesetzten Weisungen überholt und beseitigt sehen zu müssen.

Gerade in dieser Zeit wäre das einträchtige Zusammenwirken der Organe vonnöthen gewesen. Die Überfüllung der Anstaltsräume konnte ohne erhebliche Geldopfer nicht behoben werden. Das Krankenhaus entbehrte noch immer der klinischen Zimmer und war dem Andrange von Aufnahmse werbern so wenig gewachsen, dass unter anderen venerisch Erkrankte nicht

jederzeit separiert werden konnten. Das Gebärhaus, für welches rücksichtlich der Aufnahme und Entlassung von Schwangeren und Wöchnerinnen das Regulativ vom 7. Jänner 1836 erlassen wurde, verfügte trotz der Adaptierungsbauten vom Jahre 1828 über ungenügende Localitäten. Gine Sonderung von gesunden und kranken Wöchnerinnen war unaussührbar und bei dem gleichzeitigen Raummangel des Krankenhauses die Übertragung von Buerperalkranken ein Ding der Unmöglichkeit.

Das Puerperalfieber, seit dem Jahre 1819 schon wiederholt in der Anstalt beobachtet, trat im November 1833 als Hausepidemie auf und herrschte bis zum Juli 1834. Bon 663 Wöchnerinnen erkrankten in diesem Zeitraume 133 und starben 38. Das eingeholte Gutachten der medicinischen Facultät in Wien, wie die commissionelle Berathung der Spitalärzte, von welcher Best sagte, dass "sie kein belehrendes, noch weniger ein genügendes Resultat ergab", ließ keine Abhilse erwarten! Hingegen wiesen Best und Schöller mit voller Entschiedenheit hin, dass die Epidemie in der Übersfüllung der ungenügenden Räume bedingt und deren länger andauernde Evacuierung zur Besebung der Seuche unerlässlich wäre.

Demgemäß wurde ein Theil der Gebäranstalt im großen Röckenzaun's schen Hause, woselbst sich schon seit 1833 eine Abtheilung des Findelhauses befand, eingerichtet und beantragt, beide Anstalten in den Nordost-Flügel des Röckenzaun'schen Hauses definitiv zu übersehen. Trot der zu Tage liegenden Dringlichseit und der mit beredten Worten geführten Beweise, das diese singlichen Maßnahmen unausschiedbar seien, zog sich die Überssiedlung der Anstalten in die Länge. Erst im September 1836 wurden die Gebärs und Findelanstalt im Röckenzaun'schen Hause untergebracht und die von ihnen bisher eingenommenen Räume des Hoftractes den Syphilistischen und Augenkranken überwiesen.

An diese Dissocation der Anstalten reihten sich Anderungen im Kreise der Hausärzte. Prof. Alexander Weiß, welcher seit 1830 in provisorischer Diensteseigenschaft der Entbindungsanstalt vorstand, wurde mit Beginn 1835 seiner Stelle als Lehrer und erster Geburtshelser enthoben. Franz Götz übernahm wiederum als supplierender Vertreter des Lehrsaches die Leitung des Gebärhauses, wo die Zahl von mehr denn 1000 Geburten im Jahresmittel die Anstellung eines Assisten mit sich brachte. Sie erfolgte 1838. Ebenso

fand ein Jahr vorher die seit längerer Zeit gewünschte Trennung in der Führung des Kranken- und Irrenhauses statt. Secundararzt Dr. Schubert rückte zum Ordinarius der Irrenanstalt vor und Schöller vermochte sich in der Folgezeit ganz der Klinik und der internen Abtheilung zuzuwenden.

An der chirurgischen Lehranstalt waren um das Jahr 1820 Kömm, Saul, Plappart von Frauenberg und Schallgruber thätig. Dass Ferdinand Schöller an Polzas Stelle 1821 die praktische Medicin übernahm und statt Horn wiederum Göß die Geburtshilse lehrte, wurde schon oben erwähnt.

Studienplan und äußere Geftaltung fußten auf der Organisation vom Jahre 1804. Alls einzige Neuerung fam der Ausbau des neuen Anatomies Gebäudes zuftande, bas an Stelle ber alten Secierfammer im Spitalhofe errichtet worden war (1820). Rebst dem Seciersaale und den Rebenräumen der Anatomie war hier auch der für die theoretischen Fächer gemeinsame Sorfaal untergebracht und bem pathologisch-anatomischen Museum in bescheibenen Unfängen eine Beimftätte eingeräumt. Frang Saul wirfte jedoch nur mehr kurze Frist an dieser Lehrstätte, er starb 1821, nachdem er durch 35 Jahre den Unterricht in der Anatomie geleitet hatte. Geine Stelle supplierte ber als erfter Geburtshelfer gleichzeitig thatige Frang Bob bis zur definitiven Besetzung der Lehrfangel mit Dr. Frang Mayer (1823). Um diefe Zeit verließen auch Joachim von Plappart' und Professor Schallgruber (gestorben 1824) die Chirurgenschule. Rach Schallgruber, bessen "Lehrbuch der Physiologie des Menschen" zu den behördlich approbierten Borlesebuchern gahlte, trug Dr. Ignag Berle die theoretische Medicin vor. Seine Supplentur wurde 1827 vorübergehend durch die furze Lehrthätigkeit Dr. Julius Czermats unterbrochen, bis mit October 1830 Dr. Leopold Langer befinitiv die Professur übernahm. Plapparts Lehrstuhl versah anfänglich Josef Hörmann und von 1829 an Dr. Frang Frisch.

Joachim Plappart von Frauenberg, geboren 1751 in Graz, bekleidete seit 1784 die Prosessiur der Seuchensehre und erwarb sich bei Bekämpfung von Epizootien große Berdienste, so dass ihm 1784 der Adelsstand verliehen ward. Als beschäftigter Arzt der Stadt, sungierte er durch geraume Zeit als Ordinarius des Spitales der Elisabethinen und erhielt infolge seiner ausopsernden Leistungen in den Feldsazarethen während der Kriegsjahre 1813 und 1814 die goldene Berdienst- und Ehrenmedaille. Er trat 1822 in den Ruhestand und starb 1845 in Graz.

So ftanden die Berhältniffe der chirurgischen Lehranftalt um bas Sahr 1827, in welches die Wiederherstellung der seit Josef II. in ein Luceum umwandelten Universität Graz fiel. Richt nur um des Zusammenhanges willen, der von der Wiege an die Chirurgenschule mit dem Lyceum verband, sondern vielmehr wegen der schon damals lebhaft befürworteten Frage ber Schaffung einer medicinischen Facultät, gewinnt die Restauration ber ehrwürdigen Carolina Franciscea auch für die Geschichte des Krantenhauses erhöhtes Interesse. Schon 1826 hatten die Stände der Steiermark und der Magistrat mit den Bertretern der Gemeinde Grag der faiserlichen Regierung die Bitte um Erhebung des Lyceums zum Range einer Universität unterbreitet. Es war vornehmlich die Repräsentang der Stadt, die bas Schwergewicht ihrer Petition auf die Erweiterung des medicinischchirurgischen Studiums in den Rahmen einer Facultät der Beilfunde legte. Auf ben Mangel an Argten in Stadt und Land verweisend, betonte fie die gunftige ortliche Situation ber Stadt, die zwischen Wien und Badua gelegen, wie geschaffen sei, auch dem vollständigen medicinischen Unterrichte als Pflangftätte zu bienen. Die vorhandenen Lehrstühle ber Chirurgenschule wurden nur einer geringen Bermehrung bedürfen, um ben Unsprüchen einer Facultät zu genügen. Die Hilfsquellen ber praktischen Bildung, das Kranten=, Gebar= und Frrenhaus erichienen nicht minder wertvoll als die naturhiftorischen Sammlungen des aufblühenden Joanneums. Doch mit Befremben gewahren wir die Thatfache, bajs gerade von den leitenden medicinischen Autoritäten die Umftaltung des chirurgischen Stubiums in eine Sochichule als bedenklich, als belaftend für den Staatsichat, ja als gänzlich unnothwendig dargelegt wurde. Professor Ferdinand von Schöller, ber 1826 die Würde eines Rectors des Lyceums befleidete, hatte als folder gewifs das gewichtigfte Wort in ber Begutachtung ber Frage zu sprechen. Aber er sah in der Anlehnung an das Joanneum nur eine Beengung der felbständigen Aufgabe diefes Inftitutes. Er machte geltend, bajs, selbst nach Bereinigung mit ber Universität, eine Reihe von Lehrfangeln der Medicin neuerrichtet werden mufste. Deren Aufwand ließe es

¹ Steiermark gahlte 1830 an Sanitätspersonen: 51 Doctoren, 272 Bundargte, 35 Apothefer und 397 hebammen.

zweiselhaft erscheinen, ob damit die zu erwartenden Bortheile einer Facultät aufgewogen werden würden. Diese Bedenken "sprangen dem obersten Grundsfate des damaligen Regimes — nur feine Mehrauslagen, keine Mehrsbelastung des Studienfondes — als willkommene Bundesgenossen bei."

Protomedicus Josef von Schöller, vom Beginne der Berhandlungen an den Anschaungen seines Sohnes zustimmend, stützte sich umso lieber auf die pecuniäre Seite der Frage, als auch das Gubernium, wie aus dessen Gutachten vom 27. September 1826 unzweidentig hervorgeht, für die Belassung der medicinischen Studien auf dem damaligen Stande eingetreten war. Damit erhielt die Studien-Hosefcommission die Handhabe, auch ihrerseits die Gründung der vierten Facultät auszuschließen. Mit Aller-höchster Entschließung vom 26. Jänner 1827 wurde das Grazer Lyceum zum alten Range einer Universität erhoben, aber ihre Bervollständigung durch eine medicinische Facultät abgelehnt. Die frohen Hossfnungen, welche Stadt und Landschaft auf die Gewährung ihrer Bittgesuche gesetzt hatten, blieben also unerfüllt. Und doch brachten die nächsten Jahre einen, wenn auch bescheidenen Gewinn für das chirurgische Studium wie auch für seine Jünger.

Die Studiendauer, während welcher die "Civils und Landwundsärzte" ihre schulgemäße Ausbildung erlangten, umfaste bisher zwei Jahre. Bei den geringen, ja nothdürftigen Borkenntnissen der Aspiranten waren damit gleiche Schwierigkeiten für Lehrer wie Schüler geschaffen. Die Regierung sand sich daher bestimmt, den am 20. April 1833 erstassenen Organisserungsplan für die medicinisch-chirurgischen Studien ebensfalls auf die chirurgischen Lehranstalten auszudehnen und den Unterricht daselbst auf drei Jahrgänge zu erweitern. Insbesondere waren es Chemie, Physik und Botanik, welche als "Borbereitungswissenschaften" von nun an in einer Lehrkanzel vereinigt, erhöhte Rücksichtnahme in der neuen Studiensordnung ersuhren. Sie gewannen in Graz 1836 an Dr. Franz Hruschauer einen vortresslichen Bertreter. Aber nach wie vor bestand die überwiegende Mehrzahl der Schüler — deren Gesammtzahl in dieser Periode 120 bis 150 betrug — aus Jüngern, welche nach vollendeter Kormalschule bei

^{&#}x27; Sieh Krones: Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. Graz 1886, Seite 512.

einem bürgerlichen Wundarzte durch drei Jahre in der Lehre gestanden und einen ordentlichen Lehrbrief erhalten hatten.

In der allgemeinen Lage der Bersorgungsanstalten gewahren wir in dem Zeitabschnitte 1835—1840 das unerquickliche Bild einer schwankenden Leitung, schroffe Gegensätze zwischen Director und Anstaltsärzten und eine bei aller Omnipotenz saumselige und kostspielige Berwaltung. Wenn sich auch das Gubernium entschlossen hatte, die offenkundigen ökonomischen Schäden durch eine am 5. Februar 1835 berusene Commission theilweise zu beheben und den Controlapparat namentlich über Andrängen der schwer belasteteten Stadtgemeinde Graz rücksichtlich der Localanstalten zu versichärsen, so blieben im Grunde die Dinge im alten Herkommen und bes reiteten den Boden vor, auf welchem sich in nächster Zeit ein neues Element in den Anstalten bewegen sollte.

Schon in ben Jahren 1836 und 1837 erschienen von geiftlicher Seite informierende Alugichriften zu dem Endzwecke, den barmberzigen Schwestern die Riederlaffung und Gründung eines Sofpitales in Grag zu ermöglichen. Die rührige Theilnahme und Unterstützung, welche alle Kreise ber Bevöllerung dem Projecte entgegenbrachten, fand in ergiebigen Geldfammlungen eine gewichtige Stute. Gie bestimmte felbst ben Burgermeifter ber Stabt, Dr. Josef Maurer, in einem Bittgesuche vom 5. November 1838 bas Gubernium zur Unftellung ber barmbergigen Schweftern zu bewegen. Wie fehr dieses Ansuchen wohlwollender Aufnahme sich erfreuen durfte, erhellt aus ben gleichzeitigen Absichten ber Landesregierung, das anatomisch-chirurgifche Studiengebäude der Schwesterngemeinde zum Wohnhause fäuflich abgutreten, und für die Unterrichtszwecke der chirurgischen Lehranstalt einen stattlichen Neuban im Spitalgarten (annähernd an Stelle bes beutigen pathologijch-anatomijchen Inftitutes) im Koftenvoranschlage von 22.000 fl. zu errichten. Diese Intentionen des Guberniums wurden jedoch gegenstandslos, als die Congregation das zwischen dem Krankenhause und Paulusthore ftehende Sanschen an fich brachte und die Stadtgemeinde daselbst zum neuen Schwesternhause ben erforderlichen Baugrund unentgeltlich überließ.

¹ Über Anregung und Bemühung J. R. Kömms wurde im Jahre 1830 die Bibliothet und Lesehalle der chirurgischen Studienanstalt gegründet und deren Eröffnungsseier zu einer herzlichen Ovation für den allverehrten Studiendirector Lorenz Best benütt.

Gouverneur Graf von Wickenburg, geftütt auf die Sympathien benen die geplante Unfiedlung des Ordens in allen Kreisen begegnete, tonnte demnach mit vollem Rechte am 5. November 1840 ber Soffanglei berichten, dajs die Bevolferung der Stadt die Schwestern sehnlichst begehre und die Mittel zu ihrer Erhaltung aufgebracht habe. Denn nebst dem erworbenen Ordenshause beliefen fich die erzielten Sammlungen auf 14,000 fl. und dazu famen noch jährliche Beiträge von mehr benn 1500 fl., welche Gönner und Wohlthäter zugesichert hatten. Gerne und bereitwillig ertheilte bie Regierung die Genehmigung, und mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar 1841 wurde den Töchtern der chriftlichen Liebe vom heil. Bincenz de Paula aus dem Mutterhause in München die Niederlassung und die Ubernahme ber Krankenpflege im Spitale geftattet. Wenige Tage, nachdem die Stände Steiermarts dem Orden ein Geschent von 5000 fl. gewidmet und einen Jahresbeitrag von 500 fl. fortbauernd zu leiften versprochen hatten, zogen die barmberzigen Schwestern am 24. April 1841 im Krankenhause ein. Mit dem ganzen Gepränge einer firchlichen Feier trat die Congregation in die Anftalt. Die Stadtgemeinde gab ihrer Freude und Befriedigung damit Ausdruck, bajs fie der anwesenden General-Oberin aus München, Ignatia Jorth, das Ehrenbürgerrecht verlieh.

Mit gewohntem Geschick und weitblickender Klugheit fand sich die Töchterschaft der christlichen Liebe rasch in dem neuen Heim zurecht. Ihre Thätigkeit, welche sich nicht auf die Krankenpslege allein, sondern auch auf die Ausspeisung in den vereinigten Austalten — vorläusig auf drei Jahre — erstreckte, wurde gerühmt. Bald ergieng aus anderen Städten, wie Marsburg, Laibach und Salzburg, in schmeichelhaften Worten der Ruf nach ihrer Ansiedlung.

Protomedicus Lorenz von Best schied am 15. December 1840 aus dem Leben. Bests Stelle übernahm im September 1841 Protomedicus

^{&#}x27;Geboren am 18. November 1768 in Alagenfurt, woselbst sein Bater Landsschafts-Protomedicus war, gewann Best srühzeitig eine Borliebe für Naturwissenschaften, mit welchen er sich sortan beschäftigte. Sein Ruf als Botaniker trug dazu bei, dass er 1812 als Prosessor der Botanik und Chemie an das vor Jahressrift gegründete Joanneum nach Graz berusen wurde. 1829 zum Protomedicus und wirklichen Gubernialrath ernannt, entwickelte er, wie berichtet, eine segensreiche Thätigkeit und förderte die Inters

Dr. Wenzel Streinz. Er hatte sich in gleicher Diensteseigenschaft schon in Linz als tüchtig bewährt. Seinen Bemühungen gelang es, die längst gesplante, aber immer verzögerte Errichtung der Klinisen durchzusehen. Im März 1842 wurde je ein Männers und Weiberzimmer der internen wie chirurgischen Abtheilung für Zwecke des praktischen Unterrichtes ausschließes lich bestimmt. Auch dem Gebärhause gegenüber sand Streinz alsbald Geslegenheit, seine Energie und Umsicht zu bethätigen. Schon 1842 wurden unter 1470 Wöchnerinnen 68 vom PuerperalsFieber befallen. Im ersten Duartale 1843 erfrankten unter 460 Kindbetterinnen 87 und starben 36. Man sah keinen anderen Ausweg, als die zeitweilige Käumung der Ansstalt. Über Borschlag des Gubernialrathes Streinz entschloss sich die Landesregierung, das Gebärs und Findelhaus zu sperren und im Colisseums gebäude unterzubringen. Gleichzeitig wurde die Abtheilung für Augenkranke, deren Zimmer fortan sür Wöchnerinnen Berwendung fanden, in das Siechenshaus am Gries übersetzt, wo sie die zum Jahre 1864 verblieb.

Das Interims-Gebärhaus wurde am 19. April 1843 im Colisseum eröffnet und am 31. August desselben Jahres geschlossen. In seinen Räumen vollzogen sich 385 Entbindungen. Nach Übersetzung der Anstalt in die alten Räume schien es, als wäre der unheimliche Gast für immer gewichen. Doch schon im solgenden Jahre (Jänner bis April) erkrankten neuerlich 100 Wöchnerinnen, von denen ein Drittheil mit Tod abgieng und die Mehrheit in das Krankenhaus transferirt werden musste.

Mit aller Redlichkeit war das Gubernium bemüht, der nun seit Jahren andauernden Überfüllung der Anstalten abzuhelsen. Seinen Absichten nach sollte die Aufführung eines südlichen und östlichen Flügels im Spitalshose (an Stelle der heutigen Kliniken) den gesteigerten Bedürfnissen der

effen der Berforgungsanstalten wie der chirurgischen Lehranstalt. Seine zahlreichen Schriften auf bem Gebiete der Natur- und heilfunde legen Zeugnis ab von dem hellen Geiste und der umfassenden Bildung ihres Berfassers, der zu den hervorragenden Männern der Zeit und des Landes zählte.

^{&#}x27; Ferdinand von Schöller berechnete die Zahl der Puerperal-Erfrankungen im Zeitraume 1817—1843 auf 650 Fälle, davon 215 mit lethalem Ausgang. (Über das in der k. k. Gebäranstalt zu Gräß herrschende Puerperalsieber. Wien. med. Jahrbücher, Band 48, p 281 ff. Jahrg. 1843.)

Krankenaufnahme Rechnung tragen. Unter eingehender Darlegung der Bershältnisse schritt die Baudirection daran, Plane und Kostenüberschläge außzuarbeiten. Der auf etwa 60.000 fl. veranschlagte Erweiterungsbau gedieh aber nicht über die technischen Entwürse hinaus, denn die Hoftanzlei wie die Stadt Graz verwahrten sich gegen die namhaften Beitragsleistungen. Das Project wurde alsbald begraben (1844).

Wersen wir einen Rückblick auf den damaligen Zustand der Anstalten, so folgen wir dabei am besten einer 1843 erschienenen Festschrift: "Die Bersorgungs-Austalten in Gräte". (Anonym aus der Feder des G.-R. Streinz.)

Das Krankenhaus gliederte sich in drei Abtheilungen. Die interne versah Schöller, die chirurgisch-spehilitische Kömm, die oculistische Piringer. 30 Krankenzimmer mit einem Belagraume von 205 Betten standen zur Berfügung. Als ärztliche Hilfsorgane waren fünf Praktikanten, zur Krankenspslege 17 Ordensschwestern und acht weltliche Bartepersonen vorhanden. Die Verpflegsgebüren bewegten sich nahezu auf gleicher Höhe, wie in der Josefinischen Epoche. Sie betrugen in der ersten Classe 1 Gulden, in der zweiten Classe 48 Kreuzer, in der dritten Classe 30 Kreuzer für Ausswärtige und 18 Kreuzer C.-M. für Bewohner der Stadt Graz. Im Decensium 1833—1842 stieg der jährliche Verpflegsstand auf durchschnittlich 1367 Kranke, gegenüber 720 der Zwanziger-Jahre, was als voller Beweis des zunehmenden Vertrauens der Bevölkerung ausgesasst werden konnte.

Das Gebärhaus besaß im Oftflügel des ehemals Röckenzaun'schen Hauses 20 Zimmer und wurde von dem Primararzte Götz geleitet, dem ein Ussistent, ein Praktikant und zwei Hebammen zur Seite standen. Die Aufnahmsbedingungen, für Unbemittelte seit 1836 weitgehend erleichtert, waren für Zahlende nach wie vor gleichgeblieben und ermöglichten den entgeltlichen Eintritt jeder Schwangeren ohne Bekanntgabe ihres Namens. Die Verpslegsclassen waren mit täglich 1 Gulden 12 Kreuzer, 48 Kreuzer und 24 Kreuzer C.-M. sestgesetzt. Die Beköstigung oblag der Schwesternsgemeinde, die ökonomische Gebarung der Verwaltung. Wie im Krankenhause wuchs auch in der Entbindungsanstalt andauernd die Zahl der Hilfesinchensden, von denen im Jahre 1833: 1012, im Jahre 1842: 1499 und im Durchschnitte des Vecenniums jährlich 1211 Wöchnerinnen verpslegt wurden,

gegenüber einem Jahresstande von 683 im vorhergegangenen Jahrzehnte. Damit zusammenhängend dehnte sich naturgemäß die Findelanstalt aus, welche die aus dem Gebärhause übertretenden Mütter und Kinder, ausgesundene und "eingefanste" Sprößlinge aufnahm. Für letztere bestanden je nach der Verpslegsclasse des Gebärhauses drei Stusen der Einfaussgebür, und zwar von 112 Gulden, 50 Gulden und 24 Gulden C.-M., für welche die Anstalt die Versorgung des Kindes die zum vollendeten siedenten Lebenssiahre übernahm. Den Pflegeparteien vergütete man für die Erziehung eines Findlings — gleichviel ob "eingefaust" oder nicht — für das erste Jahr 52 Gulden und für die weiteren Jahre je 34 Gulden W.-W. Die Zahl der Pfleglinge betrug im Decennium 1833—1842 im Mittel 4092 Kinder und 1143 Ammen, deren Unterhalt beispielsweise 1842 einen Auswand von 68.357 st. verursachte.

Das Irrenhaus, nach den Anschauungen der Zeit mehr ein Berwahrungsort denn eine Heistätte für Geistesfranke, umfaste im alten
Tollhause 26 Kammern, im Röckenzaun'schen Hause 28 Zimmer. Den
ärztlichen Dienst versahen Primararzt Schubert und ein Praktikant, die Wartung zwei Oberwärter, 12 männliche und 11 weibliche Wärter. Die Anskalt zählte im Decennium 1833—1842 durchschnittlich 180 Pfleglinge.

Die Verhältnisse des Siechenhauses, welches in den Jahren 1841 und 1842 neben dem alten Armenhause einen geräumigen Neubau erhielt, glauben wir, als unserer Aufgabe zu ferne gelegen, hier wohl übergehen zu dürsen.

Den Faden der geschichtlichen Darstellung wiederum aufnehmend, müssen wir der Berlegenheiten gedenken, die sich aus der Unterbringung des Gebär- und Findelhauses im Röckenzaun'schen Hause und der hiedurch verursachten Beschränkung der Irrenhaus-Localitäten ergaben. Der zusnehmende Andrang von Geisteskranken hatte schon im Jahre 1839 das Gubernium bewogen, bei der Hoftanzlei den Neubau einer Irrenanstalt anzuregen. Die Kosten wurden mit 120.000 fl. berechnet. Fand dieser Borschlag höherenorts Genehmigung, so war nach Ansicht des Guberniums am besten das alte Tollhaus zu veräußern und das ganze Röckenzaun'sche Haus dem Gebär- und Findel-Institute zu überlassen. Nicht ohne mannigsacher Bedenken und erst nach mehrseitig eingeholten Informationen gab

die Hoffanzlei hierin ihre Geneigtheit zu erkennen. Sie ertheilte 1840 ben Auftrag, für den Neubau einer Frrenanstalt die ersorderlichen Einleitungen zu treffen und empfahl die tirolische Anstalt in Hall als zweckmäßiges Borbild für Graz. Die nächsten Jahre verstrichen aber unbenützt. Bielleicht lag dies in dem Umstande, dass Primararzt Dr. Schubert in Geistesnacht versiel und erst nach längerem Provisorium seine Stelle Mitte 1845 an Dr. Johann Köstl verliehen und damit ein Fachmann in die Borbesrathungen einbezogen wurde.

Wir sehen erst im Jahre 1846 die Frage des Neubaues einer Irrensanstalt in ernstliche Erwägung gezogen. Die hiefür bestellte Commission war von der Boraussehung geleitet, dass das präsumptive Gebäude einen Belagraum für 250 Kranke umsassen sollte. Sie brachte solgende Bauspläte in Borschlag: 1. Den Hügel oberhalb Waltendorf, 2. Grundstücke "am Schanzl" nächst der Kirche St. Leonhard, 3. das Hilmthal (zwischen Hilmteich und Geidorf), 4. die Anhöhe bei St. Beit und endlich 5. die Reichenbergische Realität in der Grabenvorstadt (zwischen Grabens und Körössistraße).

Die lettgenannte Besitzung, im Grundcomplexe von 16 3och und fammt den Wohn= und Wirtschaftsgebäuden um den Preis von 24.000 fl. verfäuflich, erschien der Commission als besonders geeignet und empfehlenswert. Als aber im folgenden Jahre das nach dem Köftl'ichen Programme entworfene Bauproject der Hoffanglei vorgelegt wurde, fand diefe bas Elaborat ob seiner "bauöfonomischen und technischen Mängel" unannehm= bar. Sie forderte ben Hofbaurath zur Ausarbeitung eines neuen Planes auf. Schon war die Berhandlung über den Erwerb der Reichenberg'ichen Grundstücke dem Abschlusse nahe, sogar der Rausvertrag zur Unterschrift ber Committenten fertig geftellt, als wider alles Erwarten die Sache einen jähen Abbruch fand. Die Hoffanglei hatte am 21. Mai 1848 dem Gubernium eröffnet, dass die Frage des Renbaues einer Irrenanftalt "vor der Sand auf fich zu beruhen habe". Auch die frohen Ausblicke, welche bas neu errichtete Ministerium am 10. Juni 1848 bamit erwectte, bajs feinem Ausspruche nach "in der Berwaltung und Organisation ber humanitätsanftalten wichtige Beränderungen bevorfteben und daher die nöthigften Berfügungen nur provisorisch zu treffen seien", giengen nicht in Erfüllung. In der That blieben die Dinge vorderhand auf sich beruhend und boten noch zwei Jahrzehnte hindurch gerechten Anlass zu Klagen und Beschwerden.

Glücklicher waren die Bemühungen der Stadtgemeinde Graz, das Siechenhaus vom Krankenhause abzutrennen und in die eigene Verwaltung der Commune zu übernehmen. Die 1846 eröffneten Verhandlungen zeugten von der Willfährigkeit des Guberniums für die Wünsche der Stadt. Nur infolge administrativer und finanzieller Abwickelungen zog sich die Übergabe der Fondscapitalien (239.136 fl.) durch zwei Jahre hin.

So fam das Jahr 1848. Die staatlichen Umwälzungen waren nicht barnach angethan, unseren Anftalten Gewinn und Rugen zu bringen. Dies lehrt die Geschichte. Die Grundfesten der Monarchie geriethen ins Schwanten. Innere wie äußere Feinde hatten schwere, blutige Rämpfe heraufbeschworen. Gelbst die Bewohner der allzeit friedfertigen Stadt Grag nahmen Anlauf, fich ben tiefgreifenden politischen Stürmen anzuschließen. Man mochte fich zufrieden geben, wenn die ftillen Mauern, die den Werfen der humanität geweiht waren, von den Wogen der aufgeregten Bolfsmenge unberührt blieben. Und doch follte auch das Spital von dem Lärme der Straße wiederhallen und den Gefahren brutaler Angriffe eines übel berathenen Böbels ausgesett werden. Zweimal erschienen im April tumultuierende Rotten vor dem Kranfenhause und versuchten unter Drohungen und Berwünschungen die Austreibung der barmbergigen Schwestern ins Wert gu feten. Rur mit Mühe konnte bas Bolk, bas die Schwestern gleich ben verhafsten Jesuiten aus der Stadt verbannt wiffen wollte, von dem tollfinnigen Vorhaben abgebracht werden.

Aber die Abneigung gegen die Schwesterngemeinde war nicht nur in die Menge der Straße allein gedrungen. Sie wurde auch von den eigenen Ürzten der Anstalt getheilt. Ansangs Mai richteten die Ordinarien Schöller, Kömm, Götz und Köstl eine gemeinsame Beschwerdeschrift an das Gubernium. Sie sorderten darin die Entsernung der Schwestern, "weil der Orden weder für die Wartung und Pflege der Kranken, noch für die ökonomischen Berhältnisse der Versorgungsinstitute wünschenswert erscheine". Getrieben von der öffentlichen Meinung, bemächtigte sich selbst der Gemeinderath der brennenden Frage und schloß sich in der bewegten Sitzung vom 15. Descember 1848 dem Begehren nach Ausweisung der Schwestern an.

Doch wie viele Wünsche, die jenes Sturmjahr gebar, verstummten nicht nach kurzer Frist! Wie viele derselben ersuhren bei wiederkehrender Ernüchterung offenen oder geheimen Widerruf! — Auch die Stimmen, welche am lautesten der Schwesterschaft ein baldiges Ende verkündet hatten, wurden zum Schweigen gebracht, als im Februar des folgenden Jahres eine von der Statthalterei eingesehte Untersuchungs-Commission die Prüfung der erhobenen Anklagen vornahm. Sie stellte sest, dass die gegen die Congregation vorgebrachten Anschuldigungen einer thatsächlichen Begründung entbehrten. Die Vermehrung des weltsichen Wartepersonales und die Sinssihrung einer neuen Speiseordnung waren die wenigen Errungenschaften dieses so gewaltig begonnenen Sturmlausses!

Mit dem Jahre 1849 schloss die ärztliche und Lehrthätigkeit J. N. Kömms, der mehr als vierzig Jahre dem Krankenhause und der Schule als eine hervorragende Kraft angehörte. Geine Stelle supplierte der bisherige chirurgische Afsistent Dr. Ignaz Wagl, bis sie mit Beginn des Jahres 1851 dem Professor der Salzburger Schule, Dr. Karl Rzehaczek, verliehen wurde.

Bei dem engen Verbande, in welchem die chirurgische Lehranftalt zu den Versorgungs-Instituten stand, wurde auch erstere im Zeitraume 1836

¹ Johann Nepomut Kömm wurde am 14. Mai 1779 in Laibach geboren, absolvierte baselbst die philosophischen Studien und trat sodann als Schüler in die damals dort bestandene chirurgische Lehranstalt, an welcher Bincens Rern (geb. 20. Jänner 1760 in Gras, geft. 16. April 1829) feit bem Jahre 1797 als Professor ber Chirurgie und Geburtshilfe thatig war. Komm gewann bald die Buneigung und bas Bertrauen feines Lehrers und murbe 1802 beffen Affiftent. Als Kern 1805 nach Wien berufen wurde, um baselbit die Professur der praftischen Chirurgie und Alinit zu übernehmen, folgte ihm Komm als fein erprobter Gehilfe babin, wo er reichliche Gelegenheit gu feiner Ausbildung und operativen Geschidlichfeit finden follte. Romm war einer ber erften Boglinge bes im Jahre 1807 über Kerns Unregung gegründeten Operateur-Inftitutes. Raum hatte er den zweijahrigen Lehreurs an Diefer hervorragenden Schule vollendet, als er mit Allerhöchfter Entichliegung vom 15. October 1809 gum Professor ber Chirurgie in Grag mit einem Gehalte von 600 fl. ernannt wurde. Sier entfaltete er bald eine unermudliche Thätigfeit als Argt und Lehrer, widmete fich mit ber gangen Gelbftlofigfeit, welche von allen feinen Beitgenoffen an ihm gerühmt wird, ber Bilege und Behandlung ber gahlreichen Bermundeten ber Kriegsjahre 1809-1810. Er

bis 1848 von bem Wechsel ber Berfonlichfeiten betroffen. Die Suftemifierung einer Affiftentenftelle im Gebärhause fam der Ausbildung der Bundarzte und Hebammen zugute. Gleichzeitig (1838) erhielt die Schule ein "Regulativ für die Setziranftalt", der botanische Garten auf der Baftion wurde au Studienzwecken eröffnet und nach weiteren zwei Jahren die Schaffung jeparater flinischer Krankenzimmer endlich durchgeführt. 1843 erfolgte die Beftellung eines Affiftenten ber medicinischen Rlinik, welchem zugleich ber Dienst auf der internen Abtheilung übertragen war. Ungeflart blieben die Berhältniffe des oculiftischen Unterrichtes. Dr. Piringer war feit 1829 als a.o. Professor der Angenheilfunde und als Ordinarius des Kranfenhaufes thatig. Er gab aber die Borlefungen über diefen Lehrgegenstand an Schöller ab, welcher hiefür specielle Remunerationen bezog, fo das Biringer, der 1843 mit seinen Patienten in das Siechenhaus überfiedelte, nur als Spitalsarzt und Leiter des oculiftischen Ambulatoriums wirfte. Die wiederholt begehrte Errichtung einer Lehrfangel der Augenheilfunde wurde mit Allerhöchster Entschliegung vom 11. October 1834 und 22. December 1840 von der Studien-Hofcommiffion als unbegründet und fostspielig abgelehnt.

Überschauen wir die Thätigkeit der Lehranftalt nach dem Hauptberichte des Studienjahres 1846/47, so finden wir den Lehrkörper aus

trat, wie oben erzählt wurde, 1811 als Primarwundarzt mit einem Jahresbezuge von 300 fl. in den Berband des Krankenhauses. Tropdem eine ausgebreitete Clientel seine Hilfe in Anspruch nahm, fand Kömm dennoch Zeit zu wissenschaftlichen Studien, wenngleich seine literarischen Publicationen nicht über die Herausgabe eines in windischer Sprache geschriebenen Lehrbuches für Hebammen und einige Aufsähe über Gegenstände der Chirurgie (in den medicinischen Jahrbüchern) hinausreichen. Dass er 1830 die Bibliothek der ihm stets am Herzen liegenden chirurgischen Lehranstalt gründete, wurde schon an anderer Stelle erwähnt. Kömm widmete hiezu aus seinem Bücherschape 350 Bände und spendete einen namhasten Betrag zur ersten Einrichtung. Milde, bescheiden und vornehm, lebte er nur seinem Beruse, getragen von der Liebe und dem Bertrauen der Collegen, Schüler und Kranken. Die Viener Universität ehrte 1836 seine Berdienste mit dem Ehrendiplome als Doctor der Chirurgie. Dieser Auszeichnung solgte 1843 die Berleihung des Titels eines k. k. Rathes. Ende des Jahres 1849 bestimmten ihn Kränklichkeit und zunehmendes Alter, sich von der öffentlichen Thätigkeit zurückzuziehen. Er starb am 13. December 1851 in Graz.

sieben Prosessoren (Schöller, Kömm, Götz, Mayer, Langer, Frisch und Hruschauer), drei besoldeten und einem unbesoldeten Assistenten (für Anastomie) bestehend. Die Schülerzahl belief sich auf 108 (I. Jahrgang 44, II. 32, III. 32). Das dem Unterrichte gebotene Materiale des Krankenshauses entsprach dem Umfange der Disciplinen wie dem Hörerkreise. Der Anatomie standen im Jahresdurchschnitte 60 Cadaver zur Berfügung. Die gerichtliche Medicin war in praktischer Richtung mit 17 Obductionen außegestattet.

Der klinische Unterricht in der Medicin erstreckte sich auf 158, in der Chirurgie auf 227 Krankheitsfälle und in der Geburtshilse auf die anschnliche Zahl von 1241 Geburten. Das pathologisch-anatomische Musseum umfaste 346 Präparate und die Schulbibliothek 6333 Bände. Im strengen Rahmen des Stundenplanes und nach behördlich vorgeschriebenen Lehrbüchern wurden die theoretischen Borträge im Lehramtsgebände gehalten, die Leistungen der Schule in Semestralprüfungen controliert. Die absols vierten Frequentanten sanden praktische Berwendung im Krankens, Gebärs, Findels und Irrenhause.

Erscheinen uns auch heutzutage diese Verhältnisse begrenzt, so müssen wir uns erinnern, dass in jenen Tagen manche ehrwürdige Universität Deutschlands kaum an die Behelse und Lehrmittel unserer Schule heranzeichte. Die Zeitgenossen erblickten gerade in dem Umfange des gebotenen klinischen Materiales die Grundlage der Errichtung einer medicinischen Fascultät. Sowie im Jahre 1827 war es der Grazer Magistrat, der am 9. April 1846 die Vervollständigung der Karl-Franzens-Universität durch eine medicinische Facultät anstrebte und 1848 dieses Ansuchen wiederholte. Die Prosessoren der chirurgischen Lehranstalt schlossen sich nunmehr diesem Begehren an und wiesen in der Petition vom 20. April 1848 darauf hin, dass in der Stadt, die 50.000 Einwohner zähle, alle Bedingungen zur lebensssähigen Entwicklung einer Facultät vorhanden seien. Das Krankenhaus mit durchschnittlich 1200 internen, 900 chirurgischen und 125 Augenstranken, das Kinderspital mit 180 Patienten, das Frrenhaus mit jährlich

¹ Das St.-Annen-Kinderspital wurde 1844 von einem Bereine gegrundet und fand 1847 eine heimftätte in der Billefortgasse. Im Jahre 1875 widmete die fteier-

150 Pfleglingen und die Gebäranstalt mit 1600 Geburten böten hinreischende Garantie für die Ausbildung von Doctoren der Heilfunde. Der botanische Garten der Chirurgenschule wie des Joanneums, das chemische Laboratorium der Universität, das zoologische und mineralogische Cabinet seien vollkommen eingerichtet, um den erhöhten Ausprüchen zu genügen. Weil nach damaligen Verhältnissen die Thätigkeit einer Facultät nicht ohne dem gleichzeitigen Bestande eines medicinischen Collegiums gedacht werden konnte, so unterließ es der Lehrkörper nicht, auch darin eine günstige Vorsbedeutung für die geplante Hochschule zu erblicken, dass ja die Anwesenheit von 45 graduierten Ürzten die Vildung einer solchen Körperschaft in Graz ermögliche.

In der That entschied das Ministerium am 13. August 1848, dass das niedere medicinische Studium den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspreche und demnach dessen Aussbewung ausgesprochen werde. Da Graz die Mittel zur Einführung der höheren medicinischen Studien ausszuweisen in der Lage war, so sei deren Einrichtung unverweilt in Angriff zu nehmen. Mit Erlass vom 25. August und 20. September 1848 hatte das Unterrichts-Ministerium sogar dem Studien-Directorate bedeutet, vom kommenden Schulsahre an neu eintretende Chirurgen-Schüler abzuweisen, da die Lehranstalt fortan in die medicinische Facultät aufzugehen habe.

Doch nur zu bald folgte die Enttäuschung. Schon am 3. November 1848 erfloß das Decret des Unterrichtsministeriums, dass "aus sinanziellem Unvermögen die Errichtung einer medicinischen Facultät dermalen undurchsführbar" sei und nach wie vor Schüler in die chirurgische Lehranstalt aufgenommen werden können. Die gehegten Erwartungen wurden zunichte, die Chirurgenschule blieb der Universität angelehnt.

Im März 1849 schied Director Laßberger aus dem Krankenhause. Sein Amt führte Gubernialrath Streinz bis zum 1. December 1851, worauf Dr. Franz Ritter von Handegg die Direction der Bersorgungs-anstalten übernahm. Streinz trat mit Ende 1851 in den Ruhestand. Mit

märfische Sparcasse den Betrag von 80.000 fl. zum Nenbaue eines Spitalgebaudes, das mir einem Belagraume von 100 Betten in der Mozartgasse Ar. 14 aufgeführt wurde.

¹ Benzel Matern Streinz, geboren 14. December 1792 zu Bittingau in Böhmen, studierte die Medicin in Prag, wo er 1817 promovierte, wurde 1818 Kreisarzt in Gitschin,

Allerhöchster Entschließung vom 12. December 1851 wurde Dr. Julius Ebler von Beft (Sohn bes Protomedicus 2. Ch. von Beft) jum Landes-Medicinalrathe für Steiermart ernannt. Gleichzeitig verließ der Ordinarius des Irrenhauses, Dr. Franz Röftl Graz, um als Director der Brager Irrenanstalt dahin zu überfiedeln. Dr. Donat August Lang war als Brimararzt Roftle Rachfolger (April 1853). Bu diefem Wechfel fam der unerwartete Berluft Ferdinand Schöllers. Er ftarb am 23. September 1854.1 Bis zur Wiederbesetzung der Lehrfangel wurde Dr. Frang Clar, seit 1852 Professor der theoretischen Medicin an der hiefigen Lehranstalt, mit der Supplierung des flinischen Unterrichtes und des Spitaldienstes betraut. Die befinitive Berleihung der Professur für praftische Medicin erfolgte an Dr. Lorenz Rigler, ber als Lehrer an ber medicinischen Schule in Constantinopel und als Director des öfterreichischen Spitales in Bera zu den bervorragenden Arzten ber Wiener Schule gablte. Dr. Rigler übernahm im Juni 1856 das Amt als Spitalarzt und eröffnete am 8. October besselben Jahres seine klinische Lehrthätigkeit mit einer geiftvollen Antrittsrede.

Mit regem Eifer erfüllte der verjüngte Kreis der Anstaltsärzte die Pflichten des Berufes. Aber sie vermochten vom Krankenhause nicht das Geschick abzuwenden, das nunmehr seine äußere und innere Gestaltung

¹⁸¹⁹ in Prag, 1828 Regierungsrath und Protomedicus in Linz, von wo er 1841 nach Graz kam. Das Medicinalwesen verdankte ihm viele Fortschritte. Er war auch auf dem Gebiete der Sanitätspolizei und der Naturwissenschaften vielsach schriftstellerisch thätig. Er starb am 15. April 1876 in Graz. Bergl. Mezler von Andelberg: "Zur Feier der 50jährigen Doctors-Promotion des Herrn W. M. Streinz." Graz 1867.

Dr. Ferdinand Edler von Schöller, Sohn des Protomedicus Josef Edlen von Schöller, geboren 26. Mai 1793 in Hartberg, erwarb am 22. November 1817 die Doctorwürde an der Wiener Universität, prakticierte sodann in Graz als Armenphysicus und wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November 1818 zum Prosessor der Zoologie am Joanneum ernannt Doch schon nach drei Jahren erhielt er die Prosessur der praktischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt und übernahm das Amt eines Ordinarius des Spitales. Schöller war einer der hervorragendsten Arzte der Stadt und auch als Lehrer geseiert. Sein "Lehrbuch der inneren Krankheiten des Menschen" (1839) sowie die vielen von ihm veröffentlichten Aussätze in den medicinischen Jahrbüchern sprechen sür die wissenschaftliche Hussätze er die Heilfunde beherrschte.

umwandelte. Die Bersorgungs-Inftitute sollten fortan gänzlich in die Berswaltung der barmberzigen Schwestern übergeben.

Das Ministerium hatte aus eigenem Antriebe die Kündigung bes bisherigen Vertrages mit der Schwesterschaft vollzogen. Am 4. Mai 1855 traten Bevollmächtigte ber Statthalterei, bes Magiftrates und bes Ordens zum Abschlusse eines neuen Bertrages nach ministerieller Beisung zusammen. Die Schweftern erflärten fich zur Annahme ber contractlichen Beftimmungen bereit, unterzogen fich ben Normen ber Aufnahme von Pfleglingen und wollten nur von den Geschäften der eigentlichen Moministration (Buchführung, Einbringung der Berpflegstoften u. f. f.) befreit fein. Confessionelle Bedenken rücksichtlich ber Kranken wurden von ihnen nicht geltend gemacht. Aber als besonderes Recht, geradezu als eine Bedingung der Annahme des Bertrages erhob der Orden den Anspruch, Spitalfranke auch nach der homoopathischen Seilmethobe, der Lieblingseur der frommen Breife, behandeln zu laffen. Dem gegenüber wiesen die Bertreter der Regierung und der Gemeinde hin, wie unverträglich diese Forderung mit den Lehren der medicinischen Wissenschaft und ihrer Pflanzichule, der Klinik sei, und iprachen mit allem Nachdrucke und voller Offenheit jene Bedenken aus, welche aus der geplanten vollständigen Ubergabe der Anstalten an die Orbensgemeinde entsprangen. Go gegründet die Beforgniffe und Befürchtungen für die Selbständigkeit und die Freiheit des Unterrichtes waren, alle die gemachten Borftellungen blieben ungehört und nur die homöopathischen Sondergelufte ber Schweftern allein fanden feine Befriedigung.

Das Ministerium, vom Beginne der Berhandlungen an dem Orden zugeneigt und dessen Interesse fördernd, genehmigte am 18. August 1855 die Bestimmungen des Contractes, welchen der in specieller Mission nach Graz gesandte Ministerialrath Weiß von Starkensels mit der Schwestern-Congregation vereinbart hatte. Nach dem am 13. October 1855 von der Regierung ratificierten Bertrage wurde bestimmt, dass die Übernahme der Anstalten durch den Orden mit 1. November 1855 in Krast trete und die ganze Regie derselben auf die Dauer von zehn Jahren an die barmherzigen Schwestern übergehe. Eine jährliche Pauschalvergütung von 90.111 sl. wurde vereinbart und hievon für das Kransenhaus 35.249 fl., für das Irrenhaus 29.134 fl., für das Gebärhaus 11.005 fl. und für das

Findelhaus 14.723 fl. an Zahlung geleistet. Dieser Berechnung lag ein mittlerer Pflegestand von 530 Personen zugrunde; bei etwaiger Übersschreitung der normalen Krankenzahl erfolgte jedoch für den Kopf eine separate Kostenentschädigung.

Unbeschadet der Bortheile, die aus der neuen Regie den Anftalten erwachsen waren, ließ fich nicht verkennen, dass Staat wie Gemeinde, dem firchlichen Zuge der Zeit folgend, nur allzu willig das ganze Hausregiment der Congregation überantwortet hatten. Sie gaben nahezu jede Ginflufsnahme auf die Führung der Geschäfte freiwillig aus den Sänden. Jeder billig Denkende wird ben unbestrittenen Berdienften bes Ordens um die Kranfenpflege feine Anerkennung zollen. Die edelmuthige Singebung feiner Mitglieder an den schweren Beruf, ihre Entsagung und Aufopserung im Dienfte der Kranfenpflege und ihr Leben, ausgefüllt von der fteten Ubung wahrhaft driftlicher Nächstenliebe und Barmberzigfeit, fordert rückhaltloses Lob. Aber zwischen der selbstlosen, demüthigen Unterordnung der einzelnen Schwester und der tonangebenden Herrschaft des Ordens in den vornehmsten Fragen des Spitaldienstes lag eine Grenze, die bald dem frommen Blicke entschwand. Wie fest und sicher die Töchter der chriftlichen Liebe die Zügel ergriffen und ihre dominierende Stellung zu behaupten wußten, ergab die Folgezeit. Schon mit der Übergabe der Inftitute an die Ordens-Regie erachtete man die ärztliche Direction als eine überflüffige, die Entfaltung ber neuen Ordnung beengende Ginrichtung und verfügte ihre Aufhebung. Die am 24. December 1855 an den Landes Medicinalrath erlaffene "Inftruction" räumte allerdings bem oberften Sanitätsbeamten bes Landes ein gewisses Daß der Leitung und Überwachung ein. Aber in Wirklichkeit war dafür gejorgt, dafs feine Amtsthätigfeit ftets "im Ginvernehmen" mit der Schwester Oberin (damals Xaveria Zijert) erfolgte und ihm "oblag die Beseitigung aller Anstände, Sindernisse oder Semmungen, welche fich ber Thätigfeit der Schwestern und der erfolgreichen Entwicklung berselben entgegenstellen fonnten." Der Regievertrag brudte ber inneren Geschäftsführung ber Anftalten einen neuen Stempel auf. Geine Auslegung verlieh nicht felten bem gangen Spitalbienfte eine flöfterliche Farbung und schädigte in empfindlicher Beise die Zwecke der Sumanität und des Unterrichtes.

Rum Glücke wurde aber gleichzeitig die Aufgabe der Berforgungs-Institute durch bedeutsame Normen erleichtert und der Auswand der Krankenpflege geordnet. Bisher war die Aufnahme im Kranken- und Irrenhause für auswärtige Pfleglinge mit Schwierigfeiten verfnüpft. Den Fonden entgieng bei Armut der Berpflegten oftmals die Rückerstattung der Koften oder fonnte nur auf umftändlichen Wegen erreicht werden. Die hiefür in Steiermark geschaffene Kreis-Concurrenz hatte sich als unzulänglich erwiesen. Fremde Kranke wurden demnach vom Krankenhause, wo stete Überfüllung herrichte, abgelehnt und dazu gedrängt, in ben Ordensspitalern ber Stadt Buflucht und Silfe zu fuchen. Durch die Ministerial-Erlässe vom 6. März 1855 und 4. December 1856 wurde das Grager Kranfenhaus als öffentliche Heilauftalt erklärt und verpflichtet, alle Kranke ohne Unterschied der Buftandigfeit aufzunehmen. Der Erfat der Berpflegsgeburen hatte bei Uneinbringlichkeit von Seite gahlungspflichtiger Bersonen aus dem Landesfonde jenes Kronlandes zu erfolgen, in welchem fich die Heimatsgemeinde des Berpflegten befand. Damit zusammenhängend, erfuhr das Regulativ über Aufnahme und Entlassung der Kranken, Irren u. f. w. eine zeitgemäße Abanderung (22. April 1855).

Mit der Bahl der Silfesuchenden vermehrten fich auch die Beschwerden über räumliche Beschränfung ber Anstalten. Dies bewiesen die Bemühungen ber Jahre 1859-1860, für das Kranten- und Gebarhaus Filialen gu ichaffen. Schon 1857 wurden vier Zimmer des anftogenden Schwefternhauses mit Patienten belegt und 1858 die geräumigen Gale bes nachst bem Spitalgebaude ftehenden graflich Serberftein'ichen Saufes gur Unterbringung interner und Augenfranker vorgeschlagen, nachdem letztere in "höchst elenden" Räumen des Siechenhauses zusammengedrängt waren. Doch vergeblich. Die Ermittlung von Mietlocalitäten für bas Gebärhaus, in welchem wiederum vom October 1859 bis Marg 1860 das Buerperal-Fieber den gehnten Theil der Böchnerinnen ergriffen hatte, scheiterte nicht so sehr an dem Mangel zwedentsprechender Brivatgebäude - die Schent'ichen Säuser in der Grabenftraße und das gräflich du Bart'iche Saus am Karmeliterplat waren hiezu angeboten worden — fie schlug vielmehr fehl an der leidigen Rostenfrage. Richt beffer ergieng es ber Schaffung einer Filiale bes Krantenhauses.

Seit dem Jahre 1856 betrug der tägliche Stand auf der internen, sowie der chirurgisch-spehilitischen Abtheilung je 100—130 Kranke.

Der Magistrat Graz, zur Mitwirkung an der Abhilse der Berlegensheiten herangezogen, erklärte, dass seine Anschauung nach das Krankensbeziehungsweise Gebärhaus eine Staats und Landesanstalt sei und die Stadtgemeinde an den geplanten Umstaltungen nicht actuell betheiligt sein könne. Die Stadt sei zur Errichtung eines Gemeindespitales bereit, wolle aber sodann von jeder Beitragsleistung zum allgemeinen Krankenhause — die sich im letzten Decennium auf jährlich 14.000 fl. belausen hatte — entshoben sein. Unter diesen Verhältnissen war die Instandsetzung einer Krankenshaus-Filiale im Siechenhause der einzige Ausweg, welcher vorläusig über die unerträglichen Übelstände hinweghalf (November 1860).

Nicht anders standen die Verhältnisse im Irrenhause. Seit dem Jahre 1848 begegnen wir mancherlei Versuchen, dem sortwährend hohen Pflegesstande durch Ausmittlung provisorischer Unterfunftsorte Raum zu schafsen. Die eingeschlagenen Schritte blieben aber ebenso resultatlos, wie die Prosecte eines Neubaues der Irrenanstalt, die 1851 wieder aus den Actensbeständen hervorgezogen wurden. Nebst den früher angeführten Baupläßen wandte sich das Augenmerk der Behörde auf die Güter St. Gotthardt und Franenthal (1854), auf einem Umbau des aufzulassenden Zwangsarbeitsshauses am Gries (1855), auf die Erwerbung des Schlosses Haungsarbeitsshauses am Gries (1855). Bon allen diesen Borschlägen wurde keiner gutgeheißen. Wohl aber erlangte im folgenden Jahre der Plan, das nächst Weisendorf gelegene Gut Freischloß für Zwecke eines neuen Irrenhauses zu erwerben, die Genehmigung des Ministeriums. Mit dessen Erlass vom

^{&#}x27;Anch die Bahl der Spitalärzte muste in Folge des größeren Krankenstandes im Decennium 1850—1860 erhöht werden. Bestand im Zeitraume 1827—1843 das ärztliche Personale des Krankenhauses aus dem Ordinarius (zugleich Prosessor medicinischen Klinit), dem Primarchirurgen (zugleich Prosessor), einem chirurgischen Assistenten und einem Praktikanten, so wurde im Jahre 1843 die Stelle eines Assistenten der internen Klinit und Abtheilung creiert und im Jahre 1859 die Zahl der Praktikanten auf vier erhöht.

31. August 1858 wurde der Antauf dieser Besitzung im Grundcomplere von mehr als 34 Joch um den Breis von 49.000 fl. aus dem steirischen Landesfonde angeordnet und die Statthalterei beauftragt, über die Roften des Baues und der Ginrichtung der Anftalt mit den Landespräfidien von Kärnten und Krain in Berhandlung zu treten, nachdem die Regierung ein gemeinsames Irrenhaus für die Ländergebiete Inneröfterreichs zu schaffen gewillt war. Die Landesregierung in Rlagenfurt war unter Sinblick auf die seit geraumer Zeit angestrebte eigene Irrenanstalt für Kärnten einer gemeinsamen Action nicht geneigt. Jene in Laibach beschränkte fich auf die Bujage ber für frainische Pfleglinge anerlaufenden Berpflegstoften, erflärte aber eine Beitragsleiftung zum Anftaltsbau als unerschwinglich für die Finangfrafte des Landes. Go blieb die Angelegenheit in Schwebe, felbit dann, als mit Allerh. Entschließung vom 7. April 1859 die eine Sälfte des Reinertrages der V. Staats-Wohlthätigfeits-Lotterie zur Errichtung einer Landes-Irrenanstalt für Steiermark, Rärnten und Rrain, sowie gur Unterftütung des Taubstummen-Inftitutes in Rlagenfurt gewidmet worden war. Un ipaterer Stelle wollen wir der weiteren Entwicklung der Irrenhaus-Frage gedenken.

Mit dem Jahre 1861 und dem bedeutsamen Februar-Patente schloss sich Österreich den constitutionellen Staaten an. Die absolut-monarchische Staatsgewalt theilte nunmehr ihre legislatorische Herrschaft mit der verfassungsmäßig berusenen Bolksvertretung und in den Kronländern trat an die Stelle der altehrwürdigen, ständischen Berordneten der Landtag. Seine Birksamkeit wurde in Steiermark durch eine grundlegende Thätigkeit auf allen Gebieten der autonomen Landesverwaltung eröffnet. Die warme Fürsorge unserer Landboten kam in erster Reihe den Anstalten für Bildung und Bohlthätigkeit zugute.

Schon infolge der Directiven, womit das Ministerium am 21. Juli 1855 die Gebarung mit dem steirischen Landessonde einer Regelung untersogen hatte, gelangte der Gebärhaussond, der Findelsond und der Irrenhaussond principiell an das Land. Dennoch verblieb die Administration dieser Subsonde in den Händen der k. k. Landessund Local-Bersorgungsanstaltens Berwaltung, bis mit 1. Juni 1861 die factische Übergabe an die Berwaltung des Landes ersolgte. Die Staatsregierung, in deren Ressort vordem

die genannten Unftalten gestanden waren, übte nun nur das ihr zufommende Oberauffichtsrecht aus. Ohne Berzögerung, vielmehr unter willigem Entgegenfommen der Staatsbehörde und des Landesausschuffes vollzog fich die Ubernahme. Schwieriger gestaltete sich dieselbe hinsichtlich ber Erwerbung bes allgemeinen Kranfenhauses. Seit 1819 waren bas Kranfen- und Siechenhaus Local-Anftalten und die Bedeckung ihrer Erfordernis-Abgange wurde aus Gemeindemitteln thatjächlich geleistet. Demnach musste vorerst die Berhandlung mit dem Magiftrate Graz zu einem gedeihlichen Ende geführt werben, wenn das Krankenhaus gleich den andern Sumanitäts-Unstalten in das Eigenthum und in die Berwaltung des Landes übergehen follte. Der Magistrat, dieser Unschauung zuneigend, machte geltend, das das allgemeine Spital feit dem Jahre 1856 als öffentliche Beilanftalt aufgehört habe, eine Local-Anstalt zu sein. Auch vorher wäre der Gemeinde fein Einflufs auf die Fondsgebarung gewahrt gewesen und nur die Pflicht der Roftentragung fei ihr aufgeburdet worden. Daber fonne fich die Stadt nur gegen angemeffene Entschädigung und Ablösung der ihr eigenthümlichen Gebäude zur Übergabe bes Rranfenhaufes und feiner Fonde bereit erflaren (22. Juni 1861). Dem entgegen vertrat der Landesausschufs den Standpunkt, bafs das Spital an feinem Charafter als Local-Unftalt nichts eingebußt habe, fonach nicht als Landesanftalt anzusehen fei. Richt die Stadtgemeinde, sondern der Krankenhausfond musse als Eigenthumer rechtlich gelten. Mittlerweile war aber die schon im Jahre 1860 bestandene Absicht ber Errichtung eines ftabtischen Spitales zum Beschlusse erhoben und nahezu bis zur Bollendung des Gebandes ausgeführt worden. Es lag eine Einigung umfo näher, als fich der Landesausschufs in seiner Rote vom 2. Mai 1862 dahin aussprach: "Wenn auch feine Rechtsgrunde vorliegen, fo bestehen doch Zweckmäßigkeits-Rücksichten, welche der Ubernahme des Krankenhausfondes von Seite des Landes unter den entsprechenden Modalitäten das Wort reden."

Aber nicht nur zweckmäßig, selbst dringend geboten erschien die Übernahme des Krankenhauses durch das Land. Wo schon in dessen Besitze das Irren-, Gebär- und Findelhaus sich besand, war die einheitliche Leitung der Wohlthätigkeits-Institute nur eine Forderung der Nothwendigkeit, um die räumlich untrennbar verbundenen Anstalten auch unter gleichsörmiger Führung und Berwaltung zu stellen. Dazu kam noch, dass das Land seit 1855 den größten Theil des Auswandes für das Arankenhaus durch die Ersätze der Berpflegskosten für Landesangehörige bestritten und somit ein Anrecht erworben hatte, auch auf die ökonomische Gebarung der Anstalt geziemenden Einfluss zu üben.

Die am 30. October 1862 eröffneten Berhandlungen, an welchen sich Delegierte der Statthalterei, des Landes und der Stadt betheiligt hatten, führten in den Hauptfragen alsbald zu den gewünschten Bereins barungen. Sie fanden in den folgenden Bertragsbestimmungen ihren Absichluss, welche zwischen dem Gemeinderathe und dem Landesausschusse am 5. und 10. März sestgestellt und vom Landtage am 24. März 1863 der Beschlussfassung unterzogen wurden:

- "§ 1. Das Land übernimmt das allgemeine Krankenhaus zur Unterbringung von nicht nach Graz zuständigen Kranken. In dringenden Fällen sind in das allgemeine Krankenhaus auch nach Graz zuständige, ebenso wie in das städtische Krankenhaus nach Graz nicht zuständige arme Kranke gegen Rückersatz der in der bezüglichen Anstalt bestehenden niedersten Berpslegsgebür aufzunehmen.
- "§ 2. Die Stadt Graz errichtet und erhält zur Unterbringung der nach Graz zuständigen Kranken ein eigenes (städtisches) Spital.
- "§ 3. Sowohl das Land als die Stadt Graz follen auch berechtigt sein, selbstzahlende Kranke, die ihnen nach ihrer Zuständigkeit nicht zufallen würden, in ihre eigenen Anstalten aufzunehmen.
- "§ 4. Der bisher unter ber Berwaltung ber Regierung stehende Krankenhaussond wird unbeschadet der bestehenden Stiftungen aufgelöst.
- "§ 5. Die der Stadt Graz zugewiesenen Berzehrungssteuer-Zuschläge bleiben berselben wie bisher zur freien Berfügung.
- "§ 6. Das Armen-Halbpercent von allen in der Stadt Graz vortommenden Berlässen fließt in die städtische Casse.
- "§ 7. Die Fondscapitalien des Krankenhausfondes gehen unbeschadet der bestehenden Stiftungen in das Eigenthum des Landes über.
- "§ 8. Sämmtliche Gebäude des Krankenhausfondes sammt aller Ginrichtung gehen mit Einschluss des aus Gemeindemitteln angekauften sogenannten kleinen Röckenzaun'schen Hauses gegen eine an die Stadtgemeinde

Graz zu leistende Entschädigung von 8000 fl. ö. W. in das Eigenthum des Landes über, wogegen die Landschaft die Berpflichtung übernimmt, ein Krankenhaus für nach Graz nicht zuständige Kranke zu erhalten.

"§ 9. Die Stadtgemeinde Graz tritt an den Landesfond die Rechte ab, welche dem Krankenhaussonde aus der von der Congregation der Barmsberzigen Schwestern am 18. April 1845 ausgestellten Erklärung, bezüglich der Übernahme der Realitäten Urb.-Nr. 4½ ad fortisicatorische Liebenweins Gült, dann Urb.-Nr. 45 und 48 ad Dominium Marchsutteramt zustehen.

"§ 10. Die Stadtgemeinde behält sich den Anspruch auf die eins bringlichen Rückersätze vor, welche ihr für die an den Krankenhaussfond geleisteten Borschüsse nach Abzug der von ihr zu bestreitenden Berpflegssechür zustehen, und erwartet, dass dieselben von Seite des Landesausschusses durch dessen Drgane werden eingebracht werden."

Roch haben wir vor Abschluss dieser Beriode ber chirurgischen Lehrauftalt zu gedenfen. Während 1850 die Universitäten Ofterreichs ihre neue Organisierung erhielten, bewegte sich bas medicinisch-chirurgische Studium im Rahmen der früheren Epoche. Rur die Lehrfräfte wechselten rascher und brachten neues Leben in die Schule. Medicinalrath Best übernahm Ende 1851 das Directorat der Anstalt, an welcher Rzehaczek seine rühmliche Thätigkeit als Chirurg entfaltet hatte. Nach Ableben Leopold Langers erhielt die Lehrfangel der theoretischen Medicin 1852 Dr. Frang Clar, welcher auch nach Schöllers Tode die medicinische Klinik bis zu Riglers Ernennung supplierte. Mit bem Jahre 1856 trat an Stelle Gruschauers, ber als Chemifer zur philosophischen Facultät übergieng, Dr. Eduard Schäffer als Lehrer ber Borbereitungswiffenschaften in ben Berband ber Lehranftalt. Die beschränfte Bahl ber Professoren fand burch die Sabilitierung von Privatdocenten erfreuliche Stärfung. Primararzt Lang bielt von 1856 an Borlesungen über Psychiatrie, Dr. H. Urag über pathologische Anatomie, 1857 Philoj. Dr. Brunn über Zahnheilfunde und Dr. Alois Regl über Augenheilfunde. Letterer erhielt, als Dr. Biringer 1860 in den Ruheftand getreten war, 1 bas Ordinariat ber oculiftischen Kranfenabtheilung

¹ Biringer Josef, geboren am 31. März 1800 zu Kleinzell in Oberöfterreich, studierte in Wien, war von 1824—1828 Affistent von Jäger und Rosas und wurde 1828 zum a.-v. Prosessor der Augenheiltunde in Graz ernannt. Seine Schrift: "Die

im Siechenhause. Das Lehrsach der Beterinärkunde wurde 1860 nach Frisch an Dr. Koch übertragen. Mit Ende 1861 eröffnete Richard Heschl sein Wirfen als Bertreter der pathologischen Anatomie. An Stelle Schäffers, der schwer erkrankt war, berief die Regierung zu Beginn 1862 Dr. Eduard Lipp als Supplenten der Borbereitungswissenschaften.

Schwer empfand die Schule wie das Spital den Berluft Lorenz Riglers. Mitten in seinem vollen Schassen sollte er jäh herausgerissen werden durch den Tod. Rigler starb am 16. September 1862. Sein Lehramt gieng provisorisch an Heschl über, der auch die medicinische Abtheilung des Krankenhauses seitete.

Schien nach 1848 der Bestand der Lehranstalt auf serne Zeiten gessichert, so erlahmten dennoch nicht die Bestrebungen nach Errichtung einer medicinischen Facultät. Mit dem Jahre 1857 gewann die Angelegenheit greisdare Gestalt. Das Ministerium hatte eine eingehende Darlegung der Berhältnisse der Chirurgenschule gesordert und die Begutachtung der Frage verlangt, ob und unter welchen Modalitäten die Anstalt zu resormieren oder aber gänzlich aufzulassen sei. Die ständige Medicinalcommission hielt in ihrem Botum die Ausschlaffen sei. Die ständige Medicinalcommission hielt in ihrem Botum die Ausschlaffen ses chirurgischen Studiums allerdings für wünschenswert, jedoch nicht für zeitgemäß. Ihr dünste die Schaffung einer Facultät als unzureichend für den Bedarf an Landärzten. Sie besürchtete, dass Steiermark, welches damals außerhalb Graz 84 Doctoren der Medicin und nahe an 400 Wundärzte zählte, nach Schließung der Lehranstalt zu rasch, ja dauernd von Ürzten entblößt werden würde. Immerhin aber trat die Medicinalcommission (Reserent Prof. Rigser) für eine durchgreisende

Blennorrhoe am Menschenauge" (Graz 1841) begründete seinen Ruf als Augenarzt. Piringer wirkte als Ordinarius im Elisabethinen-Krankenhause wie im Siechenhause und schrieb am Abende seines Lebens: "Die richtige Pflege der Neugeborenen und kleinen Kinder", sowie "Studien über die Mortalitäts-Statistik in Graz". Er starb am 22. September 1879 in Graz.

Sirsch-Gurlt, Biog. Leg. IV. 575.

¹ Rigler Lorenz, geboren am 20. September 1815 in Graz, studierte 1833 bis 1837 an der Josessafademie in Wien, wurde 1839 Afsistent an Jägers Augenklinit und 1842 nach Constantinopel zur Reorganisierung der türkischen Militärspitäler gesandt, wo er mit unendlicher Mühe seine Aufgabe zu lösen bestrebt war. Seine Beobachtungen über Land und Leute legte Rigler in dem bedeutsamen Werke: "Die Türkei und ihre Bewohner" (Wien 1852) nieder.

Umstaltung der Schule ein. Nur Absolventen des Untergymnasiums sollten Zutritt haben und chirurgische Lehrlinge in Zukunft von der Aufnahme abgewiesen werden. Die Studiendauer sollte von drei auf vier Jahre ershöht und für alle Candidaten die Erlangung des Magistergrades obligastorisch vorgeschrieben werden.

Roch aber war die Entscheidung nicht gefommen. Erst in den Jahren 1860-61 wiederholte die oberfte Unterrichtsbehörde ihre Informationen. Statthalterei und Studien-Directorat verwiesen auf die Bemühungen des Jahres 1848 und fonnten die damals geschilderten günftigen Borbedingungen für das Gedeihen der Facultät durch wertvolle Argumente ergänzen. Das in den langwendigen Berhandlungen auftauchende Broject, neben ber zufünftigen Facultät die chirurgische Lehranftalt zu belassen, fand allseits entschiedene Ablehnung. Rur Die Schaffung höherer medicinischer Studien beschäftigte die maßgebenden Kreise, sie war die brennende Frage des Tages. An ihrer Lösung betheiligten fich Stadt und Land und zögerten nicht, den lebhaften Sympathien für die Bervollständigung der Universität Graz werkthätige Unterftützung und Förderung zu leihen. Sochherzige Widmungen der Stadtgemeinde, der Landschaft und fteiermärfischen Sparcaffe hatten den untrüglichen Beweis geliefert, mit welcher Theilnahme die Bevölferung die neue medicinische Schule ersehnte. Die ausehnlichen Geldopfer dieser Rörperschaften ficherten die zweckmäßige Einrichtung der erforderlichen 3nftitute, fie gewährten auch bleibenden Buichufs zur Dotation.

Mit kaiserlicher Entschließung vom 13. Jänner 1863 wurde die Bervollständigung der Grazer Universität durch Errichtung einer medicinischen Facultät genehmigt und ihre Eröffnung mit dem Studienjahre 1863/64 angeordnet. Aus dem Prosessoren-Collegium der alten Lehranstalt traten Mayer und Götz in den Ruhestand, hingegen Azehaczek, Clar und Heschl an die Facultät über. Neu ernannt wurden als Prosessoren: Julius von

¹ Dr. Franz Mayer, geboren am 16. October 1794 in Wien, erwarb daselbst 1818 den Doctorgrad, war 1819—1823 Projector an der Wiener Schule und wirkte seit 1823 als Anatom an der hiesigen Lehranstalt. — Franz Götz, Doctor der Chirurgie, geboren am 7. Juli 1792 in Feldbach, war seit 1819 ständischer Geburtschelser, von 1823—1830 und von 1834—1836 Supplent, dann wirklicher Prosessor der Geburtschilse.

Planer (Anatomie), Alexander Rollett (Phyfiologie), Karl Blodig (Augensheilfunde), Karl von Helly (Geburtshilfe), Moriz Körner (medicinische Klinik), Adolf Schauenstein (Staats-Arzneikunde), Karl Folwarczny (pathologische Chemie) und B. Dreschnig (Seuchenlehre).

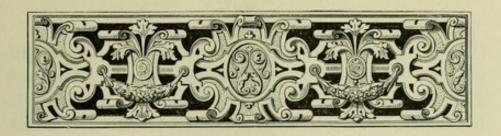
Damit war das Geschick der medicinischschirurgischen Lehranstalt bessiegelt. Ehrenvoll trat sie vor der jungen Facultät zurück. Achtzig Jahre ihres Bestandes hatten Zeugnis gegeben von der steten und redlichen Ersfüllung ihrer Aufgaben. Männer von hervorragender wissenschaftlicher Bedeustung wirkten an derselben als Lehrer, Generationen tüchtiger Bundärzte zählten zu ihren dankbaren Schülern und die Leistungen der Anstalt zieren die Blätter der Geschichte des Landes. Sie hatte reichliche Früchte gezeitigt, aber der Baum, der sie getragen, starb nicht ab, er verjüngte und veredelte sich, dem ewigen Naturgesetze der Bervollkommnung gehorchend.



III. Periode.

Von der Übernahme der Anstalten in das Eigenthum des Landes bis zur Gegenwart.

1863—1888.



m 1. November 1863 vollzog sich die Übergabe des Krankenhauses in das Eigenthum und in die Berwaltung des Landes. Seine Bereinigung mit dem seit 1. Juni 1861 im landschaftlichen Bessitze befindlichen Gebärs, Findels und Irrenhause führte nunmehr zur Bilsbung der "Landes Wohlthätigkeits Anstalten". Es ist einleuchtend, dass mit diesen tiefgreisenden Änderungen nicht alle Beziehungen der Anstalten nach innen und außen mit einemmale geebnet, vielmehr die neuen Verhältnisse nur allmählich geklärt, entwickelt und in seste Formen gesügt werden konnten. Die Zwitterstellung der bestandenen Locals und Staatsanstalten hatte ihr Ende gesunden und die aus der Vergangenheit überkommene, unhaltbare Lage der Stadt Graz gegenüber dem Krankenhause mit der gleichzeitigen Errichtung und Eröffnung des communalen Spitales ausgehört.

Wenn vordem die Versorgungsinstitute der Regierung unterstanden und in ihrer materiellen Erhaltung vorwiegend auf die Zuslüsse aus dem Staatsschatze angewiesen blieben, war ihre Leitung durch die staatlichen Behörden und die Organe derselben naturgemäß bedingt. Mit dem Übergange an das Land hatte nicht nur Besitz und Verwaltung sich geändert, die Anstalten wurden auch dem unmittelbaren Wirkungsfreise des Staates entrückt. Doch die Neugestaltung brach in zweisacher Beziehung mit den Traditionen des Hauses. Die chirurgische Lehranstalt hatte als Bildungsstätte sür Wundärzte ersprießliche Dienste geleistet und selbst in trüben Zeiten dazu beigetragen, die Anstalten auf dem Niveau der Zeitbedürfnisse zu erhalten und vor einen kläglichen Versalle zu bewahren. Sie stellte aber

bei alledem nur ein bescheidenes Maß von Anforderungen an deren Umsfang und Fortentwicklung. Die medicinische Facultät, an der Schwelle dieser Epoche ins Leben tretend, erweiterte und vertieste Ziele und Zwecke der Anstalten und machte sie den Aufgaben höherer medicinischer Studien dienste dar. In dem zeitlichen Zusammentressen dieser Ereignisse lag demnach eine günstige Fügung des Geschickes; in ihrem Zusammenhange waren auch die Grundzüge bedingt, welche der Entwicklung und dem Gedeihen des Krankenshauses sortan die Wege weisen sollten.

Indes das Land baran gieng, die Berwaltung ber Wohlthätigfeitsauftalten zu übernehmen und ihren Saushalt unter vorläufiger Geltung bes mit ber Schwesterngemeinde vereinbarten Regievertrages fortzuführen, war es geboten, mit der Regierung, welche einerseits das ftaatliche Oberauffichtsrecht zu üben berusen war, anderseits die Benützung der Anftalten zu Zweden bes Unterrichtes als eine ber wesentlichsten Bedingungen ber Ubergabe hingestellt hatte, jene Bereinbarungen zu treffen, die das Berhältnis der Berforgungsinstitute zur medicinischen Facultät näher abgrenzten und den Erfat der nicht unbeträchtlichen Mehrauslagen des flinischen Unterrichtes aus bem Studienfonde ficherten. Während man hierüber umfaffende Borerhebungen einleitete, mufste an Stelle bes vom Landesmedicinalrathe als Localdirector der Unftalten bisher ausgeübten Wirfungsfreises ein Bindeglied geschaffen werben, das als fachmännisches Organ die speciellen Aufgaben bes Spitalbienftes gegenüber ber autonomen Landesvertretung gu pflegen und als berathender Körper an der gemeinsamen Arbeit mitzuwirfen hatte. Die Irrenanstalt, obgleich rein administrativ noch mit bem Kranten-, Gebar- und Findelhause vereinigt, fam hier nicht mehr in Betracht. Der Brimarargt, seit 1861 als Leiter und seit 1863 als Director fungierend, unterstand unmittelbar der Landschaft. Richts ware naber gelegen, als auch die übrigen Anftalten der Führung eines Arztes zu unterftellen. Aber die Berufung eines eigenen Directors dunkte dem Landesausschuffe aus formellen, wie aus sachlichen Gründen nicht zeitgemäß. Er übertrug die Geschäfte einer provisorisch geschaffenen Krankenhausvorstehung. Diejes Collegium bestand aus ben Borftanden ber Rlinifen und Abtheilungen bes Rranten=, Gebar= und Findelhaufes, dem Berwalter ber Ber= forgungsanftalten, einem Secundararzte und den Brofefforen ber pathologischen Anatomie (Prosector) und der angewandten medicinischen Chemie (Spitalchemifer). Es war berusen, die Angelegenheiten des ärztlichen und sanitären Dienstes in regelmäßigen Sitzungen zu berathen und durch den aus seiner Mitte auf die Dauer von drei Jahren gewählten Obmann den dienstlichen Verkehr mit dem Landesausschusse zu unterhalten.

Mit November 1863 vollzog sich auch die Neubesetzung der ärztslichen Stellen. Bon den Lehrfräften der Chirurgenschule waren nur Prossessior Azehaczek als Primararzt der chirurgischen Abtheilung, und Prossessior Hesselfe als Prosector im Krankenhause verblieben. Im Interesse des Unterrichtes und der Krankenpslege war es gelegen, dass die Leitung der einzelnen Abtheilungen dem jeweiligen Lehrer des betreffenden Faches vorsbehalten blieb, was auch im allgemeinen vom Landtage principiell anerkannt wurde. Bon den neuernannten Prosessoren der medicinischen Facultät übersnahm sonach Dr. Moriz Körner die interne, Dr. Karl Blodig die Abstheilung für Augenkranke, Dr. Karl Soler von Helly die Gebärs und Findelaustalt und Dr. Karl Folwarczny das chemische Laboratorium. Prosessorer trat überdies als erstgewählter Obmann an die Spitze der Krankenhausvorstehung.

Mit rückhaltloser Offenheit schildern die damaligen Berichte des Landesausschusses die räumlichen Übelstände der Anstalten und weisen auf die Dringlichkeit ihrer Erweiterung hin. Bei der Überfüllung des Krankenshauses, welche "nicht selten eine allen Forderungen der Menschlichkeit Hohn sprechende Höhe erreichte", konnte nur die opserwillige Fürsorge auserichende und dauernde Abhilse schaffen. Für Insections-Krankheiten sehlte jedweder Isolierraum, heizbare und geschlossene Corridore mangelten überall, eine zeitweilige Evacuierung der Krankenzimmer war bei steter Anhäusung der Patienten unausssührbar. Hatte doch im Sommer 1863 das Umsichsgreisen des Rothlauses unter den Patienten der chirurgischen Abhilauses unter den Patienten das Spital der barmherzigen Brüder konnte ein vorübergehender Ausweg gefunden werden. Sbenso herrschte gleichzeitig im Gebärhause eine heftige Puerperal-Epidemie und sorderte zahlreiche Opfer.

Die unverträgliche Bereinigung der Irren- und Gebaranftalt im

Röckenzann'schen Hause, die Unterbringung der Findelanstalt im Hoftracte des Spitales (wohin sie wiederum verlegt worden war), führten zu erheblichen Schwierigkeiten in der naturgemäßen Verbindung des Gebärs und Findelhauses. Die Hindernisse, welche sich der Errichtung einer neuen Irrenanstalt entgegenstellten und die gänzliche und dabei höchst insalubre Abgeschiedenheit der veulistischen Abtheilung im Siechenhause beschäftigten sortdauernd die Landesvertretung. Mit Umsicht und Energie war sie bemüht, die ihrer Obhut anvertrauten Institute in gesicherte Ordnung zu bringen.

Aber schon am Beginne bes Jahres 1863 hatten biese Bestrebungen, allzusehr von den Rücksichten der Sparfamkeit geleitet, darauf hingezielt, durch Auflaffung eines Theiles der Anftalten das Ganze fördern zu wollen und ben Beftand ber Findelanftalt ernftlich in Frage zu ftellen. Bei ber fteten Zunahme der Pfleglinge waren dem Lande erhebliche Roften erwachsen, die Bahl der Schwangeren belief sich jährlich auf 1700, jene der in Findelverforgung stehenden Kinder nunmehr auf 5000 und darüber. Und da die Stimmen nach Aufhebung der Findelanftalt immer lauter fich erhoben, ja fogar zehn Gemeinden des Unterlandes um die gangliche Auflaffung des Gebar- und Findelhaufes zu petitionieren den Beruf fühlten, brachte ber Landesausschuss den Antrag ein, die Findelfinder-Berforgung einer durchgreifenden Regulierung zu unterziehen und für die principiell ins Auge gefaste Schließung ber Findelanftalt die unumgänglich erforberlichen Übergangsbestimmungen schon berzeit zu treffen. Die großen Huslagen der Findelpflege, die ungleichen Untheile der einzelnen Landesgebiete an den Bortheilen der Gebar- und Findelauftalt, die angeblich hohe Sterblichfeit der Findlinge und endlich Rudfichten ber öffentlichen Sittlichfeit, des Rechtes und der Bolfswirtschaft waren die vorwiegenden Motive dieses Untrages. Der Landtag hatte die Borlage am 26. Jänner und 30. März 1863 in Berhandlung gezogen, jedoch in ihren harten Schlufsfolgerungen vorläufig abgelehnt. Die beredte und von wahrer humanität getragene Fürsprache, mit welcher die Landboten verschiedener Parteistellung zu Gunften ber Anftalt eingetreten waren, wandte das drohende Geschick von derselben ab. Doch wurde der Landesausschuss beauftragt, weitere Borichlage zu erftatten, geeignete und erleichternde Berfügungen für bas Los der Bochnerinnen und Findelfinder zu treffen und hierüber einen Gesetzentwurf sammt den einschlägigen Bollzugsvorschriften vorzulegen. Unter anderen Schritten leitete man vorläufig eine Erhöhung der Berpflegsgebüren im Gebärhause wie der Findelfinder-Aufnahmstagen ein. Die seit der Josefinischen Üra genöte Wahrung des Geheimnisses der Schwangeren trat außer Wirksamkeit, die Erhaltung der Kinder von Seite der hiezu zunächst Berspslichteten ward vorgesehen und dafür gesorgt, dass jene Wöchnerinnen, welche ihre Neugebornen nicht der Anstalt zur Pflege übergaben, sondern mit sich hinaus nahmen, mit Unterstützungsbeiträgen bedacht wurden.

Der Erfolg dieser Maßnahmen war allerdings schon nach wenigen Monaten zissermäßig ersichtlich. Die Zahl der Aufgenommenen im Gebärshause minderte sich fortan erheblich und die Summe der in äußerer Pflege befindlichen Findelkinder war im steten Rückgange begriffen. Als aber im Sinne des gesasten Landtagsbeschlusses zur Borbereitung des Gesetsentwurses über die Ausshehung der Findelkinder-Versorgung im solgenden Jahre zahlreiche Erhebungen eingeleitet wurden, ließen die eingelausenen Gutachten und Berichte schon damals erkennen, dass die Ausschaumgen der Behörden und Sachverständigen über die Zweckmäßigkeit eines solchen Schrittes getheilt waren, ja viele derselben stellten sogar die Zulässigkeit des beabsichtigten Landesgesetzes in Frage. Aus diesem Grunde trat die legislative Resorm in den Hintergrund und nur die administrative Regelung der Frage beschäftigte vornehmlich die Thätigkeit der Landesvertretung.

Nun galt es, die äußere Stellung des Krankenhauses klarzulegen, seinen inneren Organismus nach den mannigsachen Zweigen des Dienstes den geänderten Zeitverhältnissen anzupassen und in seste Kormen zu bringen. Die Landschaft schritt daher zur Berathung aller jener Bestimmungen, welche die Grundlagen der Anstalt sestzustellen und ihr Gesüge zu lebenssträftiger Entwicklung zu ordnen hatten. Dies geschah mit Beschlusssassung des Statutes des allgemeinen Krankenhauses vom 29. April 1864. Nach diesem war die Anstalt unter Wahrung des Hauptzweckes, der Behandlung, Wartung und Pflege der Kranken, auch zur Vildung praktischer Ürzte besstimmt. Das Spital gliederte sich in vier Abtheilungen: eine medicinische, eine chirurgische, eine veulistische, eine für Hautkranke und Spphilitische, und in die Klinisen für Medicin, Chirurgie und Augenheilkunde, zu welchen

später jene für Frauenkrankheiten trat. In den Bereich der Anstalt gehörte ferner die Leichenanstalt und das pathologisch-chemische Laboratorium. Die Landschaft übte die Oberleitung und Berwaltung, die Regierung die sanitätspolizeiliche Aufsicht aus. Der Krankenhaus-Borstehung oblag die unmittelbare Leitung, der Bersorgungsanstalten-Berwaltung die Führung der ökonomischen Geschäfte des Spitales. Ernennung, Stellung und Birkungskreis der Primar-, Secundar- und Hilfsärzte war genau vorgezeichnet, und rücksichtlich der Seelsorge, des Bartepersonales, der Aufnahme und Entlassung der Kranken, ihrer Berwendung zum klinischen Unterrichte, sowie über die Berpflegsgebüren und den Leichendienst das entsprechende Reglement getroffen. Zugleich wurden die Bezüge der Ürzte sustemissiert, jedoch schon im folgenden Jahre mit Kücksicht auf die stets zunehmenden Bedürsnisse der Anstalt mehrsach abgeändert.

Die Landesvertretung hatte das ihr zukommende versassungsmäßige Recht der Ernennung des ärztlichen Personales grundsählich in Anspruch genommen und vollzog die Bestätigung der oben genannten Prosessoren in ihrer Eigenschaft als Borstände der Spitals-Sectionen. Zum Primararzte der neugeschafsenen dermatologisch-suphilitischen Abtheilung wurde Privat-docent Dr. Eduard Lipp ernannt und Prosessor Körner als Obmann der Krankenhaus-Borstehung von der Regierung bestätigt. Um dem Bedarse an genügenden ärztlichen Hilfsträften Rechnung zu tragen, entschloss man sich, das zur Austassung beantragte Institut der sechs chirurgischen oder ärztslichen Praktisanten, welche gegen eine bescheidene Bergütung mannigsache Dienste verrichteten, über dringende Borstellung der Krankenhaus-Borstehung zu belassen. Dieser Schritt erwies sich angesichts der beschränkten Zahl der Secundararzt-Stellen als dringend nöthig.

So erfreulich die Zunahme an Pfleglingen seit November 1863 sich gestaltete, so waren es doch vornehmlich chronische Krankheitsfälle, die der Spitalsbehandlung erwachsen waren. Es gebrach umsomehr an der erforsderlichen Auswahl des klinischen Lehrmateriales, als bisher an das allgemeine Krankenhaus abgegebene, erkrankte Dienstboten hiesiger Dienstgeber infolge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 1. October 1864 an im städtischen Krankenhause ausgenommen und verpslegt wurden. Das Prosessorens Collegium der medicinischen Facultät stellte daher den berechtigten Wunsch,

es möge die Aufnahme Kranker aus der Bevölkerung von Graz zur Sichersftellung des Unterrichtes vorgesehen werden, nachdem ersahrungsgemäß gerade acute Krankheiten, um welche es sich hier vor allem handelte, zur klinischen Beobachtung sich am besten eigneten. Landesausschuss und Gemeinderath schlossen denn auch, dem Begehren der Facultät gerne Folge gebend, im April 1865 diesfalls ein Übereinkommen. Nach demselben wurde der klinisch verwertbare Krankenstand aus der Stadt und dem städtischen Spitale auf die Kliniken aufgenommen, hingegen der hiedurch erwachsende Abgang im städtischen durch Übersetzung von Pfleglingen aus dem allgemeinen Krankenhause gedeckt, ohne sinanzielle Lasten sich einander aufzubürden.

Die vorhandenen Räumlichfeiten reichten aber nicht hin, um die Bflichten ber Sumanität mit ben Geboten ber Rrantenpflege nur einigermaßen in Einklang zu bringen. Der Landtag hatte dies anerkannt, als er 1864 einen Theilbetrag zu einem Erweiterungsbau bes Kranfenhauses in den Boranfchlag für 1865 einstellte und den speciellen Antragen des Landes-Ausichuffes entgegensah. Der zunehmende Rothstand führte aus gang Steiermark Silfesuchende nach den Unstalten und häufte nur noch mehr die bestehenden Berlegenheiten. Budem war der Gemeinderath genöthigt, jum Zwecke der Erweiterung ber Siechenanstalt die Localitäten ber barin untergebrachten Abtheilung für Augenfrante zu fündigen, fo daß, wohl oder übel, auch für diese Section im gemeinsamen Sause eine zweckmäßige Unterfunft geichaffen werden mufste. Und weil rasche Silfe hier am besten, andererseits and auf die räumliche Rabe neuer Krankenfale Rückficht zu nehmen war, wurde 1864 ein Theil des gräflich Serberftein'schen Saufes in der Baulusthorgaffe und 1865 diefes gange Saus gemietet und darin die Findelanstalt, die oculiftische Abtheilung und Klinif und ein Theil der medicinischen und später der chirurgischen Abtheilung untergebracht. Damit war freilich nur der Noth bes Augenblickes geholfen und wir feben, bafs wie in ber Bergangenbeit, auch in nächster Zufunft die Raumbedürfnisse feineswegs gebeckt find.

Doch nicht nur die Ansprüche an die nöthige Unterkunft der Pfleglinge mehrten sich; die Ordnung des Haushaltes erheischte auch auf anderen Gebieten zeitgemäße Umstaltung. So war das im Jahre 1820 auf dem Grunde des Krankenhaussondes vom Studiensonde erbaute chirurgische Lehramts-Gebände für den Umfang, welchen die Lehrfangel der bescriptiven und pathologischen Anatomie, die Projectur des Spitales und das pathologischchemische Laboratorium seit Inaugurierung ber medicinischen Facultät gewonnen hatte, nach feiner Richtung bin ausreichend. Abgesehen von der höchst ungweckmäßigen Lage bes einzigen Seciersaales, beffen Unblick ben Reconvalescenten bes Spitales offen ftand, verbreitete die Macerierfammer und die Knochenbleiche folche Ausdünftungen, dass mit vollem Rechte gegen ben Beftand diejer Ginrichtung Berwahrung eingelegt werden mufste. -Professor Beichle Bunich, es moge ein entsprechendes Leichenhaus mit einem Seciersaal für pathologische Sectionen hergestellt werben, gab die erfte Anregung, dass ber Landes-Ausschufs gegenüber ber Statthalterei im October 1864 die grellen Ubelftande des Anatomie-Gebaudes einer scharfen Darstellung unterzog und die anderweitige Unterbringung der Räume für den descriptiven anatomischen Unterricht als dringend geboten bezeichnete. Rur unter dieser Boraussetzung war er bereit, bei Erbauung eines Leichenhauses auf die Beschaffung eines Seciersaales und ber erforderlichen Rebenzimmer gegen angemeffenen Mietzins aus bem Studienfonde Bedacht gu nehmen.

Während mit der Regierung die Verhandlungen über den Bau des Leichenhauses begonnen hatten, und die Wasserversorgung der Wohlthätigsteits-Anstalten in Berathung gezogen wurde, leitete der Landes-Ausschusse die ersten Schritte ein, um den rückwärts vom Krankenhause gelegenen Antheil des Militärspital-Gartens als besonders geeignetes Object zur Bergrößerung des Hauses zu erwerden. Finanzielle Schwierigkeiten verzögerten indessen hier wie in sovielen anderen Fragen die Lösung der Angelegensheit, so dass erst im Jahre 1866 der Ankauf des Gartens und die Nivellierung der angrenzenden Basteien zur Ausführung gelangte.

Unter den Aufgaben, welche die Landesvertretung mit den Bersorgungsanstalten übernommen hatte, nahm die Ordnung der Regieverhältnisse ein hervorragend pecuniäres Interesse in Anspruch. Als das Land in den Besitz der Wohlthätigkeits-Institute getreten war, geschah dies unter Aufrechthaltung des Bertrages, welchen die Regierung mit der Schwestern-Congregation am 19. Juli 1859 geschlossen hatte. War damit auch der Orden als integrierender Bestandtheil der inneren Öfonomie in die neue Verwaltungsepoche aufgenommen, so war damit fein bindendes Berhältnis geschaffen, sondern die Ründigung des Contractes beiden Barteien vorbehalten. Schon bei Beginn feiner Thatigfeit gewann aber ber Landesausschufs die Überzeugung, dafs eine Anderung der Regie platgreifen muffe. Er leitete umfaffende Erhebungen ein und forderte von den Arzten und der Berwaltung eine offene Außerung, ob der bestehende Bertrag ganglich zu losen oder aber und unter welchen Modificationen neu zu errichten sei. Der Landesausschufs war von der Berantwortlichfeit für die Gebarung des Landesvermögens getragen, und zuvörderft auf die finanzielle Rückwirkung jedweder Reuerung bedacht. Ihm entgieng hiebei nicht, dass mit Rücksicht auf die Befahren eines nachtheiligen Einfluffes durch flöfterliche Elemente eine religiöse Corporation unter gleichen Berhältnissen einer rein weltlichen Führung der Regie nachstehen muffe. Doch konnte er fich andererseits wiederum nicht verhehlen, dass die straffe Organisation des Ordens, seine bisher befundete Geschicklichkeit in der Besorgung der mannigfaltigften Geschäfte eine bessere und auch öfonomisch günstigere Berfolgung ber humanitären Zwede verbürge.

In Übereinstimmung mit sämmtlichen Arzten ber Anftalt entschied er sich demnach für die Belassung der Regie in den Sänden der barmherzigen Schwestern. "Solange dieser geiftlichen Töchtergemeinde von dem Standpuntte bureaufratisch-firchlicher Bevormundung aus, durch eine Abministration, welche barmbergige und andere geiftliche Schwestern nicht um bes Zweckes ihrer Berwendung, sondern um ihrer felbst willen eingeführt hatte, ein formliches Spitalregiment übertragen war, mußte fich jeder Unbefangene gegen diese Ginrichtung aussprechen. Aber schon seit die Unftalten in die Berwaltung ber Landesvertretung übergegangen find, hat der Orden ben Beift und die Bedürfniffe der Zeit richtig erfannt und durch fein fluges und aufopferungsvolles Wirfen den Beweis geliefert, dass religiöse Körperschaften unter gehöriger Leitung unbedenklich und mit bestem Erfolge rein humanitären Zwecken bienftbar gemacht werden können." Unter diesen Gefichtspunften fam der neue Bertrag vom 21. December 1864 zustande, wonach die barmherzigen Schweftern die Regie im Kranten-, Gebar-, Findel- und Irrenhause vom Beginne des Jahres 1865 an weiterhin auf unbestimmte Zeit gegen einjährige Kündigung übernahmen. Die früheren Berhältniffe brachten es mit fich, dass die Schwestern-Congregation nach und nach den überwiegend

größten Theil des Inventars der ihnen überlassenen Anstalten aus eigenen Mitteln angeschafft hatte. Wollte das Land in den vollen Besitz der Institute gelangen, so musste die Ablösung des den Schwestern gehörigen Inventars, dessen Wert bei billiger Schätzung sich auf 36.000 fl. belief, vorangehen. Mit Rücksicht auf den Landessond konnte dies nur in Ratenzahlungen geschehen. Die Landschaft war umso mehr auf diesen Ausweg gewiesen, als die rapide Zunahme des Pflegestandes, die dadurch bedingte Miete des Herberstein'schen Hauses, womit noch keineswegs den Bedürfenissen entsprochen war, allein schon den bleibenden Zuwachs von 150 Betten und die hiefür nöthigen Nachschaffungen zur Folge hatte.

Wie sehr sich die Krankenzahl seit November 1863 vermehrt und selbst die weitgehendsten Erwartungen, welche sich an die Errichtung der medicinischen Facultät fnüpften, übertroffen hatte, lehrt ein flüchtiger Blick auf die Standesbewegung des letten Decenniums. 1855 betrug ber Stand ber Batienten bes Kranfenhauses 2601, 1860: 2710, 1863 bereits 3894 und im Jahre 1865: 4532. Wo fonach feit zehn Jahren der Zuwachs an Kranken nahezu um 2000 fich erhöht hatte, konnten fürwahr die alten Einrichtungen nicht mehr genügen. Auch das vorhandene arztliche Berjonale vermochte felbst bei vollster Singebung an den Krankendienst den gesteigerten Anforderungen nicht mehr nachzukommen, sollten barunter die Aufgaben ber Sumanität und des Unterrichtes nicht empfindlichen Schaben leiden. Diesen Bedürfnissen Rechnung tragend, wurde mit Beginn des Jahres 1866 die zweite medicinische Abtheilung mit Dr. Karl Blagt als Brimarargt und einem Secundarargte geschaffen, ber bisher farge Gehalt mehrerer Brimararzte erhöht und gleich ben übrigen Sectionen auch für die oculiftische Abtheilung ein Secundararzt bestellt. Die Organifierung ber Anstaltenverwaltung, die Erlaffung von Inftructionen für Arzte und Barter, bas Regulativ über Kranfenaufnahme und Journaldienst ergänzten die Reformen, welche man zur Ordnung des Kranfendienstes und zum materiellen Gebeihen der Wohlthätigkeits-Institute eingeführt hatte.

Noch waren aber die wichtigen Fragen ungelöst, die vor der unabweislichen Erweiterung des Krankenhauses erörtert werden mußten. Im Sinne des Landtagbeschlusses vom 12. Februar 1866, womit der Landesausschuss ermächtigt wurde, die Verhandlungen über Erbauung eines Leichenhauses durchzuführen, stellte dieser mit Note vom 7. Juni 1866 an die Regierung das Begehren, es möge der Landschaft das chirurgische Lehrsgebände in das Eigenthum überlassen werden. Das Land erklärte sich hinsgegen bereit, den Neubau eines Leichenhauses aufzuführen und die ersorderslichen Localitäten für den Unterricht in der pathologischen Anatomie und in der pathologischen Chemie dem Studiensonde unentgeltlich einzuräumen. Die Regierung ergriff gerne diese Propositionen, weil damit dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Unterrichtsräumen abgeholsen wurde. Sie schloss auf Grundlage dieser Bedingungen noch 1866 ein Übereinsommen mit dem Landesausschusse, verpflichtete sich zur Abtretung des Studiensgebändes, sobald das Leichenhaus sertiggestellt sein würde, und nahm das gegen im letzteren nebst den Räumen für die pathologische auch jene der descriptiven Anatomie dis zur Errichtung eines eigenen Gebändes für Anastomie und Bhysiologie gegen Mietzins in Anspruch.

Die Berftellung bes Leichenhauses, im Jahre 1867 in Angriff genommen und 1868 mit einem Rostenaufwand von 53.800 fl. vollendet, war der erfte größere Neubau, welchen die Wohlthätigkeits-Unftalten unter Berwaltung der Landschaft erhielten. Go bringend ber Bau auch geworden war, fo fonnte boch niemand verfennen, bafs bei bem ftetig fteigenden Kranfenstande die ichon 1866 als unabweislich anerkannte Erweiterung des Krankenhauses bewerkftelligt werden mufste. Insbesondere war es ein Gebot ber Nothwendigfeit, ben Ansprüchen bes Unterrichtes burch ben Bau ber Klinifen vor allem entgegen zu kommen. Unter Berwertung ber Borschläge, welche die Krankenhaus-Borftehung und das Professoren-Collegium erstattet hatte, ließ nunmehr der Landesausschufs den vollständigen Erweiterungsplan zur Ausarbeitung bringen. Er legte mit Rücksicht barauf, bafs es fich vorzugsweise um die Intereffen der medicinischen Studien hanbelte, benjelben ber Regierung vor und erbat fich beren Willensmeinung. Der Landtag genehmigte mit Beschlus vom 28. September und 4. October 1868 biefe Berfügungen, wies einen Credit von 69.000 fl. für 1869 an und beauftragte, nachdem er sich ber bringlichen Rothwendigkeit ber Erweiterung des Krankenhauses nicht verschließen konnte, den Landesausschufs, über weitere erforderliche Baulichkeiten Borichläge zu erstatten. Dieser Weisung folgend, wurde 1869 in Antrag gebracht, Babelocalitäten zu errichten, den

Duertract im Spitalshose, welcher die Abtheilung für Syphilitische und Hautkranke umfaste, sowie den sogenannten "Zahltract", der den vorserwähnten Flügel mit dem Hauptgebände verbindet, umzubauen und zu verbreitern und endlich im alten Lehrgebände jene Umstaltungen vorzusnehmen, um darin die Berwaltungs-Kanzleien unterzubringen. Auch diese Projecte sanden eine günstige Aufnahme. Mit Landtagsbeschluss vom 26. October 1869 wurde der Kostenauswand mit 110.000 fl. genehmigt und eine Baufrist von drei Jahren sestgestellt. Gleichzeitig gieng das zwischen dem Krankenhause und dem Hereis von 41.000 fl. in den Besit des Krankenhaussondes über und ermöglichte die Anlage von Wirtschaftstämmen und der Wohnungen der Hilsärzte.

Mit Frühjahr 1869 begann der Bau der Alinifen. Die Regierung sicherte für die Benützung der Räume zu Unterrichtszwecken einen jährlichen Mietzins von 2800 fl. zu und compensierte damit die erheblichen Opfer, welche die Landschaft zu Gunften der jungen Facultät aufzuwenden willens war. Schwieriger gestalteten sich die Bemühungen, das klinische Lehrsmateriale unter den obwaltenden Berhältnissen aufzubringen und Ersatzusschaften sir den Entgang jener Kranken, welche dem communalen Spitale zusielen und als wertvollster Gegenstand praktischer Studien den Jüngern der Heilfunde unzugänglich blieben. Das bisherige Übereinkommen zwischen Land und Gemeinde, welches durch gegenseitige Transserierung von Patienten des allgemeinen und städtischen Krankenhauses der Universität zugute kommen sollte, erwies sich als unzulänglich, und war aus ökonomischen Gründen in Wirklichseit nicht über schüchterne Anfänge hinaus gediehen.

Die medicinische Facultät wie die Krankenhaus-Borstehung hatte wieders holt und in bündigster Weise hervorgehoben, dass durch die Errichtung des städtischen Spitales der Krankenstand im bedauerlichen Grade zersplittert und wie an keiner anderen Hochschule, gerade hier dem Unterrichte das insteressanteste Lehrmateriale entzogen werde. Das geringe Vertrauen, welches einer etwaig neuen Vereindarung rücksichtlich der Completierung der Kliniken aus dem städtischen Spitale gezollt wurde und das Beispiel anderer blühender medicinischer Lehranstalten des Ins und Auslandes, wo nahezu der gesammte Pflegestand der Krankenhäuser der Ausbildung angehender Ürzte bereits

willigft zur Berfügung gestellt ift, beftimmte die Krantenhaus-Borftehung, dem Landes-Ausschuffe in einem motivierten Gesuche nahe zu legen, dass auch die Abtheilungen des hiefigen Kranfenhauses zu Unterrichtszwecken benützt werden dürfen. Diejem Anfinnen, fo begründet es war und auch vor dem Landtage in der Sigung vom 18. October 1869 an den Professoren Seichl und Beters beredte Fürsprecher fand, ftellte man die Unverträglichfeit bes Begehrens mit den Bestimmungen des Statutes entgegen. Man bedte den ablehnenden Bescheid besonders damit, das hiedurch ber Charafter des Kranfenhauses als Humanitätsanstalt berührt, ja erschüttert werden würde. Um aber in ber Sache immerhin einige Willfährigfeit zu bethätigen, erhielt der Landes-Ausschufs die Beijung, das Berhältnis der öffentlichen Krantenpflege in Grag überhaupt, und bes allgemeinen Spitales insbesondere gur medicinischen Facultät neuerlich in Berathung zu ziehen. Die im Krankenhaus-Statute vorgezeichneten Grengen hatten jedoch hiebei forgiam gewahrt ju bleiben. In folder Beidranfung lag aber ber Semmiduh ber Entwicklung ber Frage. Ihre Lösung wollte nicht gedeihen, fie ichien im Sande zu verrinnen, weil immer wieder die pecuniare Mehrbelaftung in den Bordergrund gestellt wurde. Staat, Land und Commune suchten die unabwendbaren Opfer von fich abzuwälzen.

In der Ökonomie des Hauses war 1869 ein neuer Regie-Vertrag mit den barmherzigen Schwestern zustande gekommen. Die Sonderung der klinischen Mehrauslagen, welche bisher, einem chronischen Gebrechen vergleichbar, nur temporäre Vereinbarungen erzielte, ersuhr dabei eine befriedigende Würdigung.

Der Ban der Kliniken wurde im Sommer 1870 vollendet und im Jänner 1871 bezogen. Im Erdgeschosse fanden die chirurgischen, im I. Stockwerke die internen und im II. Stockwerke die Augenkranken Platz. Für jede Section waren ein Männer- und ein Weiberzimmer mit je zwölf Betten

^{&#}x27;In diese Zeit fiel die Erbschaft nach dem am 12. Juni 1864 im Spitale verstorbenen Oberlieutenants Josef Edlen von Husler, der 4650 fl. in Papieren und 1500 fl. bar dem Krankenhaussonde vermacht hatte. Dieses Bermächtnis, sowie die vom Grasen Inzaghi-Dietrichstein geschaffene Stiftung für Augenkranke und die von J. N. Stöger 1863, bezw. 1872 testamentarisch verfügte Bidmung der Realität Nr. 976 in der Geidorserstraße zu Graz zu einer Reconvalescenten-Anstalt des Krankenhauses, bilden die wenigen Spenden, welche den Bersorgungsanstalten seit ihrem Bestehen zugefallen waren.

nebst den ersorderlichen Nebenräumen, die Wohnungen der Assistenten, Hörssäle, Operationszimmer u. s. f. vorhanden. Das stattliche Gebäude, mit einem Kostenauswande von circa 70.000 fl. hergestellt, entsprach nicht nur den Bedürsnissen des Unterrichtes, sondern suchte auch, soweit dies bei der zu Gebote stehenden Bau-Area überhaupt möglich war, durch Anlage und Einrichtung den herrschenden Grundsähen der Spitalshygiene Rechnung zu tragen. Wenige Monate später folgte der durchgreisende Umbau des Ouerstractes im Krankenhause. Aber die Räume zur Unterbringung der Patienten der daselbst vordem besindlichen Abtheilung für Syphilitische und Hautkranke konnten setzt im eigenen Spitale keineswegs aussindig gemacht werden. Wan nahm daher das Anerdieten der Stadtgemeinde, die Kranken sür die Zeit der Bauführung im städtischen Krankenhause zu verpslegen, um so dankbarer an, als die Zahl der Psleglinge sortwährend sich steigerte und alle Krankenzimmer einschließlich der früheren Kliniken im alten Hauptsgebäude dicht besetzt waren.

Die constante Frequenz-Zunahme hatte auch zur Folge, dass über Einschreiten der Hilfsärzte um bessere Dotierung ihrer Stellen deren Posten vom 1. October 1871 an in Secundararzt-Stellen II. Classe mit jährlichem Gehalte von 200 fl. nebst Wohnung u. s. f. umwandelt wurden.

Schon bei Darstellung der Vorkommnisse des Jahres 1863 geschah Erwähnung, dass die Frage der einheitlichen Direction des Krankens, Gebärs und und Findelhauses erwogen, jedoch von der Landschaft aus mehrsachen Rücksichten in die Schaffung der Krankenhaus-Vorstehung hinüber geleitet wurde. Die Statthalterei hielt aber an der Rothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer ärztlichen Direction unverwandt sest. Sie suchte 1868 und 1869 die Landessvertretung für ihre Anschauungen zu gewinnen und wusste mit vollem Rechte geltend zu machen, dass die vielsachen Geschäfte des Krankendienstes und die Ausgaben der Humanität wie des Unterrichtes am besten in eine Hand und zwar in die eines ärztlichen Fachmannes gelegt werden sollen. Der Landesausschuss gieng anfänglich den Wünschen der Regierung aus dem Wege. Doch die gemachten Ersahrungen gewannen so bestimmenden Einfluss auf seine Anschauungen, dass er nicht umhin konnte, den Borschlägen der Statthalterei beizupslichten und die Creierung der Stelle eines Directors vorzubereiten. Bei der ungeahnten Ausdehnung der Anstalten

fonnte beren Leitung und Überwachung ber Krankenhaus-Borftehung nicht zugemuthet werden. Die Beziehungen zu der Schwesterngemeinde und ihrem Wirfungsfreife, sowie die Stellung zur Regierung, welche als Studien- und Sanitätsbehörde in fo vielfachen Berkehr mit ben Anftalten trat, waren nicht selten heifler Natur. Dazu gesellte fich endlich die Erwägung, dass "im Schofe bes Landesausichuffes ber betreffende Referent, ber in ber Regel selbst nicht Urzt sein wird, nur dann in der Lage ist, die Wünsche und Borichlage der Abtheilungsärzte einer entsprechenden Erledigung guguführen, wenn er diesfalls von dem fachmännisch gebildeten und über den Arzten ftehender Director Fall für Fall die bagu nöthigen Informationen fich einholen fann". Diese triftigen Gründe waren es, die zu dem Antrage auf Berufung eines Directors führten. Dhne Debatte nahm der Landtag in seiner Sigung vom 11. October 1871 benfelben an und vollzog die hiedurch gebotene Abanderung einzelner Bestimmungen des Krankenhaus-Statutes. Dr. Eduard Lipp wurde unter gleichzeitiger Belaffung an feiner Stelle als Primararat der dermatologijch-fophilitischen Abtheilung zum Director bes Rranten-, Gebar- und Gindelhauses ernannt.

Runmehr haben wir der Geschicke der Findelanstalt zu gedenken. Wir erinnern an die Schwierigfeiten, welche fich 1864 bei Erhebung über die Tragweite der einer Aufhebung nahe fommenden Reform der Kindelverforgung im Lande ergeben hatten. Es mag bahingeftellt bleiben, ob gerade die vielfach absprechenden Urtheile und Gutachten der verschiedenen autonomen und staatlichen Behörden mit bagu beitrugen, bafs bas raich genommene Tempo in der Lösung der Findelfrage einer fühleren Auffassung und langfameren Erwägung Plat machte. Die Entwicklung biefer tiefgreifenden, vielverschlungenen Angelegenheit trat bis zum Jahre 1868 in eine Ruhepaufe. Durch das Reichsgesetz vom 29. Februar 1868 wurde der gegenseitige Findelkostenersat aus Landesmitteln für die einzelnen Provingen vorgezeichnet. Analog den gesetlichen Bestimmungen über Kranken- und Gebärhäuser fand nun ihre Regelung statt. Sieraus ergab fich ein neuerlicher Unlafe, rudfichtlich ber bevorstehenden Mehrauslagen und ber verwickelten Berhältniffe einer Refundierung ber Berpflegstoften, auf die ichwebende Reform der Findelverforgung zurückzugreifen. Demnach hatte der Landtag in feiner Sitzung vom 28. September 1868 ichon ben Beichlufs gefast, mit

Berwertung der anderwärts gemachten Erfahrungen und der von Sachversständigen einzuholenden Gutachten in Erwägung zu ziehen, ob es nicht im Interesse des ganzen Findelwesens zweckdienlich wäre, die Anstalt gänzlich aufzulassen und hierüber die motivierten Anträge in der nächsten Session vorzulegen.

Mit anerkennenswerter Grundlichfeit und fachgemäßer Objectivität unterzog fich ber mit ber Berichterftattung betraute Conder-Ausichnis ber ihm übertragenen Aufgabe. In seinem Exposé vom August 1869 schilderte er eingangs die Licht- und Schattenseiten bes romanischen und germanischen Suftems ber Findelfinder-Berforgung. Er beleuchtete die Bor- und Rachtheile der öfterreichischen Unftalten, speciell des Grazer Findelhauses nach den Aufnahmsbedingungen der Mütter und Kinder, nach den Berpflegstoften, ber Sterblichkeit ber Pfleglinge und ihrer forperlichen und fittlichen Erziehung. Er folgerte aus den dargestellten Zuständen, dass "die wohlthätigen Wirfungen diefer Anstalten unverfennbar, ja das fie noch größer als ihre Schattenseiten find, und bafs diese Anstalten baber als ein Blied in der Rette der öffentlichen Ginrichtungen fortbestehen follen." Überdies bestünde aber noch eine Reihe von Gründen, welche positiv gegen die Aufhebung bes Findelhaufes iprechen. Als folche wurden genannt: Die Rothwendigkeit des Gebar- und des damit verbundenen Findelhauses für den Unterricht in der Geburtshilfe, die Säufigkeit unehelicher Geburten in Steiermark, die Pflichten ber humanität, welche fich weggelegter, elternloser ober hilflos verlassener Linder anzunehmen hätte. Sohin — resumierte der Bericht fönne und dürfe die Unftalt in ihrer bermaligen Berbindung mit dem Gebarhause nicht aufgelassen werden und sie musse, solange sie fortbesteht, aus Landesmitteln erhalten werden. Doch seien mannigsache Reformen anzubahnen, welche die privatrechtlichen Verhältnisse der Kinder, ihre Unterbringung bei Bflegeparteien und beren Überwachung ficherstellen.

Aber als der Bericht mit den gleichzeitig ausgearbeiteten "Grundzügen des organischen Statutes für die Landes-Findelaustalt in Graz" am 26. October 1869 dem Landtage vorgelegt wurde, gieng man wegen Kürze der Zeit nicht mehr in die Berathung ein, sondern vertagte dieselbe und beschloss unter einem, die zeitgemäße Resorm des Gebärhauses vorzubereiten.

Anders aber ftand die Frage, als im Jahre 1871 der neu gewählte

Landtag zusammentrat. Der Landes-Ausschufs hatte fich mittlerweile an der Sand ftatiftischer Daten die Überzengung gebildet, bajs die Bortheile und Laften der Gebar- und Findelanstalt höchst ungleich unter die verschiedenen Landestheile vertheilt seien. Nach seiner Meinung gebrach es an Bflegeparteien und von diesen würde Missbrauch bei Ubernahme der Kinder getrieben. Die Aufhebung ber Findelauftalten in Oberöfterreich und Krain fei von autem Erfolge begleitet gewesen und die 1869 geplanten Reformvorichläge vermöchten eine durchgreifende Befferung des Findelwefens nicht zu erzielen. Er gieng fogar foweit, die Antrage des Sonder-Ausschuffes vom Jahre 1869 gu Silfe gu rufen und dieselben nicht als grundlegende Berbefferungen, fondern nur als Übergangsbeftimmungen zur endgiltigen Auflaffung ber Anftalt hinzustellen. Und wie nicht selten in unseren modernen Bertretungsförperichaften mit dem Bechsel der Berfonlichkeiten auch neue Meinungen und Principien ihren Gingug halten und fich baldigft über die Bergangenheit hinweg zu ben leitenden Motiven weittragender Beichlüffe emporschwingen, so auch hier. Richt mit neuen Reformen, nein, mit dem positiven Antrage und dem fertigen Gesetzentwurfe über die völlige Auflaffung der Findelanstalt trat der Landes-Ausschufs vor den Landtag. In ber Situng vom 14. October 1871 wurde ber benfwürdige Beichlufs gefaist, die Grazer Findelanstalt vom 1. Juli 1872 an aufzulaffen. So war denn mit einemmale das Los über die Existenz der Anftalt gefallen und bem Gefete, bas am 22, Janner 1872 Die Allerh. Sanction erhalten hatte, noch nachträglich ein Anhang gegeben, der die Berforgung von fremdländiichen Kindern (d. h. Kinder aus jenen Kronländern, welche selbst eine öffentliche Findelanstalt besigen) gewährleistete und eine Bseudo-Findelversorgung in Steiermart fortbestehen ließ.

Bevor wir die Geschichte des Krankenhauses wieder aufnehmen, mag ein kurzer Rücklick der Irrenanstalt gewidmet werden, die vom Beginne der Josefinischen Üra an so enge mit dem allgemeinen Spitale zusammenshieng. Es wurde am Ausgange der zweiten Periode unserer Darstellung erzählt, dass das Gut Freischloss in Messendorf bei Graz zur Irrenanstalt für Steiermark, Kärnten und Krain bestimmt und 1859 hiezu ein Theil des Erträgnisses der Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie gewidmet worden war. Aber Kärnten hatte eine gemeinsame Action abgelehnt, und Krain dieselbe

an unannehmbare Bedingungen gefnüpft. Sonach beschlofs ber Landtag am 19. Februar 1863, für Steiermart eine eigene Irrenanstalt zu errichten und hiezu von Seiner Majeftat die Buweifung bes entfallenden Lotterieerträgnisses zu erbitten. Diesem Anliegen wurde ftattgegeben und bem Lande Steiermark die Summe von 76,278 fl. 54 fr. als erfte Dotation jum Irrenhaus Baufonde übergeben. Obgleich nun 1864 bas Programm und Statut ber neuen Irrenanftalt zur Ausarbeitung gelangte, ergaben fich im Schofe bes ad hoe gewählten Sonderausichuffes mehrfache, triftige Bebenten über die Eignung des angekauften Gutes Freischlofs. Man gerieth im Gifer der Debatte auf den überraschenden Ginfall, unter anderen Realis täten Tobelbad als günftiges Banobject in Borichlag zu bringen. Immerhin führten aber diese Erwägungen dazu, über die Bauftelle in Messendorf, woselbst Lage, Boden und Trinfwasser beauftandet worden war, unter Buziehung von ärztlichen und technischen Fachmännern neuerliche commissionelle Berathungen einzuleiten. Nach mancherlei Wechselfällen endeten dieje damit, dajs 1867 Meffendorf feine Bestimmung zu einer Zwangsarbeitsanftalt fand und bafur ber Feldhof nachft Strafgang als Banplat für das neue Irrenhaus in den Besitz des Landes übergieng. Die öffentliche Meinung huldigte aber fehr getheilten Anfichten über die Gignung bes Feldhofes zur Errichtung einer Sumanitätsanftalt. Man betrat daber neuerlich ben Weg einer Enquête-Commiffion, welche fich einstimmig für ben Feldhof aussprechen zu muffen glaubte und einen Bauplan zu einer Frrenheil- und Pflegeanstalt nach dem Snfteme der geschlossenen centralifierten Anstalten mit dem Rostenüberschlage von 719,000 fl. ausarbeitete. 2018 fich jedoch die Blicke der Landesvertretung auf hervorragende Frrenhäuser des Inlandes richteten, war es jene zu Brunn, welche fich als Borbild für Steiermark burch Einrichtung und Abministration besonders empfahl und bem auch für Grag geplanten Belagraume von 300 bis 350 Kranfen entsprach. Durch Unwendung des Pavillonsustemes und Errichtung einer Colonie bot fie jogar wesentliche Borguge vor anderen Inftituten. Dr. Johann Czermat, Director der Brünner Irrenanstalt, wurde nunmehr nach Graz berufen und entwarf in Gemeinschaft mit dem Landesbauamte das Project bes Neubaues. Im Gegenfate zu den früheren Planen fand hier bas Syftem ber freien Behandlung in einer becentralifierten Anftalt unter Benützung

von Irrencolonien Gingang, benen fich ein Benfionat für gebildete Stände aufchlofs. Die Baulichfeiten bezifferten fich auf einen Roftenvoranschlag von 550,000 fl. Der Landtag nahm am 27. October 1869 biefes Broject, jowie das Programm und Statut ber Irrenanstalt an und verfügte die Angriffnahme des Baues für das kommende Jahr. Und als um diese Zeit ber bisherige Unftaltsdirector Dr. Donat August Lang, in den Ruhestand getreten (geftorben 1875 in Wien), waren die Bemühungen des Landesausschuffes, einen sachkundigen Nachfolger für die Leitung des neuen Frrenhauses zu gewinnen, von dem besten Resultate begleitet. Dr. Johann Czermat, der geiftige Schöpfer und Berather des Neubaues, entschlofs fich nunmehr, definitiv nach Graz zu übersiedeln und übernahm die Direction ber Landes-Frrenanstalt. Czermats Energie gelang es bald, ben Bau ber Infirmerie, des Benfionates und der Colonie in Alufs zu bringen und die innere Ginrichtung der Gebäude vorzubereiten. Aber das unerbittliche Geschick ließ ihn nicht die Bollendung des von ihm geforderten Werfes erleben. Der Tob entrifs ihn am 25. Juli 1872 feiner Familie und bem Lande, welchem er, wenn auch nur gang furze Frift, aber mit ganger Singebung angehörte. 1 Professor Dr. Röftl, pensionierter Director der Brager Frrenanstalt (von 1845 bis 1852 Orbinarius des alten Frrenhauses in Graz), übernahm die interimistische Leitung der hiesigen Anstalt und die Führung des Neubaues im Sinne des aufgestellten Programmes. Er führte mit Renjahr 1873 die mit nicht geringen Erschwerungen verfnüpfte Ubersettung der Pfleglinge aus dem alten in das neue Irrenhaus durch und trug wesentlich bagu bei, bajs mit Commer 1873 bie projectierten Gebaude am Feldhofe ihrer Bestimmung gemäß mit einer Baufumme von 490.000 fl. hergestellt und ausgerüftet worden waren. Bei Wiederbesetzung des Directorsposten war der Landschaft daran gelegen, einen hervorragenden Fachmann für das Amt zu gewinnen. Zugleich galt es, den Unterricht in der Binchia-

^{&#}x27; Czermat Johann, geboren 1826 in Prag und baselbst 1848 promoviert, wurde Secundararzt der dortigen Frrenanstalt und später Primararzt des Frrenhauses in Brünn, wo er 1863 den Bau der neuen Anstalt leitete und seine Ersahrungen in der 1866 erschienenen Abhandlung "Die mährische Landes-Frrenanstalt" niederlegte. Specialarbeiten sinden sich in der "Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie" und in der "Österr. Beitschrift für Seilfunde".

trie durch Berufung eines bewährten Lehrers zu berücksichtigen. Diesen Absichten gemäß siel die Wahl auf Dr. Richard Freiherrn von Krafft-Sbing, Prosessor der psychiatrischen Klinik in Straßburg, der Ende Mai 1873 die Stelle als Director der Landes-Irrenanstalt antrat und zum a.so. Prosessor an der Universität ernannt wurde. Fügen wir, eine Localschilderung der Baulichkeiten am Feldhose außeracht lassen, bei, dass schon 1872 der Landesausschuss mit dem Unterrichtsministerium ein Übereinkommen über den klinischen Unterricht an der neuen Anstalt geschlossen hatte, demzusolge in drei auseinandersolgenden, je drei Monate andauernden Eursen die theoretische und praktische Ausbildung in der Psychiatrie für absolvierte Studierende der Heilfunde vorgesehen war, so können wir vom Feldhose Abschied nehmen und uns den Vorkommnissen am Paulusthore wiederum zuwenden.

Im allgemeinen Kranfenhause hatte Dr. Eduard Lipp die Direction der Bersorgungsanstalten mit October 1872 übernommen. Er fand vollauf Gelegenheit, seine erprobte Kraft in der Bewältigung mannigsacher und schwieriger Aufgaben zu bethätigen. Die äußere Physiognomie des Hauses war durch den Ausbau des mit einem Kostenauswande von 69.450 fl. hersgestellten Tractes für Sphilitische und Hautkranke zeitgemäß geändert worden.

Als mit Schlus 1872 die neuen Krankenzimmer der Benützung übergeben wurden, hätten die Käume dem normalen Bedarse des Krankenbelages entsprechende Abhilse gebracht. So aber sollte kaum nach mühevoll erreichter Erweiterung des Spitales eine ungeahnte Calamität neue Berlegenheiten bringen. Denn das rapide Anschwellen einer Blatternepidemie in Stadt und Land stellte gerade an die dermatologische Section überraschende Ansorderungen. Bei den eigenartigen Zuständen war für die volkreiche Stadt Grazkein annehmbarer Platzur Unterbringung der täglich sich mehrenden Zahl Blatternkranker vorhanden und nicht abzuwarten, dis hiefür nur halbwegs geeignete Ubicationen geschaffen und eingerichtet wurden. So musste denn das Spital der Aufnahme aller jener Bariola-Fälle, deren Isolierung behördlicherseits als nothwendig sich herausstellte, wohl oder übel entgegen kommen. Seit Gründung der Austalten gebrach es an Separaträumen für Insectionskranke, und wie so oft in Friedenszeiten, ward auch hier der Borsorge für die Tage der Gesahr vergessen. Die Noth des Augenblickes

erheischte rasche Abhilfe, mochte sie auch nur mit vielfachen Sindernissen geschaffen werden. Doch alle Räume der Anstalten waren dicht besetzt und es erübrigte nur, die noch in manchen Theilen unvollendete Irrenanftalt Feldhof mit Geiftestranten zu belegen. Dafür aber wurde es möglich, die frei gewordenen und nothdürftig hergestellten Zimmer des sogenannten Tobtraftes im alten Bloftergebande als Jolierfpital zur Unterbringung Bodenfranker zu verwenden. Mit Jänner 1873 übersiedelten fämmtliche Erre nach dem Feldhofe, nachdem schon einen Monat vorher die theilweise Inftandjegung der Blatternabtheilung fich als bringend nothwendig erwies. Director Lipp hatte ihre Leitung freiwillig und unentgeltlich übernommen. Die Blatternepidemie, ein Ausläufer der seit 1870 über Mitteleuropa ziehenden Bocken-Bandemie, erreichte ihre Sohe im erften Quartale 1873. Sie fant im Sommer auf eine beschränkte Krankenziffer, jo bafs die Auflaffung bes Rollierspitales mit 1. September versucht wurde. Mit dem Gintritte des Spätherbstes jedoch folgten neuerlich bedenkliche Nachschübe und die Blattern-Abtheilung verblieb, im Sinblide auf die Erflärung der Commune Grag, ben gestellten sanitätspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen zu fonnen, auch für den folgenden Winter in Bermaneng. Wir vermögen uns annähernd von der In- und Extensität der Epidemie eine Vorstellung gu machen, wenn wir erinnern, bafs die Stadt Grag im Jahre 1873: 1520 Blatternfranke aufzuweisen hatte, von welchen 297 (19.5 Bercent) starben. Mehr als die Sälfte der Patienten wurde im allgemeinen Krantenhause verpflegt.

Die aus dieser Epidemie gewonnenen Ersahrungen besiegten wohl jeden Zweisel, dass der Bestand einer Blatternabtheilung dem Gebote der Nothswendigkeit entsprach. Nur die Frage musste gelöst werden, in welchem Aussmaße — da es sich doch um einen Gegenstand von eminent öffentlichem und sanitärem Interesse handelte — Staat und Gemeinde daran wersthätigen Antheil zu nehmen hatten. Die hierüber geführten Berhandlungen ließen in den einzelnen Stadien nicht versennen, wie schwer es zuweilen gelingt, gegebene Gesehe und Berordnungen in praxi zu verwerten, den localen Borbedingungen anzupassen, und die unumgänglichen Geldsorderungen daran sicher zu stellen. Landschaft und Stadtgemeinde schlossen Spitale eine provisorische Übereinsommen, dass die Commune im städtischen Spitale eine provisorische

Jolierabtheilung für Infectionsfranke vorläufig errichtete, in welcher auch nicht nach Graz zuständige Kranke Aufnahme fanden.

Die Aufgaben bes Spitales als Unterrichtsanftalt fonnten unter ben damaligen Berhältniffen nur unzulängliche Befriedigung finden. Die Unsprüche bes Landes auf Dedung der flinischen Mehrauslagen waren burch die Zugeständnisse der oberften Unterrichtsverwaltung gegen Schluss bes Jahres 1872 in vorläufige Erfüllung gegangen. Roch aber galt es, die Forderungen auszutragen, welche das Brofefforen-Collegium binfichtlich des klinischen Lehrmateriales erhoben hatte. Die Facultät war nur ihren Brincipien treu geblieben, wenn fie neuerlich die Benütsung der Abtheis lungen des Krantenhauses zu Privateursen und Demonstrationen als dringend erforderlich bezeichnete. Sie begehrte die Aufnahme von nach Grag guftanbigen und zur flinischen Behandlung geeigneten Kranfen, und wollte abministrative Erleichterungen eingeleitet sehen, um flinisch verwendbare Batienten des Ordensspitales der barmherzigen Brüder sowie der den einzelnen Arbeiter-Rranfenvereinen angehörige Rranfen bem Spitale zuzuführen. Go berechtigt Dieje Büniche im Intereffe ber Biffenschaft auch waren, ihre Berwirklichung icheiterte zumeift an Ginwürfen finanzieller Ratur. Der Studienfond gleichwie bas Land lehnten es ab, für die erwachsenden Ausgaben aufzufommen. Rur die Abhaltung von Demonstrationen an Kranfen bestimmter Zimmer der Abtheilungen wurde zugestanden und die Bergütung der Dehrauslagen von der Regierung übernommen (1873). Ebenso war um der Zwecke prattijcher Ausbildung willen bei Activierung bes neuen Gebarhaus-Statutes im Jahre 1872 barauf Bebacht genommen worden, dass mit dem Erlöschen der Findelverjorgung fünftighin die Gebäranstalt vorwiegend dem Unterrichte in ber Geburtshilfe zu bienen habe. Demgemäß refundierte ber Staat Die Bflegefosten für verheiratete Wöchnerinnen und erfannte an, bafs ledige Bfleglinge der Unftalt nach den Bestimmungen für Klinifen zu behandeln feien. Auch die Räume des Gebarhauses ersuhren in der Folgezeit eine zweckbienliche Erweiterung. Die durch Übersetzung der Irren leer gewordenen Localitäten des Röckenzann'ichen Saufes wurden theils dem Entbindungs-Inftitute, theils ber Errichtung einer Beobachtungsabtheilung für Beiftesfranke gewidmet. Endlich wurden die Localitäten des chemischen Laboratoriums in das Gebäude der pathologischen Anatomie verlegt, wojelbst an

Stelle des 1873 aus Graz geschiedenen Prof. Folwarczny († 1875 in Gries bei Bozen) Prof. C. B. Hoffmann das Lehramt der pathologischen Chemie angetreten hatte.

Die andauernd hohe Frequenz des Krankenhauses — seit 1871 jährlich 6500 Kranke — stellte naturgemäß größere Anforderungen an die Leistungen des ärztlichen Personales. Es war nur ein Act der Billigkeit, dass dem Ansuchen der Secundars und Hilfsärzte um Erhöhung ihrer Jahresbezüge Folge gegeben und, der Berbesserung der Gehalte der klinischen Assistenten entsprechend, vom Jänner 1874 an Zahl und Einkommen der Subalternsärzte systemissiert wurde.

Seit Jahren blieb ber Andrang Kranfer, welche mit dronischen ober unheilbaren Leiden behaftet waren, unvermindert. Dies führte zur Erfenntnis, bajs nur burch Errichtung von Landes-Siechenhäufern ber Uberfüllung bes Spitales entgegengewirft werden fonnte. Ramen dieje guftande, jo wurde auch der öffentlichen Sumanitätspflege für Urme und Gebrechliche ein unschätsbarer Dienst erwiesen. 211s die steiermärkische Sparcasse 1869 ein Geschenk von 300,000 fl. zur Errichtung folder Anftalten gewidmet hatte, war Dank dieser munificenten Spende die Landichaft in die Lage verjett, ihre Absichten ins Wert zu feten. Sie half ben Bedürfniffen bes Mittels, Unters und Oberlandes in wahrhaft wohlthätiger Weise ab und die Schaffung der Landes-Siechenhäuser Wildon (1873), Bettan (1875) und Knittelfeld (1876) gab ein beredtes Zeugnis ihrer Fürforge. Im engen Zusammenhange mit bem hohen Krankenstande hatte die Saushaltung der Berjorgungsanstalten mittlerweile eine bedeutende Ausdehnung gegen frühere Jahre gewonnen. Und nicht nur der fluctuierenden Kostenpreise der Lebensmittel willen, auch wegen Regelung der weitwendigen Berrechnung der Krankenverpflegung unterzog man die Beripeijungstarije des Regievertrages mit den barmberzigen Schweftern einer umfaffenden Revifion. Bei diefem Unlaffe hielt es die Direction für geboten, barauf binguweisen, "bass die ben Schwestern vertragsmäßig gewährte Selbständigkeit in der Abministration und die unge-

^{&#}x27; Die bisherigen sechs Secundarärzte erhielten als Secundarärzte I. Classe eine Jahresremuneration von 600 fl., die sechs hilfsärzte als Secundarärzte II. Classe eine solche von 400 fl. nebst Wohnung 2c. Außerdem wurden Aspiranten für den ärztlichen Spitaldienst in unbestimmter Zahl in Berwendung gezogen.

nügende Controle ihrer Leiftungen einen Dualismus in der Berwaltung der Wohlthätigkeits-Anstalten geschaffen haben, der eben als die Ursache mancher zutage getretener Übelstände, namentlich der geringen Berlässlichkeit des Wartepersonales und der Kostspieligkeit der Regie bezeichnet werden müsse". Die Direction hielt unter diesen Gesichtspunkten eine Tarifsänderung für unzureichend. Sie trat unter bestimmten Borschlägen dafür ein, dass mit der anzustrebenden Lösung des geschlossenen Bertrages die ökonomische Gesbarung in den Anstalten der Direction unterstellt, die eigene Regie eingessährt und zur Heranbildung von tüchtigen Wartepersonen eine Wärterinnensschule errichtet werde.

Diesen Forderungen sette der Landes-Ausschuss Bedenken gegenüber. Der Kündigung des Regievertrages müsse nach seiner Anschauung ein tiefsgreisendes Studium der wirtschaftlichen Berhältnisse der Grazer und anderer gleichartiger Anstalten vorangehen, für die geringe Berlässlichkeit des Wartepersonales sei nicht die Schwestern-Congregation, sondern eine Menge allgemeiner socialer Übelstände verantwortlich zu machen. Denn die Töchter der christlichen Liebe übten mit aller Aufopferung und Sorgfalt die Krankenspslege. Bas die angeregte Schule für Krankenwärterinnen betreffe, so komme dieser Absicht das Project des patriotischen Franen-Bereines entgegen, der einen Eurs für Pflegerinnen im allgemeinen Krankenhause einzurichten gedenke und hiebei auf die Unterstützung der Landschaft zählen könne.

Als der Landtag am 15. Jänner 1874 an die Berathung dieses Gegensstandes gieng, waren es die Propositionen der Krankenhaus-Direction, welchen das Haus zustimmte. Trotz einzelner Gegenströmungen saste man den Besichluss, die Krankenpslege im Krankens, Gebärs und Findelhause den barmsherzigen Schwestern nach Lösung des bestehenden Bertrages weiterhin zu überlassen. Nur die Beschränkung ward ausgenommen, sie hiebei wie andere Wärter zu behandeln und zu entlohnen. Das weltliche Wartepersonale wurde von ihnen unabhängig gestellt und der Direction untergeordnet. Nach Anaslogie des in der Irrenanstalt gleichzeitig angewandten Systemes sollten zur baldigen Einführung der eigenen Regie die ersorderlichen Schritte getroffen werden.

Unter diesen Directiven war am 4. Mai 1875 die neue Bereinbarung über die Stellung der barmherzigen Schwestern in den LandesBohlthätigfeits-Unftalten zwischen Landesausschufs und Ordensgemeinde guftande gekommen. Das gesammte Inventar ift aus den Sanden ber Congregation an die Direction übergegangen und mit 1. Juli 1875 die eigene Regie in Wirffamfeit getreten. Schon bas folgende Jahr erbrachte giffermäßige Nachweise, dass unter Aufrechthaltung der humanitären Zwecke der Anftalten die wirtschaftlichen Auslagen sich niedriger gestalteten. Die einheitliche Kührung der Abministrations-Geschäfte lag in der Sand des Directors wohl geborgen. Die erwähnten baulichen Abaptierungen im Rödenzaun'ichen Saufe, wo die Beobachtungsabtheilung für Geiftesfrante, Die psychiatrische Klinif (Borftand Brof. Freiherr von Krafft-Cbing) und die Erweiterung der Gebäranstalt (1874-1875) bewerfstelligt worden waren, giengen mit der gleichzeitigen Errichtung der Klinik für Syphilis und Sautfrantheiten (Borftand Prof. Dr. Lipp) einher. Die für die bestehenden Klinifen geltenden Bereinbarungen (Miete ber Localitäten, Erfat der Berpflegs-Mehrauslagen von 33 fr. per Ropf und Tag u. f. w.) wurden auch auf die neuen Unterrichtsstationen ausgedehnt. Mit Sommer 1875 verließ Brof. Dr. Richard Heicht die Universität Graz, um Rofitanstys Lehrfangel in Wien zu übernehmen. Mit ihm ichied ein vortrefflicher Lehrer, ber auch als Projector und als Obmann ber bestandenen Kranfenhaus-Borftehung (1866-1870) vielfache Berdienfte um die Entwidlung der Anftalten fich erworben hatte. Eein Rachfolger, Brof. Dr. Bans Rundrat, eröffnete bier feine Thatigfeit mit October 1875. War

Richard Heicht, 1824 in Welsdorf in Steiermark geboren, wurde 1849 in Wien promoviert und kurz darauf Assistent Rokitanskys, 1854 Prosessor der Anatomie in Olmüt, 1855 Prosessor der pathologischen Anatomie in Krakau, kam, wie erwähnt, 1862 nach Graz, wo er Riglers Klinik supplierte und 1863 die Prosessur der pathologischen Anatomie übernahm. 1875 nach Wien berusen und zum Hofrathe ernannt, starb er daselbst am 26. Mai 1881. Heschl war auch als praktischer Arzt gesucht und im öffentlichen Leben vielsach und hervorragend thätig, unter anderem als Mitglied des steirischen Landtages. Ein besonderes Berdienst erwarb er sich durch die Ausstellung und Bereicherung des pathologisch-anatomischen Museums in Graz, dem er mehr als tausend Präparate, darunter eine ausgezeichnete Schädelsammlung einverleibte. Rebst einem "Compendium der pathologischen Anatomie" (1855) und der "Sectionstechnit" (1859) verössentlichte Heicht als 50 Arbeiten über Gegenstände der pathologischen Anatomie in verschiedenen Zeitschriften.

Heiches Bebingt, so entriss der Tod im folgenden Jahre eine der hervorsragendsten Zierden der medicinischen Facultät und des Krankenhauses. Prof. Dr. Moriz Körner starb am 12. April 1876. Un seine Stelle, welche Assistent Franz Hamel supplierte, wurde Prof. Otto Rembold aus Innsbruck hieher berusen.

Die seit 1873 schwebende Angelegenheit der Unterbringung von Insectionskranken wurde 1878 auf Grund der Bereinbarungen zwischen Landschaft und Stadtrath Graz ausgetragen. Während oder bei Gesahr einer Epidemie sollten von nun an sämmtliche Blatternkranke im städtischen Isolierspitale (stdt. Krankenhaus), hingegen alle an Scharlach und Diphtherie zuwachsende und der Separierung bedürftige Kranke im allgemeinen Krankenhause Aufnahme sinden. Für letztere wurden die Känme des Blatternspitales vom Jahre 1873 verwendet.

Weniger erfolgreich waren die Bemühungen, welche der Gemeinderath von Graz in der Frage der Findelfinder-Bersorgung unternahm. Seine

¹ Moriz Körner wurde am 18. Februar 1820 zu Krahan in Böhmen geboren, studierte in Brag und Wien, erlangte 1845 den Doctorgrad und trat 1852 als Affistent in die Klinit Stodas ein. 1856 als Professor ber medicinischen Klinit nach Innobrud berufen, fette er feine in Bien begonnenen wiffenichaftlichen Arbeiten fort, welche insbesondere das chemische und physitalische Gebiet ber praftischen Medicin betrafen. 1863 fam Körner nach Grag, wo er als Lehrer, Argt und Obmann der Kranfenhaus Borftehung eine hervorragende Thatigfeit entfaltete und die Bewunderung ber Collegen und Schüler raich fich erwarb. Als Diagnostifer mit Recht berühmt, gewann Körner bald eine ausgedehnte Confiliar-Pragis, neben welcher er aber noch immer Beit fand, seinen geiftreichen und mubevollen Studien nachzugeben und dieselben auf Brundlage tief burchdachter phyfitalifcher und mathematifcher Gefete aufzubauen. Seine Borlejungen befundeten universelle medicinische Bildung, egacte Beobachtung am Kranfenbette, anichauliche und feffelnde Darftellung. Unter feinen Bublicationen feien ermafint: "Rlinifde Studien über Albuminurie im Berlaufe acuter Krantheiten" (1860), "Die Regulirung des Fluffigfeiteverfehres bei verschiedenen Erfranfungen" (Bortrag. 1869), "Die biliofen Formen der fieberhaften Rrantheiten" (1871), "Beitrag gur Lehre bon der Tuberculoje" (1871), "Über Transfusion im Gebiete der Capillaren und deren Bedeutung für die organischen Functionen im gefunden und franten Organismus" (1873-1874), "Beitrage gur Theorie ber Arterientone" (1875). Bergleiche Bogensbergers Gedachtnierede, Mittheil. bes Bereines ber Argte in Steierm. 1876.

im September 1878 an den Landtag gerichtete Petition um Reactivierung der Grazer Findelanstalt wurde zwar dem Landesausschusse zur eingehenden Erwägung überwiesen. Doch konnte jeder Unbesausschusse zur eingehenden noch so sehr die Aussebung des Institutes beklagen und die Wünsche der Gemeinde Graz als vollberechtigtes Anliegen begrüßen, im voraus ersmessen, dass der zu gewärtigende Bescheid nicht anders als abweisend aussfallen werde. Unter Zuhilfenahme der Statistik, wonach die Bortheile des Findelhauses nur höchst ungleich den einzelnen Landestheilen zugute kamen, unter Darlegung der namhaften Kosten der Erhaltung der Anstalt und unter Betonung ethischer Gründe empfahl der Landesausschuss die Ablehsnung der Petition, die dann auch in der Sitzung des Landtages vom 6. Juli 1880 ohne Debatte erfolgte.

Roch eine weitere, wichtige Angelegenheit beschäftigte geraume Zeit hindurch die Commune wie die Landichaft. Schon 1875 begegnen wir der Erörterung ber Frage, ob es nicht dem Kranfendienste überhaupt, und bem medicinischen Unterrichte insbesondere zum Ruten gereiche, bas ftädtische Spital in das Eigenthum und in die Berwaltung des Landes ju übernehmen. Die Stadtgemeinde Grag, durch die Erhaltung des eigenen Krankenhauses erheblich belastet, war es vornehmlich, welche die Bereinigung beiber Spitaler anftrebte. Sie fand an bem Professoren-Collegium ber medicinischen Facultät einen treuen Bundesgenoffen. Auch der Landtag gieng in die Forderung der Sache ein. Aber er unterließ es nicht, schwerwiegende Beschränkungen an weitere Berhandlungen zu fnüpfen. Durch Die Ubernahme des ftadtischen Spitales follten nämlich feine Mehrauslagen dem Landesfonde erwachsen. Als es fich jedoch darum handelte, das Stadt-Krankenhaus ganglich aufzulaffen und beffen Pfleglinge in Bufunft bem landichaftlichen Spitale zuzuführen, scheiterte die Angelegenheit wiederum an ben örtlichen Schwierigkeiten. Die nöthigen Localitäten waren für diefen Zuwachs weber burch Miete noch burch Zubauten zu gewinnen, und fo wurde die ganze Frage 1880 von der Tagesordnung abgesett.

Die Schilderung der Ereignisse, welche die letzten Jahre umspannen, legt dem Chronisten die Pflicht auf, noch enger als er es bisher gethan, die Grenzen seiner Erzählung zu ziehen. Die wenigen Vorfommnisse reichen zu nahe in die Gegenwart herein, sie verknüpfen sich zu innig und

unmittelbar mit den Fragen des Tages, um mehr als fnappe Striche an dem Bersuchsbilde der Geschichte räthlich erscheinen zu lassen.

Die Auflassung der Findelanstalt hat sich in mehr als einer Richtung von schädigenden Folgen begleitet erwiesen. Neben den jährlich anwachsenden Auslagen, welche die Bersorgung steirischer Findelkinder durch die fortbestehende Wiener Anstalt mit sich brachte, machte sich umgekehrt mit jedem Jahre ein Niedergang der Frequenz des Gebärhauses fühlbarer und benachtheiligte in empfindlichem Maße den Unterricht in der Geburtsbillse. Dazu kam die Rücksicht auf zahlreich im Lande vorhandene Pflegesoder Haltesinder. Das traurige Los derselben, ihre nicht selten erbarmungswürdige Verwahrlosung, sowie der Mangel eines öffentlich rechtlichen Schutzes forderten gebieterisch eine Fürsorge von Seite des Staates, des Landes und der Gemeinden.

Das von der Statthalterei im Wege der politischen Behörden gessammelte statistische Materiale bot die Grundlage, um die Rückwirkung der versügten Austhebung des Findelhauses zu überschauen. Obgleich die Landessregierung der Wiederrichtung der Austalt, wie sie vordem bestand, nicht das Wort zu sprechen vermochte, so empfahl sie eindringlich die Borkehrung von Maßnahmen, welche den Schutz der Findels und Haltesinder, wie nicht minder das Gedeichen der geburtshilssichen Schule zu sichern imstande waren. Auch der Landtag schloss sich diesen Ausschauungen an und war von dem Willen beseelt, an Stelle der aufgehobenen Findelaustalt eine Institution zu sehen, welche den heutigen Bedürsnissen entsprechende Abhilse brachte (1884). Noch ist die Frage nicht ausgetragen, aber die Gründlichseit und Wärme, mit welcher ihre Lösung angestrebt und im Interesse der Humanität wie des Unterrichtes versolgt wird, stellt baldige und bestriedigende Resormen in Ausssicht.

Im Krankenhause wurden die Verhältnisse der Beobachtungs-Abtheis lung zur psychiatrischen Klinik auf der Basis neuer Vereinbarungen zwischen der Kegierung und dem Lande geordnet (1881). Prosessor von Kraffts Ebing, welcher die Direction der Landes-Irrenanstalt Feldhof gleichzeitig

¹ Sieh Brof. Dr. E. Lipp: "Gutachten über die Frage der Wiedererrichtung der steiermärkischen Landes-Findelanstalt in Graz und über die Schaffung einer Aufsichtsund Bormundschaftsstelle für Pflegefinder." Graz 1887.

zurückgelegt hatte, übernahm die Leitung beider Stationen wie der 1884 errichteten Klinik für Nervenkranke. Bon den Personaländerungen, welche sich im Lehrerkreise der medicinischen Facultät während der letzten Jahre vollzogen, berührten mehrere zugleich das Krankenhaus. Professor Kundrat solgte gleich Heicht der Berufung an die Wiener Universität (1882). Die Lehrkanzel der pathologischen Anatomie und Prosectur des Spitales wurde Prosessor Hans Eppinger verliehen. Prosessor Karl Nitter von Nzehaczek trat 1886 in den Ruhestand. Die glänzenden und — was noch weit mehr gilt — die herzlichen Ovationen, welche die Schüler dem geseierten Chirurgen bei Rücktritt von seiner öffentlichen Thätigkeit entgegenbrachten, fanden in Stadt und Land begeisterten Wiederhall. Im solgenden Jahre schied auch Prosessor Karl Blodig aus seinem verdienstvollen Lehramte. Dr. Anton Wölsser und Dr. Isidor Schnabel stehen seither als Prosessoren der Klinik und Abtheilung für chirurgische, beziehungsweise jener für Augenkranke vor.

Wer der geschichtlichen Entwicklung unserer Anstalten auch nur oberflächlich gefolgt ift, wird nicht verkennen, dass ihr Gebeihen vom Beginne ber Josefinischen Ara an bis zur Gegenwart wesentlich durch die Ungulänglichkeit der zu Gebote stehenden Räume beeinträchtigt wurde. Die zeitweilig nur von der Roth erzwungenen Erweiterungen der Berforgungs-Inftitute — ber Anfauf ber Rödenzaun'ichen Säufer, die Miete des Serberftein'ichen Hauses sowie der Ban der Klinifen - erwiesen fich gegenüber dem stetig steigenden Krankenmateriale als unzureichend und wenige Jahre nach mühfam beichaffener Bergrößerung bes Belagraumes ftanden die Anftalten auf dem früheren Niveau ihrer localen Beschränkung. Nicht nur die Zahl der Bfleglinge hatte rapid zugenommen (im Krankenhause 1863: 3894, 1875: 6311, 1887: 7971), auch die Entfaltung der medicinischen Facultät machte Unipruche geltend, beren Erfüllung nicht nur den Zwecken bes praftischen Unterrichtes, sondern noch in viel höherem Mage den Aufgaben der humanitat und der Sygiene entsprechen follte. Die Frage der Bereinigung des städtischen mit dem allgemeinen Spitale trat immer greifbarer in den Bordergrund und wurde selbst die finanziellen Bedenken, die fich an diese Centralifierung fnüpften, leichter überwunden haben, wenn halbwegs die

¹ Die Ausgaben im Kranfenhause betrugen beispielsweise im Jahre 1864; 101.361 fl., im Jahre 1875; 132.788 fl. und im Jahre 1887; 189.476 fl.

erforderlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Kranken vorhanden gewesen waren. Budem waren für die Mehrzahl der bestehenden Krantenzimmer sanitare Berhaltniffe gutage getreten, welche gebieterisch die Bermehrung der Ubicationen erheischten. Es lag flar am Tage, dass eine Abhilfe geschaffen und die bauliche Gestaltung der Bersorgungs-Anstalten einer durchgreifenden Umanderung unterzogen werden mufste. Die Lage des Kranfenhauses, inmitten ber bichtbevölferten Stadt und angrengend an ben Stadtpart, dem bevorzugten Erholungsplate der Bevölferung, wurde nicht ohne Berechtigung von der öffentlichen Meinung beauftandet. Aber mehr als diese äußerlichen Übelftande führten die seit Jahren als ungenügend erfannten Raumbedürfnisse dazu, dass die Primararzte des Krantenhauses in einer am 24. Janner 1885 abgehaltenen Sitzung die Frage eines Reubanes oder der Bergrößerung des Flächenraumes der bestehenden Anftalt sachgemäß erörterten. Einhellig richtete das Collegium an den Landesausichufs die Bitte, den Neubau eines Kranfenhaufes in Erwägung zu ziehen. "Ein Neuban wurde ben Bortheil bieten, bajs etwas Großes, Schones, Einheitliches und in allen seinen Theilen möglichst Zwedentsprechendes, bas nicht beständiger Correcturen und Ergangungen bedürfte, ins Leben gerufen werbe, - ein Wert, welches dem humanitätsfinne Steiermarts die Krone auffeten wurde und geeignet ware, mit anderen großen Anftalten in vorderfter Reihe der Beil- und humanitats-Unftalten zu ftehen. Sollte dieses Biel nicht erreichbar sein, so ware an die Erwerbung des fremden Grundes und Bobens vom Militärspitale angefangen bis jum Stabsftodhause (Paulusthor) zu benfen."

Die hierüber vom Landesausschusse einberusene Enquête-Commission anerkannte gleichfalls die Raumbeengung und Unvollständigkeit der Bersorgungs-Anstalten, sah in etwaigen Zubauten und Herstellungen nur ein mit unverhältnismäßig kostspieligen Mitteln erreichbares Stückwerk und sprach sich mit aller Entschiedenheit für einen Neubau aus, der unter Berswertung des jetzigen Besitzskandes auf einem geeigneten, außerhalb der Stadt gelegenen Platze zustande zu bringen sei. Den gleichen Anschauungen hulbigte der Landesausschuss und der Finanzausschuss in der Landtags-Session 1887/1888. Beide Körperschaften stellten sich auf den Boden der Enquête-Commission und bekundeten in ihren Berichten zugleich mit wohlthuender

Willsährigkeit die Absicht, nicht nur dem ins Auge gefasten Renbaue eines modernen Spitales erhebliche Geldopfer zu bringen, sondern auch dermalen schon die Bereinigung des städtischen und allgemeinen Krankenhauses, die weitgehendste Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des medicinischen Unterrichtes und endlich die Wiedererrichtung der Findelanstalt, beziehungsweise die Bergrößerung der Gebäranstalt, in Rechnung zu bringen.

Mis geeigneter Bauplat für bas zu ichaffende Landes-Krantenhaus wurden vom Landesausidinffe die nächst ber St. Leonhardfirche in Graz gelegenen Grundparcellen des jogenannten Dornspergerhofes jammt dem baranftoßenden St. Leonharder Balde im Flächenmaße von nahezu 56 Joch in Borichlag gebracht. Der Landtag gieng in seiner Sitzung vom 16. Jänner 1888 in die Berathung bes Gegenstandes ein. Professor Dr. Lipp war als Director des allgemeinen Krankenhauses und als Mitglied des Saufes vor allen berufen, in diefer benfwürdigen Sitzung bas Wort zu ergreifen und mit beredter Sachkenntnis für die Aufgaben des Krankenhaufes als Unterrichtsanftalt zu sprechen. Indem Director Lipp die Rüchwirkung der burch das städtische Spital bedingten Zersplitterung des Krankenmateriales auf den flinischen Unterricht hervorhob und die versuchten Schritte gur Ubertragung lehrreicher Krantheitsfälle aus dem ftadtischen Spitale auf die Mlinifen als resultatios bezeichnete, lentte er die Aufmerksamkeit der Berjammlung auf die Folgezustände hin, welche die 1874 in Graz errichtete Dienstboten - Kranfencasse gerade für die Qualität und Bahl klinischer Patienten geschaffen hatte. Seit dem Jahre 1879 hatte fich die Aufnahme auf Rosten dieser Krantencasse berart gewendet, dass 1879 im städtischen 3, im allgemeinen Spitale 242, hingegen 1887 im ersteren 456, im lets teren nur 7 Berfonen verpflegt wurden. Dazu fam die Erhöhung des Krantenstandes im Barmbergigen-Spitale, die Gründung des neuen Rinderspitales sowie die von der Humanität des Landes zeugende Bermehrung der öffentlichen Spitaler in Steiermark, deren Bahl nunmehr auf dreizehn an-

^{&#}x27;In der Sitzung vom 19. December 1887 beschloss der Landtag die vordem bestandenen zwei Stipendien für operative Chirurgie neuerlich und zwar im Betrage von je 400 fl. zu errichten. — Schon 1813 wurde ein solches Stipendium für Operateure an der Wiener Universität creiert, 1869 nach Graz übertragen, 1872 ein zweites Stipendium geschaffen, jedoch 1878 die Ausstebung beider verfügt.

gewachsen ist. Wo sonach durch diese an sich wohlthätigen Einrichtungen immermehr dem Unterrichte das wertvolle Krankenmateriale entzogen wird, vermag nur die Auflassung des städtischen Krankenhauses und die Aufsnahme städtischer Kranker im allgemeinen Spitale die empfindlichen Berluste des klinischen Unterrichtes zu decken. Mit dem Hinweise auf die Frequenzunahme an der medicinischen Facultät — 1880/81: 143, 1887/88: 539 Studierende — konnte Director Lipp das schlagendste Argument erbringen, wenn er, des unvergleichlichen Schöpfers der Austalt gedenkend, dem Bunsche Ausdruck lieh, "nicht nur für die Kranken eine neue, allen Anforderungen der Wissenschaft und allen Anforderungen der Hungabe des allgemeinen Krankenhauses, den öffentlichen Unterricht in der praktischen Heilstunde auf diese Weise in würdiger Art zu berücksichtigen und zu unterstüßen".

Der Landtag nahm folgende Antrage an:

- "1. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, die zum Kause angebotenen, zum gräflich Eleonore Schönborn'schen Fidei-Commisse gehörigen Gründe in den Gemeinden St. Leonhard und Stifting nächst Graz (sammt den Grundstücken in der Borstadt Gries) um den Betrag von 100.000 fl. sowie die Karl Dunkel'sche Realität in der Kutscherwirtgasse um den Preis von 4000 fl. anzukausen;
- "2. der Landes-Ausschuss wird beauftragt, rücksichtlich des Neubaues des allgemeinen Krankenhauses und des zweisachen Charakters dieser Anstalt als Humanitäts- und Unterrichtsanstalt unter Einholung sachwissenschafts licher Gutachten entsprechende, erschöpfende Erhebungen zu pflegen, mit der hohen Regierung über die Anforderungen der Unterrichts-Verwaltung in Bezug auf die nothwendigen Räumlichkeiten für den medicinischen Unterricht und die für diese letzteren anzusprechenden Kosten-Ersätze in Verhandelung zu treten und Anträge zu stellen; endlich
- "3. der Landes-Aussichuss wird beauftragt, noch vor Anfertigung der Baupläne für das neue Krankenhaus mit der Stadtgemeinde Graz wegen Auflassung des städtischen Krankenhauses und wegen Überlassung der Kranken an das Landes-Krankenhaus in Berhandlung zu treten und hierüber an den Landtag zu berichten."

Die Arbeiten, welche an diese hochherzigen und bedeutsamen Beschlüsse sich knüpsen, sie gehören der Zukunft an. Wird auch die Feier des hundertsjährigen Bestandes der Josesinischen Schöpfungen nicht mit der Grundsteinlegung zum neuen Krankenhause sestlich begangen, das ungetheilte Insteresse der gesammten Bevölkerung an dem Baue des Hospitales läst uns mit froher Zuversicht erwarten, dass der erste Spatenstich in kurzer Frisk vollzogen werden wird. Die opserwillige Fürsorge der Steiermark, so vielsach bethätigt und erwiesen, wird nicht erlahmen, wo es gilt ein Werk zu schaffen, das der Krankenpslege ebenso zu Rutz und Frommen, gleichwie der ärztlichen Kunst zu gedeihlicher Entsaltung dienen soll.

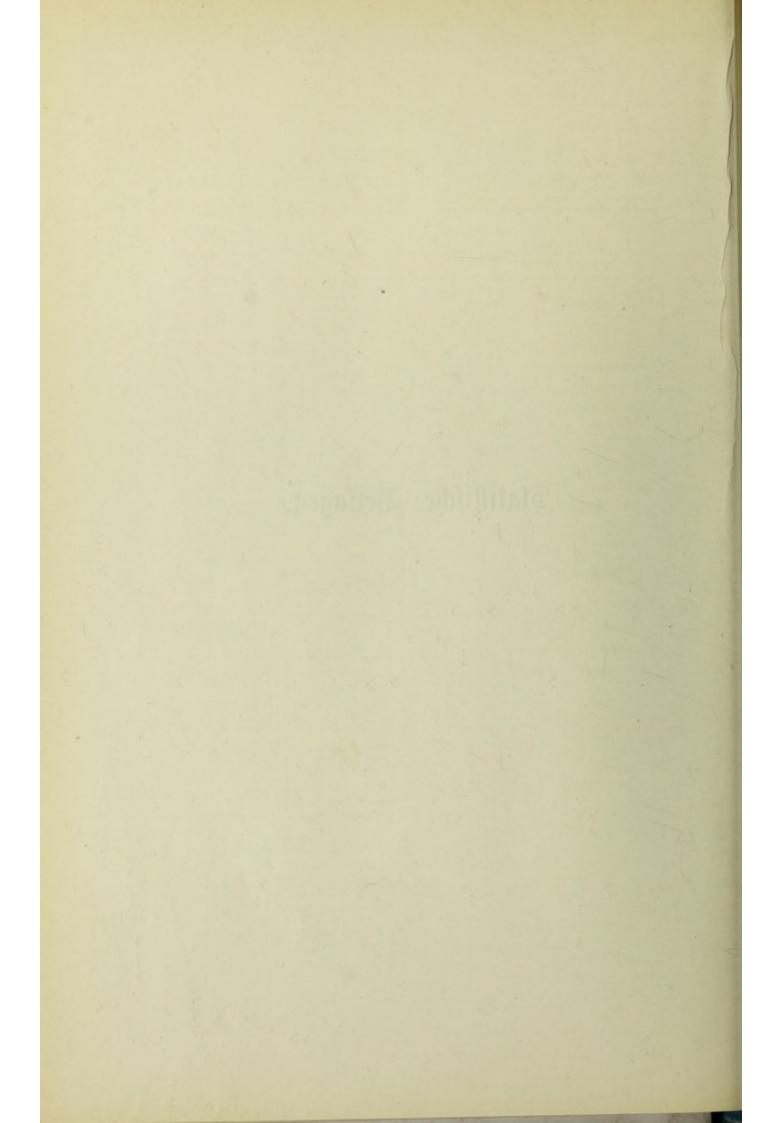
Das Krankenhaus der Zukunft wird jenes der Gegenwart in Anlage und Einrichtung weit überholen, das stolze Gebäude dem Lande zum Ruhme, der Stadt zur Zierde gereichen. Uns aber geziemt es, an der Schwelle der alten und der neuen Zeit des edlen, kaiserlichen Stifters und aller jener Männer in Liebe und Dankbarkeit zu gedenken, die an unserer Anstalt gewirft und ihr die besten Kräfte gewidmet haben.

Möge der Geift wahrer Humanität und wissenschaftlichen Fortschrittes, der seit Josef II. Tagen darin gewaltet, auch fürderhin alles Schaffen erfüllen, getren dem Botivspruche des Monarchen:

"Saluti et solatio aegrorum!"



THE RESERVE OF THE PARTY OF THE the state of the second of the Statistische Weilagen.



I. Erster Answeis December 1788 bis 31. December 1789 im Kranfenhauf

iiber die vom 15. December 1788 bis 31. December 1789 im Kranfenhause behandelten Kranfen.

Rrantheiten	Aufge- nommen	Recon- valesciert	Gestorben	Berblieben Ende 1789
Entzündungsfieber	24	19	- 5	
Gallenfieber	32	29	3	_
Faulungsfieber	36	24	12	
Wechjelfieber	63	57		6
Lugenwehe	7	5		2
Halswehe	9	6	2	1
Seitenstechen	10	8	2	
Lungenentzündung	14	11	3	
Bauchgrimmen	6	3	3	-
Rothlauf	10	9		1
Gliedersucht	28	27		1
Gelbsucht	1	1		_
Wassersucht	12	5	7	_
Lungensucht	24	7	16	1
Katarrh	10	10	_	-
Ruhr	4	2	2	_
Durchfall	12	9	2	1
Schlag	3	1	122	2
Hinfallende Sucht	3	- 3	_	-
Miserere	1	-	1	
Rrägen	12	11		1
Lustseuche	62	55	-	7
Wunden	3	1	1	1
Geschwüre	22	17	_	5
Quetschungen	5	5	-	-
Hirmouth	9	8	-	1
Andere chirurg. Krantheiten .	14	12	-	2
Zusammen .	436	345	59	32

¹ Beilage der "Gräter-Zeitung" ju Rr. 15 vom 20. Februar 1790.

II. Stand der Pfleglinge in den Landes-Versorgungsanstalten von 1789-1887.

Fahr	Kranken- haus	Gebär- u. F		Frren- haus	Anmerfung
	- same				
1789	436	138	1133	26	bom 15. December 1788
1790	486	164	1155	31	bis 31. December 1789.
1791	462	167	1185	34	
1792	488	157	1222	43	
1793	556	158	1205	49	
1794	570	141	1092	77	
1795	607	147	1215	65	
1796	590	153	1193	58	
1797	759	179	1049	64	
1798	639	194	1082	61	
1799	896	254	1149	72	
1800	1000	252	1204	78	
1801	1086	243	1207	95	
1802	1005	269	1364	91	Harris Harris
1803	1010	290	1380	90	
1804	1088	249	1382	91	
1805	1052	251	1299	73	
1806	1078	232	1260	. 70	The state of the s
1807	800	291	1188	89	94030
1808	818	302	1208	79	THE WINDS
1809	860	316	1211	76	are the same of
1810	939	280	1109	80	
1811	441	231	1011	76	
1812	434	221	863	71	The state of the s
1813	367	345	916	62	similaris.
1814	685	341	960	58	
1815	410	331	1005	68	
1816	491	322	989	72	
1817	494	325	1027	72	

Anmertung. Unter "Stand" bes betreffenden Jahres wurde im Branten., Gebar- und Irrenhaus die Bahl ber vom Borjahre Berbliebenen und ber im Berichtsjahre Aufgenommenen, in ber Findelanstalt die Gesammtzahl ber innerhalb bes Jahres in und außer bem hause in ber Provinzialversorgung stehenden Rinder gezählt.

Jahr	Kranfen-	Gebär- u. F	indelanstalt	Frren-	Anmerfung
Suge	haus	Wödmerinnen	Findeltinder	haus	anmeeting
1818	421	324	1013	77	
1819	467	359	1161	83	Trennung in Staats- und
1820	487	412	1236	94	Localanftalten.
1821	548	474	1458	85	
1822	651	505	1610	105	
1823	681	629	1899	86	
1824	610	702	2208	86	
1825	696	785	2503	130	
1826	712	765	2704	107	
1827	788	807	3010	136	13 TH - 1 TH
1828	1053	879	3473	142	
1829	1001	878	3221	162	
1830	993	510	3168	168	THE SHARE WAS A
1831	975	530	2980	162	
1832	1126	723	3118	169	
1833	1100	1012	3334	159	
1834	1234	1047	3503	171	
1835	1203	1148	3654	171	
1836	1147	1088	3672	172	L. J. Gardine
1837	1296	1165	3867	176	
1838	1431	1221	4145	178	PER SON STATE OF THE SECOND SE
1839	1480	1212	4422	197	
1840	1665	1340	4515	189	
1841	1693	1382	4835	194	7 20 000 1
1842	1425	1499	4978	193	N. State of the st
1843	1590	1406	3932	186	
1844	1940	1451	4078	176	o design like the
1845	1946	1657	4298	180	1000 1000
1846	1933	1697	4578	194	EL SANS PROPERTY
1847	1966	1567	4212	194	THE PARTY OF THE P
1848	1893	1555	4483	214	LEIDER CHEST
1849	1890	1574	5569	211	- NOTE - Been I
1850	2144	1575	5221	243	
1851	1926	1478	4867	241	
1852	2137	1637	4234	257	

Fahr	Kranken- haus	Gebär- u. F	indelanstalt Findelfinder	Frren- haus	Anmertung
1853 1854 1855 1856 1857 1858 1859 1860 1861 1862 1863 1864 1865 1866 1867 1868 1869 1870 1871 1872 1873	2288 2527 2601 2718 2244 2558 2594 2718 3254 4094 3894 4297 4532 4923 5480 5706 5727 5804 6534 6419 6573	1943 2033 1824 1692 1732 1221 1211 1711 1711 1789 1697 1425 1316 1413 1592 1528 1524 1397 1205 1031 657 348	4205 4597 4423 4280 4967 5894 6009 5698 5739 5253 5023 4865 4770 4679 4389 4245 4029 3462 3403 2690 2021	10 pans 228 218 215 248 238 227 221 232 248 269 244 253 280 282 277 306 296 322 445 399 473	Übernahme der Anstalten in das Eigenthum des Landes, Eröffnung der med. Facultät.
		160000		179235	
100.		101	00		

III. Muberficht ber grantenbewegung im Jahre 1887.

	Berblieben	3 и ю	a d)	150	-			30	g 9	пυ	8				Berblieben	ереп
Abtheilung	mit Ende des Jahres 1886	пен аивде-	o Yr.	durch Trang- ferierung	geheift	a a	gebeijert	ert	ungeheilt		transferiert	riert	вейокреш	гбеш	met Ende des Jahres 1887	afres 17
	m. m.	m. m.	305.	238.	305.	38.	978.	333.	305.	33.	305.	333.	305.	33	305.	38.
I. medicinifde .	39 36	673 742	2 41	19	293	311	219	234	30	59	62	105	83	611	65	47
II. medicinifdje .	44 32	602 562	2 76	89	451	363	73	87	47	10	37	44	2.9	22	47	40
Chirurgifche	73 44	1099 643	3 70	72	510	569	405	218	16	99	112	100	43	43	81	63
Mugen-Mbtheilung	30 24	378 341	1 50	55	506	188	158	118	55	24	86	64	-	1	13	56
Syphilitifche und	37 45	702 548	44	62	588	510	104	84	7	4	13	24	35	22	36	47
Medicin, Klinif .	8 12	53 36	3 57	47	44	Ŧ	31	22	1	1	18	14	19	6	5	00
Chirurg. Klinif .	2 2	44 42	54	46	23	87	14	20	-	9	41	25	6	7	11	6
Rugen-Rlinif	7 11	86 75	5 29	26	19	51	15	10	60	ō	37	36	1	1	9	10
Gynäfol. Klinif .	6	69 -	1	26	1	44	1	20	1	+	1	50	1	9	1	10
Bevbacht. = Albth. 11. Rervenflinif	24 15	415 357	7 40	32	84	39	98	90	191	171	99	69	27	10	25	25
	269 235	4052 3415	5 461	501	2260 1844		1105	867	899	361	461	501	584	293	273	285
	504	7467	6	962	4104	4	1972	5.	260	0	965	2	577	1.	558	8
Simme.		89331								8933	90					
-																

' Inclufibe ber Transferierungen im Haufe.

IV. Übersicht der Krankheitsformen im Jahre 1887.

Chlorosis			Be		3	וו זט מ	n ch s				M	ь	g	a n	ı g				Biblie	er= ben
Chlorosis		Rrantheiten	En	be			Tre	më:	geh	eilt	gebej	jert						77.	En	it ide 87
Anaemie	_		902.	23.	M.	23.	W.	23.	M.	23.	M.	23.	M.	28.	M.	23.	M.	23.	M.	28.
Email: Catarrhus bronchor. 10 2 200 129 9 8 170 105 21 10 1 1 10 13 1 2 Email: Bronchitis putrida. -	ber Allgemeine Erfranfunge	Anaemie	- 1 5 1 3 3 2 - 1 1 1	2 1 - 6 2 - 2 - 1 1 - 2 1 - 2 2	- 1 12 20 42 24 128 4 2 2 21 2 - 1 - 10 1 11 3 - 1 1 1	37 9 2 3 26 15 64 7 - 3 2 1 16 - 1 - 3 12 - 9 2 - - - - - - - - - - - - -		4 - 2 2 4 1 9 1 - 4 - 1 2 2 - 1 1 1	- 11 18 41 20 119 2 2 1 - 15 1 4 1 1 1	26 4 2 10 23 11 59 1 - 13	- 2 1 - 8 5 3 2 - 1 2 - 4 2 1 1 1 1	12 4 1 2 10 5 5 - 2 2 1 2 - 3 - 4 2 2 2		1 - 2 3 1 1 1	- - - 3 2 - 6 2 1 1 1 2 - - - - - - - - - - - - - - -	3 1 2 - 6 1 4 1 1 - 2 - - 1 - - - 1 1 - - - 1 1 - - - -	- 1 - 6 1 - 5 1 - 2 - 1 1 1	- 1 1 - 4 - 1 1 - 5 6 1 1 1		25. 2 - 1 2 1 - 1 2 8 -

			er=	8	u w	a dj s	3			M	ь	g	a n	g				Be	
	Rrantheiten	n En	tit nde 886	1000	auf- nmen	Tr	rch ans- rung	geh	eilt	gebei	jert	0.000	ge- iIt		ns= iert	ftor	e= ben	m En 188	it be
		M.	23.	M.	23.	W.	28.	202.	23.	202.	23.	902.	23.	W.	28.	202.	23.	M.	W.
ber Brondsten	Bronchiektasia	_	_	1	1	-	_	-	1	1		-	-	_	_	_	_	-	_
Sron	Pneumonia	4	3	63	27	11	5	44	16	3	_	_	-	9	5	20	10	2	4
Pung	Haemoptoe	1	1	14	5	-	_	8	3	3	2	-	-	_	_	3	1	1	-
re, p	Emphysem pulm	9	5	61	49	2	1	-	1	52	35	1	1	3	1	5	14	11	3
bes Rehitopice, und ber	Tuberculosis "	8	6	114	139	9	2	_	-	36	49	23	13	7	2	55	77	10	6
Seh	Oedema "	_	_	_	1	-	4	_	_	_	_	-		_	_	_	1	_	_
Dre	Gangraena "	_	_	1	-	_	-	_		-	_	_	_	_	_	1	_	_	
	Pleuritis	1	-	13	10	_	2	7	. 6	3	1	_	_	1	, 1	1	2	2	2
ıra	Exsudatum pleurit	3	2	30	15	4	2	10	5	14	9	3	2	4	1	5	1	1	1
Pleura	Pneumothorax	_	_	4	_	1	_	1	_	_	_	2	_	1	_	1	_	_	_
G.	Empyem	_	-	1	-	_	-	-	-	_	_	_	_	_		1	_	_	_
	Choriza	_	_	2	-	_	-	1	-	1	_	_	_	_	-	_	_	_	_
12.2	Rhinitis	_	_		2	_	_	_	_	_	1	_	_	_	_	_	_	_	1
	Ozoena	1	1	_	1	_	_	1	1	_	1	_	_	_		_	_	_	_
و	Epistaxis	_	_	1	5	_	1	1	3	_	1		_	_	2	_	_	_	_
höh	Polypus nasi	_	-	3	3	1	_	3	2	_	_		1	_	_	_	_	1	_
Rafenhöhle	Scoliosis et Hypertro- fia septi nar	_	_	_	2	_	1	_	1	-	1	_	_	_	1		_		_
	Ulcus nasi	_	_	_	_	1	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	1	
	Neoplasma nasi	_	_	_	-	1	_	_	-	_	_	1	_	_	_	_	_	_	_
	Rhinosclerom	_	_	-	1	_	_	_	_		_	_	1	_	_	_	_	_	
200	Struma	1	1	10	23	5	1	_	7	3	11	2	2	5	2	5	2	1	1
Schitte brufe	Strumitis	_	_	1	3	_	_	_	1	_	2		_	_		_		_	_
	Pericarditis	_	_	2	_	_	_	1	_	1	_	_			_	_	_	_	_
	Endocarditis	_	_	_	2		_	_	_	_	2	_		_	_		_		
Be	Hypertrophia cordis .	_	_	_	1	_	_		_	_	_		_	_		_	_		1
efal	Dilatatio cordis	2	4	20	31	1	1	_	_	10	12	_		1	1	10	14	2	9
futg	Vitium valvularum .	5	7	64	47	20	13	_	_	49	32	2	3	14	13	1000	12	8	7
80	Aneurysma	1	_	3	2	3	1	1	1	2			_	3	1	_	1	1	_
пп	Cardiopalmus	_	_	3	5	_	1	2	3	1	1	_	1	_	1		_	_	
Berg und Blutgefäße	Stenocardia	_	_	1	-		_	1	_	_	_]				_	_			
39	Arteriosclerosis	_	_	3	1	_	_	_	_	_	1	1				2			
	Endarteritis	_	_	_	2	_	_	_	_			_	_			_			2
																			4
-	The state of the s		1		- 41	-				-	il		11	1	11	-		1	1

			er- ben	3	11 10 0	n ch s	,			M	ь	g	a n	ı g					er=
	Rrantheiten	@r 18	iit ide 86	neu genon		Tro jerie	rd) ins- ring	geh	cilt	gebei		he	ge-	fer	ns= iert	îtor	200	11 18	tit nde 1887
		M.	23.	907.	28.	M.	28.	902	28.	907.	28.	907.	23.	902.	23.	997.	28.	M.	23.
Herz u. Blutgefäße	Phlebitis	-	-	7	6	-	3	2	4	5	3	-	_	-	1	-	-	-	1
n. 38fn	Embolie	-	-	- 8	1 2	_	1	- 2	_	_ 1	1 2	-	-	-	-	-	1	-	-
Der	Haemorrhoides	-	-	3	-	_	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
tent	Lymphangoitis Lymphadenitis	1	1	38	5 20	- 2	- 2	1 17	4 5	- 22	1 15	- 1	_	- 1	- 3	-			1
Symplipitem	Hypertrophia glandul.	1		9	10		1	3	2	4	6	1	1	2		1	-	-	1
Sili	Abscess, gland, lymph,	_	-	-	2	4	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
	Parotitis	-	-	2	1	1	1	1	1	-	-	1	-	-	1	1	-	-	-
	Stomatitis	-	-	2	1	-	-		-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ranula	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-			-		-
	Catarrhus pharyngis .	1	1	8	2	-	-	9	3	-	-	-		-	-	-		-	F
	Angina tonsillarum .	1	1	30	43	4	9	30	43	2	1	-	1	2	8	-		1	-
	Hypertrophia tonsillar.	-	-	1	3	-		-	3	-		-	-	-			-	1	-
	Strictura oesophagi .		-	8	2	1	1	- 3	1	3	1	1		2	1	-	-	-	
a I	Carcinoma oesophagi	-	-	4	-	2			-	-	-	3		1		2		-	-
=	Catarrhus ventr. acut.	-	1	1999	58		5	228	50	4	3	1		6	4	-	-	2	2
C G	— ventr. chron	1	3	43	32	1	2	36	35	6	1	1	1	1	-	-	-	1	-
150	Gastritis	-		1	-		-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
=	Ulcus ventriculi	2	1	5	1	1	-	1	-	4	-	, 1	1	1	-	-	1	1	-
=	Catarrhus intestin. ac.	1	1	19	13	2	4	13	14	4	2	-	-	1	1	-	77	3	
n n	— intestin. chron	-	-	5	9		-	3	9	-	-	-		-	-	-	-	2	
2 2	Stenosis intestin	-	-	-	-	-	1		-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
0 1	Eventratio		1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
85	Coprostasis	-	-	6	4	-	-	4	3	1	1	-	-	-		-	-	1	-
	Tuberculosis intestin.	-	-	1	-	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
	Enterorrhagia	-	-	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
1 1	Enterostenosis	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-		1	-	-	-	-
	Fistula intestinal		_	1	-	-	_	-	-	-		-	-	-	-	-	-	1	-
1	Strictura recti	-	-	1	5	-	3	-	-	1	3	-	-	-	3	-	1	-	1
	Carcinoma recti	-	-	2	1	-	-	-	-	-		1	-	-	-	1	-	-	1
1																			

			er- ben	3	11 10	a ch s	3			M	ь	g	11	g					er- ben
	Krantheiten	E	it ibe 86	neu genon		Tre	rd) 1118- rung	geh	eiſt	gebe	ijert		ge= iIt		ns= iert	1	e= ben	En	it ibe 87
		M.	23.	997.	28.	M.	23.	998.	28.	97.	23.	902	28.	902.	28.	907.	23.	202.	23.
	Polypus recti	-	_	_	1	-	_	_	1	_	_	_	_	-	_	-	_	_	_
	Prolapsus ani	-	1	2	1	-	-	1	-	-	1	-	-	-		-	_	1	1
	Fissura ani	_	-	-	-	1	-	-	-	_	_	-	_	1	-	-	_	_	-
	Fistula ani	_	_	8	1	1	_	_	_	5	-	1	_	2	-	_	_	1	1
	Anus praeternatural	-	-	-	1	_	-	-	_	-	_	-	1	-	-	-	_	-	_
-	Typhlitis	-	-	1	-	-	-	1	-	-	_	-	_	-	_	_	_	_	_
n a	Perityphlitis	_	_	_	1	-		_		-	1		-	_	_	-	-	_	_
0	Paratyphlitis	_	_		1	-	1	_	1	_	_	-	_	-	-	_	1	_	-
3	Obstipatio alvi	_	_	2	_	_	-	2	-	_	_	-	_	_		_	_	_	_
n 9	Carcinoma ventriculi	1	1	8	5	1	_	-	-	1	_	3	4	1	_	5	2	_	_
= =	Cardialgia	_	_	3	10	_	4	3	8	_	1	-	_	_		_	_	_	1
=	Dilatatio ventriculi .	1	_	7	4	2	3	_	-	7	2	1	-	2	3	_	_	_	2
0 0	Colica flatulent	_	_	-	1	_	-		1	_	_	-	_	_	_	_	_	_	
a a	Helminthiasis	_	_	5	3	1		3	1	3	1	-	_	_	1	-	_	_	_
82	Anchylostoma	_	_	5	_	4	_	4		1	_	_	_	4		_	_	_	-
	Taenia	_	-	_	2	_	_	-	2	_	_	_	_	_	_		_	1	_
	Hernia libera	2	1	46	7		3	9	1	33	7	2	1	6	1	_	_	3	1
	Hernia incarcerata .	_	_	8	16	_	3	2	7	2	2	_	_	_	2	4	8	_	_
	Hernia irreponibilis .	_		1	_	_	_	_	_	1	_	_	_	_		_		_	_
	Ileus	_	_	-	3	_	2			_	_	_	_	_	3	_	2	_	
	Peritonitis	_	_	4	21	_	2		13	_	1	1	1		6	2	_	_	2
1	Exsudatum periton	_	_	_	4	_	3	_	3	_	1	_	_	_	2		_		1
Baudyfell	Tuberculosis peritonei	_	1	5	3	_	2	_	_	_	1	1	1	_	1	4	2	_	
Ban	Carcinoma peritonei .		_	_	1	_	_	_	_	_	1	_	_		_		_		_
	Ascites	_	_	1	9	_	2	_	1		4	_	2	_	1	1	3	_	
	Icterus	1	_	13	5			8	4	4	1	_	_	4	1	1		_	_
Leber, Milg und Banfreas	Icterus et Hydrops cystis fell					1										1			
900 infre	Hepar granulatum .	1								-					-	1			
eber,	Carcinoma hepatis .				1		1									1	2		
04	Tumor lienis			2	1	1				1	1			2			-		
	Pyelitis			1	_ 1	-				1	1			2			1		
Sarn- apparat	Nephritis	6		31	20	4	6	9	1	22	7	3	-	3	_	-0	7	-0	2
- 6	Atophitus	0		01	20	4	0	3	4	22	-	3	1	3	5	2		2	2
1			1				19 9									0			

			er=	8) 11 1v	a ch	3			N	Б	g	a n	g				Be	
	&ranfheiten	Eı	it ibe i86		auf- nmen	Er	rch ans- rung	geh	eilt	gebe	ijert		ge- ilt		ns= iert	1 2	e= ben	En	it ibe i87
		97.	23.	M.	23.	907	23.	M.	23.	M.	28.	W.	28.	972.	23.	902.	28.	M.	28.
	Morbus Brightii	1		_	1	_	1	1	_	_	_		_	_	-	_	1	-	1
	Albuminuria	-	_	1	_	_	-	_	_	1	-	-	_	-	_	_	_	-	_
	Tumor renis		_	-	1	-	-	_	_	-	_	-	-	_	1	_	-	_	_
	Haematuria	_	_	4		1	-		_	-	_	2	-	1	-	2	-	_	_
	Catarrhus vesicae		_	3	1	_	1	_	1	3	-	-	-	-	1	-	-	_	_
	Cystitis	4	_	12	9	1	-	10	4	3	4	1	_	-	_	1	-	2	1
-	Carcinoma vesicae .	1		-	_	_	_	-	-	_	-	1	_	-	_	_	_	_	_
2	Paralysis vesicae	-	-	6		_	_	_	-	2	_	1		1	-	1	-	1	-
0	Enuresis nocturna .	-	-	3	1	-	_	2	1	_	-	-	-	_	-	_	-	1	_
a	Incontinentia urinae .	-	_	_	1	_	200	_	_	_	-	-	1	-	-	1	_	-	_
a	Retentio urinae		_	5	1	_	-	2	1	1	_	-	-	2	_	_	-	_	_
c	Lithiasis		-	5	-	_	-	3	_	1	-	1	-	-	-	_	-	_	-
=	Infiltratio urinae		_	1		_	_	1		-	_	-	_	_	_	_	-	-	-
12	Urethritis		_	2	1	_			1	1	-	_	-	1	_	-		-	-
c	Strictura urethrae	3		12	-	6	_	4	_	9	-	1	-	4	-	-	-	3	_
2	Polypus urethrae	_	_	_	1	_	-	-	-	_	_	_	_	-	_	_	_	-	1
	Fistula retro-uterina .	_	_	-	1	_	_	_	_	25	-	_	_	_	1	_	_	_	_
	- vesico-vaginalis .	-	_	-	2	_	1	-	_		1	_	-	-	-	-	-	_	2
	— vesico-uterina	_	1	-	1	_	_	-	1	-	1	_	-	-	_	_	-		_
	- recto-vesicalis .	_	_	1	1		-	_	1	_	_	1	_	_	_	-	_	_	_
	- utero-intestinal	_	_	-	-2	_	1	_	_	-	-	-	-		_	-	1	_	-
	— urethrae	_	_	4	_	2		3	_	-	_	_		2	_	1	-	_	-
	Phimosis et Paraphim.	_	_	9	_			7	_	2	-	_	-	-	_	_	-	-	-
	Balanitis	_	_	7	-	1	_	7	_	-	_	-	-	1	_	-	-	100	-
0	Orchitis	-	_	7	_	_	-	2	-	4	_	1	-	-	_	-	-	-	
a n	Epididymitis	_	_	1	-		-	_	_	1	-	-	-	-	_	_	-	-	-
o r g	Tuberculosis testis .	-	_	1	-	1	_	1	_	_	_	1	-	_	_	_	_	-	-
150	Prostatitis	_	_	1	-	_	-	1		_	_	-	_	-	-	-	-		-
Beichlechtsorgane	Hypertrophia prostat.	_	_	13	_	2	_	1	-	7	_	-	_	2	-	4	-	1	-
1 (b	Hydrocele	_	_	22	_	_	_	11	_	9	_	2	-	-	_	-	-	_	_
lei	Haematocele	_	1	3	-	1	1	2	1	1	-	-	-	1	_	-	-	-	-
9	Catarrhus uteri	-	_	_	39	-	4	-	14	-	19	-	_	-	8	_	-		2
	Metritis		_	-	6	-	_	_	2	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-
								1		10 3						1013		1830	

			er-	2	3 u w c	n ch s	3			36	ь	g	a 1	ı g					er-
	Arantheiten	E	tit tde 86	neu genoi	auf- umen	Tr	rd) ans- rung	geh	eilt	gebe	ijert		ge- ilt		iert	gitor	e= ben	(81	tit nbe 887
		907	23	997.	28.	902.	23.	M.	28.	902	23.	M.	23.	M.	28.	902.	23.	M.	23
Gefchlechtsorgane	Endometritis Para-Perimetritis Exsudatum parametr. Flexio et versio uteri Prolapsus uteri	18 900 	86	m. - -		900.	rung		98. 7 41 7 9 3 - 3 - 1 - 6 24 1 13 4 1 - 4 1 9 1 - 7 - 7 - 1			902.		DR.				18	887
	Colpitis	-	-	-	1 2	-	_	-	1 1 1	-	- 1				-	-	_		-

			er-	3	u w	n d) s	3			90	Б	g	a 11	g					er= ben
	&rantheiten	E	iit ide i86	neu genor	auf- nmen	Tr	rd) ans- rung	geh	eilt	gebe	ifert		ige=		iert	-	e= ben	11 (E)	iit ide 887
_		907.	28.	W.	23.	M.	W.	207.	28.	M.	28.	200	28.	M.	23.	M.	28.	M	23.
Beichlechtsorgane	Carcinoma vaginae . Defectus uteri et vagin. Inflammatio glandulae Barthol.	1 1 1	-	1 1 1	1		1 -	1 1 1	-	1 1 1			1 1 -		1 1 1				
(Seighted	Abdomen depend				1 4 17		_ 1 1	1 1 1	- 2 10		1 2 -			-	- 1 1		- 5	1 1 1	_ _ 2
Benerijde Erfranfungen	Syphilis Ulcera venerea — c. bubon. Blennorrhagia — c. Epididymitide . Vulvitis Folliculitis Papillomata . Herpes progenital. Erosiones ad genitalia Adenitis inguinalis . Abscessus gland. Barth.	14 3 1 8 - - 1 1 - -	6	62 8	153 59 2 28 — — 2 16 2 5 1	1 - 5 - -	10 4 - 5 - - 1 - -	56 7	138 62 1 30 - 2 9 2 6 2 5	7 2	11 - 2 - 5	1 - 2	1 	1 1 - 2	5 1 - 2 - - - - - 1	_	2	6 2 - 10 2 - - - - -	6
Erfrantungen der Haut	Morbilli	- 1 - - - - 1 - - 1	1 1 - - 1 - 1 - 2 - - -	9 52 3 3 22 1 — 3 6 12 1 5	9 57 2 2	- 1 - 1 - -	100	7 32 3 4 3 17 1 - 8 4 10 - 3	9 43 - 2 - 32 2 1 6 1 1		- 1 3 1 			2 3 2 - - 1 - - - 1 - - - 1 1 - - 1	1 8	1 21 1 - 2 - 1 1	2 12 2 - - - - 2 - - - - -	-	- 1 3 1

	5 2 500		er-	8	} 11 10 (n d) s	3			21	ь	g	a n	g					er= ben
	Rrantheiten	111 E1	iit ide 86	100000000000000000000000000000000000000	auf- nmen	In	rch ans- rung		eilt	gebei	fert		ige=		ns- iert		e= cben	Er	it ide 87
	25 3 19 19 NO. 17 19 19	992.	23.	992.	28.	M.	28.	992.	28.	202.	28.	M.	23.	M.	23.	207.	28.	M.	28.
antungen ber Sant	Favus Psoriasis Ekzema Pruritus Prurigo Lichen ruber — scrophulos. Acne mentagra — rosacea Impetigo Pemphigus Elephantiasis Arabum Ichthyosis Trichorhexis Scrophuloderma Lupus vulgaris — erythematodes Herpes labialis Scabies Pediculi capitis — vestimentorum Ulcera scrophulosa Excoriationes	M 1 2 1	28. 		28. - 7 60	M 1 4 - 1 1 1 1 1		902. 1 5	28.	20. °		9R.						-	28.
2	Ulcera	10	4	69	46	3	_	28	20	27		1		17	14	1	1	8	2
~	Ulcera cruris	2	2	17		11	10	18	24	8	6	1	-	1	-	-	-	2	5
2	Tylosis	-	-	-	2	-		-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Clavus	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-
	Gangraena scroti Tuberculosis scroti .	1		_			-	1						-	-	-			
	Contusio	4	1	90	7	1	1	68	-6	28	1	1	1	3	1				
	Oedema	_	-	4	5		_	3	2	1	2	_	_	_	_		_		1
	Tuberculosis cutis		_	1	-	_	_	1	_		_	_	_	_	_	_	_	_	_
	Keloides	-	-	1	1	_	2	-	1	1 -		-	-	_	2	-	-	-	_
			1	. 11			1	1				1	1			98	. 1	1	

-				er=	8	3 11 1V (a d) s	3			30	б	g	a n	ı g					er- ben
		Rrantheiten	n Ei	iit ide 86		auf- nmen	Tr	rd) and- rung	geh	eilt	gebe	fjert		ige=		ns= iert		e= ben	Er	it ide 87
			997.	28.	907.	23.	997.	23.	M.	23.	M.	23.	902.	23.	202.	23.	M.	28.	M.	28.
	Hanterfr.	Decubitus			1	- 1	-	1 -	1		-	- 1	-		-			1 -	17	
-		Cephalalgia			_ 1	2										1				
ı		Neuralgia	_	_	3	2	_	1	3	1	_	1	_	_	_	1	_	_	_	_
ı		— nervi ciliaris	_	_	_	1	_	_	_	_	_	1	_	_	_	_	-	_	_	-
		trigemini	-	-	3	5	2	1	5	4	-	-	_	1	-	-	-	-	-	1
		ischiadici	1	1	25		5	4	20	9	5	2	-	-	5	5	-	-	1	-
	ne	Neurasthenia	2	-	16	7	2	2	6	-	9	7	2	1	3	-	-	-	-	1
	Centralorgane	Paresis brach	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-
	1011	— nervi radialis	1		-		-	1	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	tro	Paraparesis		-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
1	Cer	Hemiparesis	2	1	3	2	3	4	-	1	2	3	2	1	. 3	2	-	-	1	
1	aa	Monoparesis		-	1	-	-	1	-	-	+	-	-	-	1	-	-	-	-	1
	ihrer	Paralysis spastica spin.		-	3	-	1	-	-	-	2		2		-				1	
	on II	— agitans	2	-	1	-	1		-		2	-	1		1	-				
1		— nervi facialis — occulomotori .	_			1			_		-	1								
1	neı	bypoglossi			1	1	_		-		1	1	1							
	bah	— — nypogiossi — — mediani					-					1	1							
ľ	nen	- saturnina			1						1	_		_						
1	Эетреправнен	Paraplegia			_	1	1		1			1		_		_	_		_	
	er 9	Hemiplegia	_	_	4	8	_	4	_	_	2	3	2	2	-	6	_	1	_	_
1	2	Monoplegia brach	_	_	1	_		_	1	_	_	_		_	_		_	_	_	_
1	gen	Neuritis	_	_	_	_	1	-	1		-	-	_	-	-	_	_	-	_	-
1	II II	Perineuritis	1	_	1	_	_	_	_	_	1	_	_	_	1	_	_	_	_	_
	an	Polyneuritis	1	-	1	_	_	_	_	-	2	_	-	-	_	-	-	-	-	-
	Erfrankungen	Sclerosis disseminata .	1	_	11	6	-	-	-	_	5	1	2	-	3	5	-	-	2	-
	9	Tabes dorsalis	-	2	6	5	5	3	-	_	5	5	2	2	3	2	-	7	1	1
		Myelitis	2	1	8	7	8	6	-	-	6	4	2	1	6	4	2	1	2	4
		Poliomyelitis acuta	1	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Haematomyelia	-	-	1		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
		Haemorrhagia spinalis	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
1		F							14 3			1		1	4	1				1

		Ver- bliebe		3 u w	a d) s			31	Б	g	a r	ı g					er- ben
	Arantheiten	mit Ende 1886	ne	u auf- ommen	durch Trans- ferierung	gef	eilt	gebe	ijert		ige=		ins=	10.00	e= ben	E	it ide 87
	RING BE BE	M. 2	3. 900	. 23.	M. 28	902.	28.	202.	23.	902.	23.	992.	23.	997.	28.	M.	W.
Erfrankungen der Rerbenbahnen und ihrer Centralorgane	Tetanus		1 1 1 1 1 - 4 2 -	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2		1 1 1 27 - 2 - 1 2 1 1	- 4 2 3 1 1 2 1 1 1 1	- 2 2 2 1 30 4 1 3 - 1 - 2 5			2 - 4 - 2 3 - 1 1 2	1 - 7				

			er=	3	u w	n d) š			- 6	20	ь	g	a n	g			Ber= blieber
	Rrantheiten	(E)	iit ibe 86	neu genon	2000	Tre	rch nnö- rung	geh	eilt	gebei	jert		ge= ilt		ns- iert	ge- ftorben	mit Ende -1887
		M.	W.	M.	23.	W.	W.	907.	28.	902.	23.	90.	W.	M.	W.	M. W.	20. 28
Beinhaut und Knochen Gehör- Erfranfungen ber Rervenbahnen und ihrer	Imbecillitas	90. 2 1 	28.			900.						-	\$8. 14 3 2 25 - 1	m. 2			98. 98 1 - 3
Gefente	Tumor albus Fungus Gonitis Coxitis Hydrops articul Spondylitis	- 4 2 -	- 4 2 -	3 - 27 10 1 8	1 2 9 5 2 11	- 1 3 - 3	- 3 2 4 1 2	- 12 1 1 1	- - 4 - 2 -	1 - 8 4 - 4	1 -6 5 -8	- 1 1 - 2	- 1 - 1 - 2	- 4 4 - 3	2 3 3 1 2	2 1 3 1 1 -	2 — - 2 5 1 2 1 - 2

			er=	3	и 10	n d) š	3			M	Б	g	a 11	9				Bi	
	Arantheiten.	11 E1	tit ide 886	neu genon		Ero	rd) ins- rung	geh	eilt	gebej	jert		ge- ilt	tra feri	n&- iert	g	e- ben	111	it
		M.	23.	907.	28.	907.	28.	99	28.	97.	23.	M.	23.	902.	23.	W.	28.	902.	23.
-	Pes varus	_		9	1	3	2	_		5	_		1	3	1			4	1
Gefenfe	Pes valgus		_	3	9		_	1	3	1	3	1	1		2		_	_	_
Gel	Genu valgum	2	1	7	6	1	1	2		6	4	_	_	1	1	_	_	1	3
	Atrophia musculorum		_	3	6	2	1	_	-	2	7			3	_		_	_	_
	Contractura "	_	_	. 9	. 1	1	_	2	_	3	_	1	1	2	_		_	2	-
ma	Lumbago	1	1	41	11	3	_	35	8	5	1	_	_	4	3		_	1	_
heib	Tendovaginitis	1	_	8		-	_	2	_	5	_	_	-2	1	_	1	-	_	_
pjua	Collum obstipum	_	_	_	1	_	_	_		-	_	_	1		_	_	_	_	
Sehnenicheiben	Ganglion	_	_	-	1	_	_	-			1	_			-		-	_	_
	Cicatr. musculor		_	1	2	-20	1	_	1	1	_	_	_	_	1		_	_	1
=	Inflam. burs. mucos	-	-	6	6	-	1	3	5	3	_	-	_	_	- 1	_		_	1
fefn	Discissio tendineum .	_	_	1	1	_	_	1	_	_	_	_	_	_	1	-	_	_	_
Упевен пп	Unguis incarnat	_	_	5	-	_	_	3	-	2	-	_	_	_	_	_	_	_	_
551	Paronychia		_	_		-	1		_	-	1	_	-	_		_	_	_	_
	Hygroma		-	_	_	_	1	_	-	-	-	_		_	1	-	_	_	_
-	Vulnus punctum		_	18	-	-	_	11	_	5	_	1	_	2	_	_	-	1	_
633	— scissum		_	32	7	1	1	27	4	5	1	_	_	1	1	1	1	1	1
	— lacero-contusum .	-	_	1	-	-	_	-	-	-	_	_	-	_	_	_	_	1	_
	— contusum	-	_	38	10	2	1	22	9	15	_	_	_	2	1	1	-	_	1
=	— laceratum	-	_	23	3	3	1	12	2	9	1	_		4	1		-	1	_
۵	- morsum	-	-	1	1	-	-	1	-	-	1	=	-	_	-	-	-	-	-
8	— sclopetarium	1	-	5	1	2	_	2	1	2	-	_	_	3	_	_	_	1	-
=	Commotio cerebri	_	-	1	_	_	-	1	_	_	_	_	-	_	_	-	_	_	_
=	Commotio spinalis .	_	-	2	-	-	_	-	_	1	-	_	_	_	_		-	1	_
\$0	Infractio	-	-	4	-	-	-	2	-	2	_	_	_	-	-	_	-	-	-
9	Fractura oss. simpl	4	5	61	23	12	7	41	12	12	. 8	5	_	12	7	-	3	7	5
-	— — compl	3	-	14			_	8	-	4	1	-	_	5	_	2	1	2	_
2	Distorsio	-	-	10	7	_	-	7	5	3	2	_	-	_	-	-	-	_	-
٥	Luxatio	1	-	25	4	5	1	12	2	12	2	2	1	5	_	_	-	_	_
85	Congelatio	2	-	13	1	-	-	9	1	4	-	_	-	_	_	-	_	2	_
1	Corpus alienum	-	-	6	-	-	_	2	-	3	-	1	-	_	_	_	_	_	-
	Hallux valgus	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-
1	Ruptura perinei et recti	-	_	_	1	-	-	-	-	-	1	-	_	-	_	_	_	_	_
9			-				1	1		100	100								

			er- ben	3	n w c	n ch s				21	ь	g	n 11	g				Be	
	Rrantheiten	11 E1	iit ide 86	neu genon		En	rd) ins- rung	geh	eilt	gebej	jert	un he	ge= ilt		ns= iert	ftor	e= ben	m En 18	it
		W.	23.	202.	23.	M.	23.	M.	28.	M.	W.	M.	28.	M.	28.	902.	28.	M.	28.
	Labium leporinum .	_		6	1	2	2	3	1	2	_	2		1	2	_	-	-	-
зен	Palatium fissum	_	_	_	_	_	1	_		_	_	-	-	_	-		_	_	1
рино	Defectus	_	_	1	3	_	-	-	_	1	1	_	_	-	1	_	-	-	1
Mifsbildungen	Meningokele	_	-	1	_	2	_		_	_	_	-	_	2	-	_	-	1	-
90216	Polydactylia	-	_	4	1		4	3	2	_	1	1	_	-	2	-	-	_	-
	Syndactylia	-	-		1	_	-	-	-	-	_	-	_	-	1	-	-	-	-
	Microstoma		-	-	_	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Lipoma		-	_	9	_	- 1	-	7	-	2	-	-	-	1	-	-	_	-
	Angioma	-	-	1	5	-	1	-	-	1	6	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sarcoma	1	-	10	11	5	6	5	5	3	4	4	4	4	3	-	-	-	1
0	Fibroma	-	1	4	2	-	-	3	1	1	2	-	_	-	-	-	-	-	-
#	Neoplasma	-	_	5	6	-	1	-	4	1	-	2	1	2	2	-	-	-	-
-	Cystis	-	-	1	1	_		1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	==	-
=	Atheroma	-	-	3	1	-	-	3	1	-	-		-	-	-	-	-	-	-
u	Carcinoma et Epi- thelioma	4	7	64	103	12	7	16	51	19	18	17	15	11	17	6	10	11	6
Đ.	Adenoma mamae	_	-	_	1		_	_	1	_	_	_	_	_	_	_	-	_	-
e i	Tumor	_	_	3	19	_	6	2	5	_	_	_	7	_	5	1	6	_	2
8	— in orbita	-	_	_	-	_	1	_	1	-	-	-		_	-	-	-	_	-
9	— in abdomine	_	-	2	9	1	6		1	2	2	-	4	-	7	_	1	1	-
	— in articul. sterno- clavicul			1	4.									1		-	_	_	_
	Chondroma				1				1					_			_	_	
	Neuroma						1	_	1		_	200	_		_	_	_	_	
051	Morbi palpebrar	1	2	23	11	4	4	19	10	3	3	_	1	5	2	_	_	1	1
luge	- conjunctiv	10	15	9736		16	29	73	74			3	8			_		5	15
6 63	— organ. lacrimal	2		11	15		4	7	3	6		_	2		4	_	_	_	-
0 11	- corneae et iridis	13			146		200	83	92			4	4	31	34	1	_	6	8
эвин	— ceter, bulbi organ,	7		69	40		*	24	7	32		1 13	10	1000		-	-	2	7
Erkrankungen des Auges	Cataracta	4	4	59	45		199	43	37	10		1000		23		_	_	4	4
Frfr	Laesio oculi	1	_	31	5		2	18	2				_	2		_	-	1	1
	Colica saturnina	-	-	1	_	_	_	1	-	-	_	-	_	-	-	_	-	-	-
Ser- giftungen	Intoxicatio kal. caustic.	_		1	_	-		1	-	-	-	-	_	-	_	-	_	_	-
gift																		-	
1						-												-	1

		blie	er=	3	u w	n ch s	3			21	ь	g	a n	g				blic	er=
	Rrantheiten	E	iit ibe 86	1000000	auf- nmen	Tr	rch ans rung	geh	eilt	gebe	ffert		ge- ilt		ns- iert	1.0	e= ben	(E)	it ide 87
		207.	28.	207.	28.	M.	28.	M.	23.	M.	28.	M.	28.	M.	23.	97.	28.	M.	28.
Bergiftungen	Intoxicatio arsenic		-	-	2	-	-	-	1	-	-	-		-	_	-	1	-	-
ftun	— phosphor	-	-	1	3	-	-	1	1	-	1	-	-	-			1	-	-
ergi	- c. opio	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	— c. belladon	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Abscessus	8	5		29	11	1	24	17	23	10	3	-	4	1	6	2	6	5
Hell	Abscessus periurethr.	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
dun,	— pelvis perforans.	-5	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ran	Inflammatio text. cell.	-	-	6	2	1	1	2	-	-	2	-	-	4	-	1	-	-	1
Grf	Gangraena	-	-	1	2	-	2	1	2	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-
qìe	Phlegmone	1	-	34	13	-	1	16	8	10			-	-	-	1	1	-	2
rgij	Panaritium	-	-	4	8	-	1	1	5	1	2	1	-	1	-	-	1	-	1
Andere chirurgische Erfrantungen	Haemorrhagia ex ex- tract. dent	_	-	-	1	_	+	-	-1	-	_	-	_	_	_		_	_	_
pere	Perniones	-	-	2	-	-	-	-	-	-	_	_	_	-	-	-	-	2	-
Mu	Tyloma et clavus	_	_	2	2	-	_	2	1	-	-	_	1	_	_	_	_	-	-
	Defectus faciei	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-		-	-	_
	Moribundus	-	-	9	11	-	-	-	-		-	_	_	-	-	9	11	-	_
	In observatione	_		78	54	11	6	45	24	4	8	15	11	21	12	2	_	2	5
	Tentamen suicidii	_	-	-	1	-	_	-	1	-	-	_	_	_	_	_	_		_
	Debilitas vitae	_	-	2	2	-		-	-	-	_	-	_	-	_	2	2	_	_
	Sine morbo	_	3	2	72	-	5	2	70	_		-	-	-	9	_	_	_	1
	Infans lactens	-	_	3	1	_	1	3	2	_	_	-	_	_	-	-	_	-	_
					-														
1		269	235	4052	3415	461	501	2260	1844	1105	867	399	361	461	501	284	293	273	285
		50	04	74	67	96	62	410	04	197	72	70	60	90	62	5	77	5	58
				893	33								8933	3					



